

Die Juden in Wiener-Neustadt

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE
DER JUDEN IN OESTERREICH

Von

Rabbiner Dr. Max Pollak (Oedenburg)

Nach der von Maurus Mezel besorgten
Uebersetzung aus dem Ungarischen
bearbeitet von

L. MOSES

WIEN 1927

JÜDISCHER VERLAG, WIEN

Die Juden in Wiener-Neustadt

**EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE
DER JUDEN IN OESTERREICH**

Von

Rabbiner Dr. Max Pollak (Oedenburg)

**Nach der von Maurus Mezei besorgten
Uebersetzung aus dem Ungarischen
bearbeitet von**

L. MOSES

WIEN 1927

JÜDISCHER VERLAG, WIEN

INHALT

	Seite
I. Einleitung	3
R. Chaim b. Mose	7
II. Die Rechtsverhältnisse der Juden in Wiener-Neu- stadt bis 1496	9
III. Das innere Leben (bis 1496)	33
R. Mosche Taku	35
R. Schalom	40
R. Aron Blümlein	49
R. Israel Isserlein	52
R. Joßmann Kohen	70
R. Eljakim Werbelmann	70
IV. Die gesellschaftliche Stellung der Juden im 14. und 15. Jahrhundert	77
V. Von 1496 bis 1890	89
VI. Die neueste Zeit	100
VII. Nachtrag	110
VIII. Index	113



I.

Einleitung.

Wenn wir eine historische Karte der Judensiedlungen im heutigen Oesterreich entwerfen sollten, so müsste diese Karte auf den ersten Blick zeigen, dass diese Siedlungen im wesentlichen zwei grosse Strassenzüge begleiten, die im Mittelalter die Hauptverkehrswege im Gebiete unserer Republik bildeten, die Donaustrasse von Westen nach Osten und die alte Römerstrasse von Wien nach dem Süden. Im 17. Jahrhundert stellte sich die Verteilung der jüdischen Gemeinden, wie bereits in einem anderen Zusammenhang dargetan, ganz anders dar;¹⁾ vom 11. bis zum 15. Jahrhundert aber reihete sich die Donaustrasse entlang ein Kranz blühender Judengemeinden, von Regensburg und Passau angefangen, über Linz, Steyr und Enns durch die schöne Wachau mit Ybbs, Spitz, Krems,²⁾ Tulln und Klosterneuburg und anderen bis Wien aneinander, von denen Krems die bedeutendste war. Nach Süden hin dagegen entdecken wir auf dieser Karte ausser den Gemeinden Perchtoldsdorf³⁾ und Träbuswinkel⁴⁾ noch Mödling, Traiskirchen, Ebreichsdorf, Ebenfurt, Neunkirchen, Graz, Judenburg, Wolfsberg (Kärnten) und noch manche andere; die nächst Wien und Krems

¹⁾ Vergl. Moses, Spitz; „Wiener Morgenzeitung“, 22. Mai 1926.

²⁾ Vergl. Moses, Krems; „Wiener Morgenzeitung“, 24. April 1926.

³⁾ Vergl. Moses, Perchtoldsdorf; „Wiener Morgenzeitung“, 6. September 1925.

⁴⁾ Vergl. Moses, Spaziergänge; „Wiener Morgenzeitung“, 22. Oktober 1922.

an Zahl und Bedeutung wichtigste dieser Gemeinden ist aber Wiener-Neustadt.

Es war den Kennern der mittelalterlichen jüdischen Literatur und — dank der Nähe ihrer Wohnorte und lokalen Traditionen — überhaupt den Bewohnern der Judengemeinden des heutigen Burgenlandes nie ein Geheimnis, dass sich in Wiener-Neustadt im Mittelalter eine angesehene, ja sogar durch den Ruhm der dort wirkenden Persönlichkeiten glänzende Gemeinde befunden habe, und jeder Bachur wusste wenigstens, wer Israel Isserlein gewesen. Nebenbei bemerkt, stammt ja zum grossen Teil die Bevölkerung wenigstens der Wiener-Neustadt am nächsten gelegenen Gemeinden Mattersdorf und Eisenstadt wahrscheinlich von den aus dieser Stadt freiwillig und unfreiwillig zu verschiedenen Zeiten ausgewanderten Juden ab. Die grössere Oeffentlichkeit in Oesterreich aber wurde erst auf die jüdische Geschichte Wiener-Neustadts aufmerksam, als im Jahre 1847 bei Erdarbeiten in Wiener-Neustadt in der Gegend des ehemaligen jüdischen Friedhofes einige jüdische Grabsteine gefunden wurden, die auf Verwendung des Wiener Predigers Isak Noa Mannheimer nach Wien gebracht und im alten Friedhof in der Seegasse verwahrt wurden, wo sie sich noch heute befinden. Diese in Wien befindlichen Grabsteine aus Wiener-Neustadt sind von Wachstein (Hebräische Grabsteine aus dem 13. bis 15. Jahrhundert in Wien und Umgebung, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, 181. Band, I. Abhandlung, Wien 1916) eingehend behandelt. Auch der Arzt Dr. Gideon Brecher aus Prossnitz hat Inschriften aus Wiener-Neustadt im Literaturblatt des „Orient“ 1847 p. 108 und 551 veröffentlicht, während Hermann Friedenthal in den „Kochbe Jizchak“ XXVIII, p. 51, schon die auch in dieser Abhandlung besprochenen Inschriften bekanntmachte, die einige Jahre später in der Gegend des heutigen Glacis (einer Parkanlage entlang der alten Stadtmauer) ausgegraben worden waren, und Szánto in der

„Neuzeit“, 1862, p. 246, Uebersetzungen dieser Inschriften lieferte.

Inzwischen hatte sich aber die Auffassung des Stadtrates von Wiener-Neustadt über den Wert historischer Denkmäler gründlich geändert; es waren auch wieder Juden in dieser Stadt ansässig geworden, und so wurden die neu zutage geförderten Grabsteine nicht mehr der Transferierung nach Wien überlassen, sondern nahe ihrem Fundorte in der Stadtmauer eingelassen. In dieser Lage fand sie auch der Autor der vorliegenden Schrift, die unter dem Titel „A Zsidók Bécs—Ujhelyen“, Budapest 1892, erschienen ist und nunmehr in deutscher Bearbeitung einem breiteren Leserkreis vorgelegt werden soll, und so sind sie dort auch noch heute als seltene Monumente einer an Tränen und Seufzern reichen Vergangenheit und beredete Zeugen jüdischer Bodenständigkeit zu sehen.

Kurze Zeit nachher (1894) veröffentlichte S. Schweinburg-Eibenschitz unter dem Titel „Documents sur les Juifs de Wiener-Neustadt“ im Jahrgang XXVIII der „Revue des Etudes juives“ Urkunden und Grabsteine aus Wiener-Neustadt und ein Jahr später teilte im Jahrgang XXIX derselben Revue S. Hamerschlag neunzehn für ihn von dem Leibarzt des Kaisers Max von Mexiko, namens Semeleder, kopierte Grabinschriften aus Wiener-Neustadt mit, unter denen sich auch die in der vorliegenden Arbeit enthaltenen, jedoch in schlechterer Lesart, befinden. Auch Böheim in seiner „Chronik von Wiener-Neustadt“ gibt die Uebersetzungen von zwölf Inschriften aus Wiener-Neustadt wieder und schliesslich schlägt David Kaufmann im Jahrgang XXX der Revue einige Verbesserungen der im ungarischen Original dieser Arbeit gegebenen Lesarten vor, die hier berücksichtigt werden sollen. Fünfhundert Jahre nach der „Wiener Geserah“ erschien dann endlich auch im Jahre 1920 Krauss, Wiener Geserah, die erste wissenschaftliche Untersuchung der Vorgeschichte jener grössten Katastrophe in der Geschichte der Juden

in Oesterreich, die zugleich auch manches neue Licht auf die inneren Zustände und die örtliche Verteilung der Juden in jenen traurigen Zeiten wirft und sich auch mit der Persönlichkeit des Therumath Ha-Deschen (Israel Isserlein) an verschiedenen Orten beschäftigt, einer Persönlichkeit, die gewiss die grösste war, die Wiener-Neustadt jemals aufzuweisen hatte und die wahrscheinlich auch längst gleich so vielen anderen berühmten Söhnen dieser alten „allzeit getreuen“ Stadt wenigstens durch eine Gedenktafel geehrt worden wäre, wenn sie nicht eben eine jüdische Persönlichkeit gewesen wäre.

Wie dies bei fast allen jüdischen Siedlungen in Mitteleuropa der Fall ist, liegt auch die älteste Geschichte der jüdischen Gemeinden in Oesterreich im Dunkel der Sage. Die alten österreichischen Chronisten, Hagen, Lazius usw., erzählen von einem jüdischen Reich „Judaisaptae“ (Schewet Jehuda), das mitten im heutigen Niederösterreich gelegen hätte. Wirkliche Spuren jüdischer Ansiedlungen wurden aber meist durch die Stürme der Jahrhunderte verweht und Moos bedeckt die verfallenen Gräber. Nur hie und da gelingt es, dem gierigen Rachen der Zeit etliche Ueberbleibsel der Denkmäler grauer Vorzeit zu entreissen, die uns einige, wenn auch lückenhafte Aufklärungen bieten können. Byron sagt: „The wild-dove has her nest, the fox his cave, Mankind their country-Israel but the grave“ und das ist auch heute noch so. Aus den längst vergangenen Tagen der Vorfahren besitzen wir oft nur eins: das Grab.

Auch was Wiener-Neustadt anbelangt, das in der Geschichte der österreichischen Juden eine grosse Rolle spielt, sind es nur noch ziemlich gut erhaltene Grabsteine, die uns die ersten authentischen Angaben liefern. Aus denselben geht hervor, daß in Wr.-Neustadt schon im 13. Jahrhundert ein jüdischer Friedhof bestand. Wiener-Neustadt ist daher nach Wien die älteste Judengemeinde Oesterreichs und es wetteiferte auch im 13. und namentlich im 15. Jahrhundert an Bedeutung mit

der Wiener Brudergemeinde. Im Schosse der Wiener-Neustädter Judengemeinde nahm das geistige Leben mit der Zeit einen solch gewaltigen Aufschwung, dass ihre Schulhäupter nicht nur auf die Judenschaft Oesterreichs, sondern auch auf die Ungarns, Deutschlands, Böhmens, Mährens, der Steiermark und Krains, ja sogar auf die Bulgariens und Italiens Einfluss hatten. Dies nachzuweisen, die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Wiener-Neustadt in ihren verschiedenen Phasen zu begleiten, ihre rechtliche und gesellschaftliche Lage zu beleuchten und ihr inneres, geistiges Leben teils nach den in Archiven befindlichen handschriftlichen, teils nach in der Stadt gefundenen Altertümern und auch auf Grund der hierher gehörigen Literatur zu behandeln, wird das Bestreben dieser Zeilen sein.

Im zwölften Jahrhundert finden wir in der Ostmark schon ganz unzweifelhafte Spuren von Juden. Namentlich in den an der Donau gelegenen Teilen dieses Landes trieben sie schon im zehnten Jahrhundert lebhaft Handel und waren unter der Kaufmannschaft so stark vertreten, dass sich die Gesetzgebung in den Jahren 903 bis 905 mit ihnen als Kaufleuten *par excellence* befasst. Unter Ludwig dem Kinde besagt die Zollordnung für „Rafolstetün“¹⁾, dass die „Juden . . . sowohl für Sklaven als auch für andere Waren die normale Maut bezahlen müssen, ganz so wie es in den Zeiten der früheren Könige war.“

Im 13. Jahrhundert hatten die Juden in Wiener-Neustadt schon einen geistigen Führer in R. Chaim ben Mosche²⁾. Wir dürften kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, dass R. Chaim gegen Ende des

¹⁾ Raffelstätten oder Raffelstetten bei Enns an der Donau.

²⁾ Responsen des R. Chajim b. Jizchak, Aschkenas (Or sarua hakatan). Leipzig 1860, Z. 118, 37 b:

וְהַרְדִּיר חַיִּים בֶּרֶךְ מִשֶּׁה זִצְ"ל מְנַאֲוִישֶׁט בְּתִשְׁבֻּתוֹ

12. Jahrhunderts geboren wurde. Sein Schwiegersohn R. Awigdor b. Elia ha Kohen¹⁾ war in Wien um 1240 Rabbiner und erfreute sich grossen Ansehens.²⁾ Wenn Awigdor damals auch nur 25 Jahre alt gewesen wäre, musste sein Schwiegervater mindestens 45 Jahre zählen und dürfte schon zwischen 1190 und 1200 geboren sein.

R. Chaim stand mit den Gelehrten seiner Zeit, wie zum Beispiel dem berühmten Verfasser des „Or Sarua hagadol“, R. Jizchak aus Wien³⁾ und dem Prager R. Schlomo b. Machir in Verbindung.⁴⁾ Unter seinen Schülern finden wir seinen Nachfolger R. Chaim b. Jizchak, den Verfasser des „Or sarua ha-katan“⁵⁾ Von R. Chaim b. Mosche selbst sind nur wenige Aufzeichnungen erhalten, die so recht die armselige Lage der Juden in Wiener-Neustadt beleuchten. Einige Gemeindemitglieder wollten die hohen Feiertage fern von Wiener-Neustadt verbringen, wodurch die Zurückgebliebenen, die nicht einmal zehn Männer zählten, keinen öffentlichen Gottesdienst hätten abhalten können. Sie wandten sich daher an R. Chaim um Intervention und verlangten, dass die Abwesenden für Vertretung sorgen.⁶⁾ Die ganze Gemeinde mit Einschluß der Frauen und Kinder konnte daher zu jener Zeit kaum mehr als fünfzig Seelen gezählt haben, dürfte aber bald durch Zuzug grösser geworden sein. Da Awigdor ben

¹⁾ Moses Minz, Responsen (Lemberg 1851) Z. 69, 55 a, u. Grätz VII, 157.

²⁾ Josef Kolon, Responsen (Cremona 1557), 74, 536; R. Jizchak b. Mose, Or sarua hagadol I, II, (Shitomir 1862); III. (Jerusalem 1887) I, 198, 205, 206 und Or sarua hakatan 199, 66 a. Awigdor ist auch bekannt unter dem Namen Awigdor Kohen Zedek.

³⁾ Or sarua hakatan 199.

⁴⁾ Ibid. Nr. 52, 14 b; 8, 4 b; 110, 34 a.

⁵⁾ Ibid. Nr. 122, 39 a.

זה אשר כתב מורי ה"ר חיים ב"ר משה זצ"ל

Auch 52, 144 nennt er ihn מורי.

⁶⁾ Die betreffende Stelle lautet im Codex Halberstamm:

Z. 345 תתס"ה (865):

ושאלנו ע"ד קהלינו יושבי נושטט יש מהן רוצי

Elija ha Kohen Schwager des R. Mosche aus Coucy (Frankreich)¹⁾ war, ist R. Mosche aus Coucy auch ein Verwandter unseres R. Chaim b. Mosche.

Die Niederlassung der Juden in Wiener-Neustadt dürfte nicht viel jünger sein als die Stadt selbst, die von Leopold V. (1192—1194) befestigt wurde.²⁾ Im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts wohnten, wie aus den Lebensdaten des R. Chaim und seines Schwiegersohnes hervorgeht, jedenfalls schon Juden in Wiener-Neustadt und wir wissen übrigens, dass dies auch für das ganze übrige Land Niederösterreich gilt.

II.

Die Rechtsverhältnisse der Juden in Wiener-Neustadt bis 1496.

Die Juden waren im Mittelalter in den Städten Oesterreichs, wie überhaupt in den Städten, wenn auch nicht ganz unentbehrlich, so doch als Kaufleute ein bedeutendes, vermittelndes Element. In den Städten

ללכת חוץ למקומי ל"ג ומניחי' חביריה' בלא מניי' אם לא
שישכירו אחרי' תחתיה' כמותם בני מצו' כמ' אחרי' שיצטרך
להשכיר אף הנשאר' יפרעו חלקם וגם הנשים האלמנ'
יפרעו חלק' המגיע להם דהשוה הכתו' אשה
לאיש לכל עונשי' שבתור' כדמפיק מואלה המשפטי'
ואעינ דתו' כמו מצו' עשה שהזמן גרמא ונשי'
פטור' מאחר דקבלו עליה רמינו עלייה' כחוב'
מיד אלולב ותקיעת שופר. ושלוש על כ"י נאום חיים.

Diese Entscheidung ist zwar undatiert, kann aber kaum aus einer anderen Zeit als der der Entstehung der Gemeinde stammen, da in Wiener-Neustadt sonst solche Verhältnisse nicht herrschten. Auch die Unterschrift deutet auf R. Chaim b. Moses, da der spätere Chaim b. Jsak nie bloss unterschreibt und ein anderer Chaim in Wiener-Neustadt nicht bekannt ist.

¹⁾ Moses ben Jakob aus Coucy ist der Verfasser des bekannten ספר מצות גדול (Semag).

²⁾ Hörmayers Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Wien 1813. S. 167—179.

bildeten sie sozusagen eine abgesonderte Gesellschaftsklasse. Zu den von Rechtshistorikern in drei Klassen geteilten Einwohnern Oesterreichs im Mittelalter können wir in den Juden getrost noch eine vierte Klasse fügen: Adel, Bürger, Juden und Bauern. Das ist um so mehr am Platz, als im 13. und 14. Jahrhundert nicht die Reihenfolge der Freiheiten, sondern einzig und allein der Beruf und die Lebensweise die Grundlage der Klasseneinteilung bildeten.¹⁾ Den Juden kann man weder vermöge seines Berufes noch vermöge seiner Lebensweise unter die Bürger oder die Bauern reihen. Sein Wirken ist im öffentlichen Leben entschieden bemerkbar und er steht grösstenteils als Vermittler zwischen den anderen Klassen. Wie gross die Bedeutung der Juden in Oesterreich war, beweist, dass in dem im 14. Jahrhundert auf Initiative des österreichischen Herzogs gefälschten privilegium maius als wichtiges Vorrecht des Herzogs von Oesterreich erwähnt wird, dass er in seinem Lande Juden halten dürfe, ohne dass ihn der deutsche Kaiser hierin behindern könne.²⁾ Die Juden verschafften sich in Oesterreich in den Verwaltungsangelegenheiten bald einen gewissen Einfluss. Im Jahre 1235 herrschte grosse Hungersnot und Herzog Friedrich II. verhängte auf den Rat der Juden die Sperre über das ganze Land.³⁾ Daran ist im allgemeinen nichts auffällig; Herzog Leopold IV. ernannte sogar schon im Jahre 1194 den Juden „Shlom“ zum Chef des Münzamtes (*super officium monetarum*).⁴⁾

¹⁾ Hasenöhrl, Oesterreichisches Landrecht. Wien 1867. S. 60.

²⁾ Et potest in terris suis omnibus tenere iudeos et usurarios publicos quos vulgus vocat Gavertschin, sine imperii molestia . . . (Wattenbach im Archiv für österreichische Geschichtsquellen VIII.)

³⁾ Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche (Berlin, 1891).

⁴⁾ Meißner, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Oesterreich (Wien, 1850).

Auch in Wiener-Neustadt mussten Juden zu Aemtern gelangt sein, da sie später hievon ausgeschlossen werden. Herzog Friedrich II. wurde vom Kaiser geächtet und seines Herzogtums verlustig. Alle österreichischen Städte mit Ausnahme von Linz und Wiener-Neustadt wurden dem Herzoge abtrünnig. Der Kaiser wollte nun auch die Neustädter zum Abfall bewegen und versprach ihnen Begünstigungen, unter anderem auch die Ausschliessung der Juden aus den Aemtern, „damit nicht die Juden — wie die Urkunde sagt — unter dem Vorwande von Amtshandlungen Christen bedrücken“. ¹⁾ Diese Versprechungen halfen aber nicht; Wiener-Neustadt blieb treu und der Herzog konnte sich in die Wiener-Neustädter Burg zurückziehen. Als dann der Kampf zwischen Kaiser und Herzog aufhörte, gedachte dieser in Dankbarkeit der „allzeit getreuen Stadt“ und verlieh ihr am 9. Juni 1239 ein Privilegium, das „von nun an“ die Juden aus den Aemtern, in denen sie den Bürgern unbequem sein konnten, ausschließt. ²⁾ Mochte welche Partei immer siegen, den Juden ging es schlecht. Von beiden Seiten reichte man den Bürgern die Demütigung der Juden als Geschenk; der Verführer warf sie ihnen als Köder hin und der Sieger belohnte auf diese bequeme Art die Treue der Bürger.

Die Fürsten liessen in sich ob der Entrechtung der Juden im Interesse der Politik keine Gewissensqualen aufkommen. Dass diesmal Friedrich II. aus politischen Gründen gegen die Juden ungerecht verfuhr, kann ihn zwar nicht entschuldigen, lässt aber sein Vorgehen begreiflich erscheinen. Sonst war er ja den Juden nicht übel gesinnt, ja sein Statut für die gesamte Judenschaft Oesterreichs, bei dessen Herausgabe er

¹⁾ Hormayr, Archiv für Geschichte, Statistik und Literatur (Wien, 1828).

²⁾ Das Original befindet sich im Archiv der Stadt Wiener-Neustadt, abgedruckt bei Böheim. Chronik von Wiener-Neustadt (Wien, 1830); Hormayr, Taschenbuch 1812 und Archiv für österreichische Geschichtsquellen X. 128-9.

nicht mehr das spiessbürgerliche Element einer Stadt berücksichtigen mußte, da sich seine Verhältnisse inzwischen günstiger gestaltet hatten, zeugt in allen Teilen von der humanen Denkungsart dieses Fürsten. Alle seine Vorschriften über die Zeugenaussagen zwischen Juden und Christen, über die Bestrafung der an Juden verübten Verbrechen, den Schwur der Juden, die Synagoge, den Totentransport, das Pfandrecht und andere Rechte der Juden, endlich über den Schutz des Hausfriedens scheinen für den dauernden Schutz der Juden und für die Festigung ihrer Rechtsverhältnisse sehr wohl geeignet. Nur einen Fehler beging der Herzog in dieser Verordnung, er nahm die Juden nämlich zu sehr in seinen persönlichen Schutz und machte sie zu seinen Kammerknechten. Die Kammerknechtschaft ist zwar schon älteren Ursprunges; für die Juden in Oesterreich erhält sie aber erst in diesem Privilegium Friedrichs bestimmte Form. In ihr haben wir die Quelle vielen Unglücks und den Grund für die schiefe Stellung der Juden zu suchen. Der Jude ist der Knecht, sogar das Eigentum der herzoglichen Kammer, und wenn ein Christ einen Juden verwundet, hat er der herzoglichen Kammer 12 Mark Gold, dem Verletzten aber nur 12 Mark Silber und die Heilungskosten zu zahlen. Der durch die Kammerknechtschaft gebotene Schutz blieb nicht lange Schutz. Die Fürsten nahmen sich der Juden so sehr an und umarmten sie so heftig, dass die Armen daran fast erstickten. Die Kammerknechtschaft wurde für die Juden zu einer drückenden Last, ihr Schutz wurde immer geringer und fragwürdiger, und da sie die Juden der finanziellen Verfügung ihrer Wohnorte entzog, zeitigte sie den Neid, dem jeder begegnet, der eine Ausnahmstellung einnimmt und von dem man glaubt, dass seine Lage günstiger ist als die der Mitbürger.

Man konnte unmöglich ruhig zusehen, wie die Juden das, was sie bei den Bürgern verdienten, der herzoglichen Kammer abgeben mussten und dass ihre

Rechtsstreitigkeiten mit den Bürgern vor einem Ausnahmegerichte erledigt wurden. Wenn das Ausnahmsgesetz auch dem ersten Anscheine nach den Juden günstig war, wurde es ihnen im Laufe der Zeit schädlich und gefährlich. Es begründete das Vorurteil, dass die Juden nicht ebensolche Menschen seien wie die anderen. Auch das Ghetto, das ursprünglich den Schutz der Juden bezweckte, diente ihrer Einschränkung. Im Verein mit der Kammerknechtschaft sog es ihr Blut und ihre Lebenskraft aus und gab sie der schrankenlosen Willkür einzelner Fürsten preis. Am besten wird dieser Zustand durch jene Instruktion illustriert, die Markgraf Albrecht von Brandenburg seinem Ratskollegium erteilte: „Es ist im Lande allgemein bekannt,“ — so spricht die Instruktion — „dass, wenn ein römischer König gewählt wird, er nach altem Brauch alle Juden verbrennen könne“.¹⁾ Hilfe gab es da nur eine; das, was Montecuccoli zum Kriegführen benötigte, das allein konnte auch die Juden retten: Geld, Geld und wieder Geld! Die Gefahr konnte natürlich beliebig oft heraufbeschworen werden, auf dass das rettende Geld umso reichlicher fliesse.

Die Städte benützten jede Gelegenheit, um den Juden die ihnen von den Herzogen gesicherten Rechte zu schmälern. Auch in Wiener-Neustadt wurden die Juden, nachdem die Stadt dem Herzog in kriegerischen Zeiten gute Dienste geleistet hatte, immer das Opfer, der Sündenbock. Kaum 10 Jahre nach der erwähnten Ausschliessung der Juden liessen die Wiener-Neustädter ihre Privilegien durch Friedrich erneuern, unter diesen auch die Ausschliessung der Juden aus den Aemtern. Kaum hatte 1251 der neue Herzog, Ottokar II., die Regierung angetreten, als auch schon die flinken Neustädter zur Hand waren und sich auch solche alte Begünstigungen bestätigen liessen, die sie niemals besessen hatten. Der Herzog aber, der ihre Hilfe benötigte, musste ein Auge zudrücken.

¹⁾ Spiess, Archivische Nebenarbeiten (Halle, 1783).

Aber dies alles genügte unseren lieben Neustädter Bürgern nicht. Als die politischen Unruhen ihren Höhepunkt erreicht hatten, hielten sie die Zeit zur Erwirkung eines umfassenden Stadtprivilegiums für gekommen, wie es Wien schon lange besass. Sie stoppelten also eiligst ein solches zusammen, behaupteten, es wäre ihnen schon von Herzog Leopold IV. verliehen worden, und verlangten von Rudolf von Habsburg seine Bestätigung. Rudolf liess sich aber nicht täuschen und verweigerte die Erneuerung des falschen Privilegiums.¹⁾ Dennoch bildete dieses falsche Privilegium als Gewohnheitsrecht das eigentliche Privilegium Wiener-Neustadts. Mit der Zeit geriet die Verweigerung seiner Bestätigung in Vergessenheit und es galt als echtes Privilegium. Auch von den Rechten der Juden handelt es in den Kapiteln 109 bis 113; im grossen ganzen stützt es sich auf die in Oesterreich allgemein gebräuchlichen Judengesetze aus den Jahren 1244 und 1277, zeigt aber hie und da bedeutende Abweichungen. Namentlich nimmt das Gerichtswesen der Juden ganz andere Gestalt an. Die diesbezügliche Vorschrift (Kap. 109) lautet:

„Die Lehre unseres christlichen Fürsten und unseres geistlichen, des Papstes, befolgend, schliessen Wir die Juden aus allen Aemtern und Würden aus, damit sie nicht mit ihrer Macht die Christen bedrücken . . . Wir geben ihnen aber trotzdem unseren Frieden, um sich zu befestigen, damit auch ihnen kein Christ ein Leid und Schwierigkeiten gegen die Wahrheit zufüge. Auch wollen Wir, dass der Richter den Juden einen Unterrichter oder einen anderen frommen Mann gebe und zum Richter einsetze, der vor dem Tore der Synagoge richten möge. Wenn aber eine wichtigere Sache zu verhandeln ist, soll der Obrichter dortselbst urteilen. In Fällen, bei denen die Todesstrafe in Anwendung käme,

¹⁾ Winter, Urkundliche Beiträge (Innsbruck, 1877) und Das Wiener-Neustädter Stadtrecht des XIII. Jahrhunderts im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Wien, 1880.)

können nur der Bannrichter und die bürgerlichen Geschworenen vor den Schranken verhandeln. Verübt ein reicher Jude ein Kriminalverbrechen, so muß man Unseren (den herzoglichen) Rat erfragen.“

Hiermit war im jüdischen Gerichtswesen ein grosser Schritt — nach rückwärts getan. Den Juden, den Kammerknecht, dessen Schutz sich der Herzog ohnehin überaus teuer bezahlen lässt, verurteilt „der Bannrichter mit den bürgerlichen Geschworenen vor der Schranke“. Im Judenprivilegium vom Jahre 1244 heisst es noch ausdrücklich: „Ueber den Juden kann man nur vor seiner Schule urteilen. Uns (den Herzog) ausgenommen, die Wir ihn zu Uns vorladen können.“ Nach demselben Privilegium hatte sogar in Rechtsfällen zwischen Juden und Christen der jüdische Richter zu urteilen. Dieser Punkt des Wiener-Neustädter Privilegiums bedeutete eine Verschlechterung im Gerichtswesen der Juden. Um die Juden aber nicht gänzlich der Willkür der Geschworenen, die zugleich städtische Ratsherren waren, auszuliefern, wurde der herzogliche Kämmerer delegiert. Kapitel 112 besagt: „Wir nehmen die Juden in Unsere Kammer auf. Wenn sie der Richter ungerechterweise beschwert, so soll dies mit den bürgerlichen Geschworenen Unser (der herzogliche) Kämmerer ordnen.“

Für die damaligen Zustände ist auch bezeichnend, dass der Herzog die Angelegenheiten der reichen Juden sowie der reichen Christen selbst schlichtete. Die Uebelstände in der Rechtspflege trafen daher am härtesten den Mittelstand und die Armen.

Auch in anderer Hinsicht schränkt das Wiener-Neustädter Privilegium die bis dahin von den Juden genossenen Rechte ein, indem es das Zinsenmaximum, das ehemals allgemein 8 Heller vom Pfund betragen hatte, auf 3 Heller¹⁾ vom Pfund herabsetzt. Auch können wir schon an diesem Privilegium erkennen, wie die Stadt mit dem Herzoge um die Hoheit über die Juden wetteifert. Die Juden waren der Kammer zugewiesen;

¹⁾ Der lateinische Urtext spricht von 4 Hellern (caput 111).

dennoch wünschte die Stadt die Rechtsprechung über sie. Der für die Schlichtung geringfügiger Angelegenheiten unter den Juden bestellte Unterrichter, der ein herzoglicher Beamter sein sollte, wurde vom Stadtrichter delegiert.¹⁾ Von der autonomen jüdischen Gerichtsbarkeit blieb nur mehr die Form übrig, dass nämlich der Richter vor dem Tore der Synagoge urteilte.

Wenn auch diese Form jüdisch war, dürfte der Unterrichter selbst kaum ein Jude gewesen sein. Winter hält ihn für einen Christen. In den Bereich unserer Erörterung fällt hier die Frage, ob der Judenrichter in Oesterreich und in den zu Oesterreich gehörenden Ländern überhaupt ein Jude war. Luschin glaubt, dies bis zum letzten Viertel des 13. Jahrhunderts annehmen zu können, während von dieser Zeit an ein Christ diese Stelle bekleidet hätte. Ich glaube jedoch, den Judenrichter auch im 13. Jahrhundert mit mehr Recht für einen Christen als für einen Juden halten zu können. Beim Vorhandensein eines jüdischen Richters wäre ja die Vorschrift, dass über einen Juden nur vor der Synagoge Recht gesprochen werden dürfe, überflüssig gewesen.

Bei Beginn des 13. Jahrhunderts war für die Juden nur der Gerichtshof des Herzogs zuständig. Nur einem christlichen Judenrichter gegenüber, bei dem die Befürchtung näher lag, dass er jene Form umgehen wolle, ist diese ausdrückliche Vorschrift am Platze. Es kann auch nicht gut angenommen werden, dass sich die Christen, so oft sie mit Juden Prozesse zu führen hatten, dem jüdischen Judenrichter unterworfen hätten. Wenn wir nun weiter bedenken, dass Herzog Friedrich II. im Jahre 1244 für ganz Oesterreich ein Judenprivilegium erliess und den Wiener-Neustädtern schon fünf Jahre früher erlaubte, die Juden aus allen Aemtern, in denen sie den Christen ungelegen wären, auszuschliessen, kann über-

¹⁾ Luschin, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich (Weimar, 1879).

haupt das Vorhandensein eines jüdischen Judenrichters (judex Judaeorum) nicht angenommen werden. Wo könnten sonst jüdische Beamte den Christen unangenehmer gewesen sein als bei der Rechtsprechung?

Luschin stützt seine Annahme auf das 145. Kapitel des Wiener Stadtprivilegiums, in dem es heisst: „dass die verfluchten Juden vil pezzet recht habent gegen den Christen denn die Christen gegen den Juden“. Er glaubt nun, dass dies nur unter einem jüdischen judex Judaeorum der Fall sein konnte. Dieser einzige Anhaltspunkt fällt aber weg, wenn wir bedenken, dass es in Oesterreich auch Zeiten gab, in denen ein Rabbiner einzelne Juden in den Bann tat, weil sie wegen ihres Einflusses beim christlichen Richter ihre Angelegenheiten vor diesem verhandeln liessen.¹⁾ Uebrigens kennt Luschin nicht einen einzigen jüdischen judex Judaeorum und auch die hebräischen Rechtsentscheidungen, die oft genug Gelegenheit hätten, von einem solchen zu sprechen, schweigen hierüber. Es ist daher wahrscheinlich, dass der judex Judaeorum selbst bis zum letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kein Jude war. Der erste uns bekannte judex Judaeorum ist Ritter Reimboto im Jahre 1281 zu Wien.²⁾

Der erste bekannte Judenrichter in Wiener-Neustadt ist Wernhart in dem Thurm³⁾ (1328) und ein zweiter im Jahre 1401 Konrad Parchheimer.⁴⁾ Bis zum 15. Jahrhundert ist dieses Amt überall durch Christen besetzt. In Ungarn, das das Judengesetz von Oester-

¹⁾ Israel Isserlein. Terumat ha-Deschen (Venedig. 1456). Z. 276. 30 a:

חכם נידה אחד בשביל שהלך עם חבירו בערכאות של גוים ולא רצה לרן עמו בדיני יהודים כי סמך על הקיפתו עם הערל שיוכה בודאי לפניהם.

²⁾ Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland (Hannover, 1862).

³⁾ Winter, Stadtrecht usw.

⁴⁾ Gleich, Geschichte der k. k. Stadt Wienerisch Neustadt. (Wien, 1808).

reich übernommen hatte¹⁾ finden wir angesehene Magnaten auf dem Stuhle des Landes-Judenrichters, und auch in den Städten der Steiermark, wie Graz, Marburg und Radkersburg, gab es christliche Judenrichter. Der sogenannte „Judenmaister“ ist aber mit dem „Judenrichter“ nicht identisch. Das Wirken des Judenmaisters ist von solcher Beschaffenheit, dass wir unter demselben einen Rabbiner verstehen können; in manchen Orten aber, in denen ihnen die Steuerverteilung oblag, kann man in den „Judenmaistern“ die Vorstände der Judengemeinde erblicken. Auch werden an manchen Orten „Judenmaister“ und Judenrichter zu gleicher Zeit erwähnt. In Judenburg sind im Jahre 1478 beide vertreten. In Radkersburg amtiert in ein und demselben Jahre Hans Walkershofer als Judenrichter²⁾ und Mosche als Judenmeister.³⁾ Friedrich erließ in demselben Jahre ein Patent für die Judenrichter und namentlich für viele Judenmeister.⁴⁾ In den späteren Jahren stimmt die Tätigkeit des Judenmeisters immer mehr mit der eines Rabbiners überein. Allmählich wird der Rabbiner sogar geradezu mit „Meister“, „Judenmeister“, „Obermeister“, „Judengeneral“ und „Judenbischof“⁵⁾ betitelt, Namen, die denen

¹⁾ Kohn S., A zsidók története Magyarországon (Budapest, 1884).

²⁾ Archiv für K. öst. Geschichtsquellen 1852.

³⁾ Mon. Habsb. I. 2. Z. 711.

⁴⁾ Mon. Habsb. I. 670. Im fränkischen Reich wird schon unter Ludwig dem Frommen ein „magister infidelium Judaeorum“ genannt (Sancti Agobardi opera, Paris 1665—1666). Ein solcher „Judenmeister“ ist auch „Evrardus . . . quí Judaeorum munc magister est (Stobbe, Die Juden in Deutschland, S. 198).

⁵⁾ Auch in Köln gab es einen „episcopus Judeorum“ (Germ. Jud., Frankfurt a. M. 1917, S. 73, und vielleicht ist dieser Titel „Judenbischof“ die Veranlassung zu dem eigentümlichen jüdischen Familiennamen Bischof. Der in den Responsen von Jakob Weil (Venedig, 1549) genannte שמואל המכונה בישׁ ist möglicherweise identisch mit Samuel Bischof aus Rothenburg (Aronius, 312). Im שלחן המערבי ist überhaupt „Bischof“ als Umschreibung für Samuel und auch für Jakob angegeben.

der christlichen Würdenträger entsprechen. Der „Judenmaister“ wird gegen das 15. Jahrhundert immer häufiger, der Judenrichter aber immer seltener. Dieser verliert seine ursprüngliche Bedeutung, da die Juden immer mehr nicht nur ihre religiösen Angelegenheiten, sondern auch ihre bürgerlichen und sogar ihre Kriminalprozesse auf Grund des traditionellen jüdischen Rechtes durch die Rabbiner schlichten liessen.

Diese stützten sich hierbei auf den Talmud und seine Devisoren und hatten hierbei noch genug Raum zur Betätigung ihrer individuellen Auffassung. Zwar wurde ursprünglich das Urteil jedes autorisierten Gelehrten anerkannt; langsam ging jedoch die ganze Rechtsprechung in den Wirkungskreis der Rabbiner und seiner Gehilfen, die zusammen das Rabbinatskollegium bildeten, über. Er musste in all den verschiedenartigen Fragen des täglichen Lebens entscheiden. Es ist also natürlich, dass der Judenrichter, der ursprünglich wahrscheinlich für alle Rechtsangelegenheiten der Juden zuständig war, immer seltener in Anspruch genommen wurde. Die Juden vermieden es, sich an ihn zu wenden, und sahen es als Verrat an, wenn jemand unter ihnen sich mit Umgehung des Rabbinats an den Judenrichter wandte. Schliesslich wurde der Judenrichter nur dann aufgesucht, wenn Juden mit Christen in Rechtsstreit standen. Sonst war der Rabbiner die Autorität der Juden, und seine Entscheidung anzunehmen, war ihnen Gewissenspflicht. Nur in Steuerangelegenheiten kam es zuweilen vor, dass einzelne Juden sich nicht in die Lasten der Gemeinde teilen wollten und sich im Interesse ihrer ungerechten Sache an den christlichen Judenrichter wandten. Ueber solche Widerspenstige wurde meist der Bann gesprochen. In Wiener-Neustadt kam man dahin überein, dass ein solches Individuum aus der Synagoge gewiesen und ihm der Mohel verweigert werde. Später wurde auch auf

einer Nürnberger, sonst unbekannten, Rabbinerversammlung gegen diese Renitenten ein Beschluss gefasst.¹⁾

Dennoch konnten die Rabbiner nicht ganz verhindern, dass sich Juden auch mit internen Angelegenheiten an den christlichen Richter wandten. Im 15. Jahrhundert geschah es in Wiener-Neustadt, dass eben diese Renitenten, die die Gemeindesteuer nicht tragen wollten, an den hohen Feiertagen den Richter in die Synagoge riefen, wo dieser den vorbetenden Meisterlein vom Podium herabzerzte. Der beleidigte Vorbeter appellierte an Weil, der den Schuldigen gehörig seine Meinung sagte. „Ich höre,“ schreibt Weil an die Wiener-Neustädter Gemeinde, „dass sich in Eurer Mitte böse, sündhafte, niederträchtige Menschen befinden, die das Joch abgeworfen haben, ihre Angelegenheiten nicht nach jüdischem Rechte schlichten lassen und sogar wegen der Steuern und Beiträge aus der Gemeinde schieden. Sie machen sich damit zweier Verbrechen schuldig, indem sie das Gebot der Lehre verwerfen und ihr Gelübde übertreten. Nun will ich Euch auffordern, Euch Eurem Versprechen getreu von jenen Treulosen abzusondern... Auch hörte ich, dass jene Bösewichte am hohen Feiertage den Richter der Stadt in die Synagoge brachten, der Meisterlein während des Betens vom Podium herabstiess und zerzte.“

„O, welche Schande und Schmach! Sie beschimpften einen Gelehrten! Verflucht seien jene Menschen! Mögen sie nicht auf Gnade hoffen, ehe sie die an Meisterlein verübte Freveltat gutmachen. Wenn sie Umkehr halten, ist es gut; soferne sie aber in ihrer Störrigkeit verharren, will ich meinen ganzen Grimm über sie ergießen.“²⁾

¹⁾ Jakob Weil, Responsen, 140 und 147; vgl. Graetz, VIII, 434.

²⁾ Weil, Responsen (Venedig 1549). Nr. 140 (53 b):
הביאו שומר העיר בבית הכנסת . . . ביום הנורא וגרמו שהשומר
רחף וחטף מן העמוד בעומדו להתפלל . . . האלוף מהר
מיישמרלין ר"ע.

Der hier erwähnte Stadtrichter fungierte wahrscheinlich zugleich auch als Judenrichter. In Wiener-Neustadt scheint dies überhaupt üblich gewesen zu sein und der letzte Judenrichter im 15. Jahrhundert erscheint auch unter den Stadtrichtern aufgezählt. Vom Jahre 1276 bis zum 15. Jahrhundert wurden in Wiener-Neustadt die Rechtsangelegenheiten der Juden grösstenteils im Sinne des obigen Privilegiums ausgetragen.

Als Herzog Rudolf im Jahre 1361 sämtliche Wiener-Neustädter Gerichtshöfe aufhob,¹⁾ bemerkte er ausdrücklich, dass das Judengericht seinen verbrieften Wirkungskreis beibehalten solle. Der Wirkungskreis des Judenrichters war nicht scharf umschrieben und nur dadurch konnte er, wie wir soeben sahen, so tief in die

Dass das von Weil genannte Neustadt kein anderes als unser Wiener-Neustadt ist, geht daraus hervor, dass wir aus anderen Quellen von Meisterleins Wirken in Wiener-Neustadt erfahren. Meisterlein richtete durch den Neustädter Jossmann an Isserlein eine Frage und dieser schrieb hierauf an den Wiener-Neustädter Jehoschua Kohen einen Brief (Pessakim 130, 30 a b), in dem es u. a. heisst:

מכל מקום חרדקון בעצמיכם בעירכם עם כל ידעי
 דת ודין. Meisterlein und Jossmann Kohen wirkten in Wiener-Neustadt noch vor Isserleins Ankunft. Mit den Worten דע כי נשני כהלה מאור אשר בקהלכם ועיקר על די חרף ונרף spielt Isserlein möglicherweise auf die oben erwähnte Affäre an. Dass Meisterlein auch während Isserleins Wirksamkeit in Wiener-Neustadt an den hohen Feiertagen vorbelebte, geht aus dem Buche „Leket Joscher“ von Isserleins Schüler Josef Haustetten (Manuskript in der Münchner Hofbibliothek, seither herausgegeben von Dr. Freimann, Rabbiner in Holleschau, Mekize Nirdamim, Berlin, 1904, I. Teil, S. 20, hervor, wo es heisst:

בקש מהור מיישמרלין, יצו לאמי בני ברכות ראשונות כמו שכחו בקבלה בימים נוראים ולא רצה הנאון ול ואמר אם חרצה לאמר אמר כשאחה מחפלל בלחש, ואל האמר ברכים בקול דם. usw. Weil kann also kein anderes Neustadt als Wiener-Neustadt meinen und dahin wäre auch Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens und der Kultur der abendl. Juden, III, 98, Anm. 1, zu berichtigen.

¹⁾ Abgedr. in „Kirchliche Topographie von Oesterreich“, XII, 271.

inneren Angelegenheiten der Juden eingreifen. Rücksichtlich der Befugnisse des Judenrichters dürfte der Ortsgebrauch massgebend gewesen sein. In Graz war das Judengericht aus dem Richter und einem beeideten jüdischen Schreiber, in Marburg aus zwei Juden und zwei Christen zusammengesetzt. Die Hilfe eines jüdischen Schreibers war notwendig, da die Juden ihre Verträge, Schuldbriefe usw. meist in hebräischer Sprache ausstellten. Auch für Christen bestimmte Bestätigungen und Gegenbriefe wurden hebräisch oder jüdisch-deutsch ausgefertigt. Solche hebräische Urkunden, die zu den Raritäten gehören, sind glücklicherweise in Wiener-Neustadt aus dem 14. und 15. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Sechs von diesen Urkunden stammen aus Wiener-Neustadt, eine aus Preßburg und eine aus Marburg. Durch die Lebenswürdigkeit des Herrn Rabbiner Benjamin Weiss ^{רבי} in Wiener-Neustadt, und des dortigen Archivars, Herrn Doktor Mayer, war es dem Autor ermöglicht, in diese Urkunden Einsicht zu nehmen.

Diesen Urkunden können wir im grossen ganzen die Grundzüge des Verfahrens entnehmen, das der Gerichtshof bei Bestätigungen, Gegenbriefen, Kaufverträgen, Heiratsurkunden u. dgl. befolgte. Die Urkunde musste beim Amte angemeldet und offen gehalten werden. Das war aber natürlich nur dann möglich, wenn im Amte jemand die Urkunde verstand. Die hebräischen Urkunden, die nur für Juden Interesse besaßen, wurden mit einer kurzen, solche aber, die auch Christen angingen, mit einer längeren deutschen Klausel versehen. Wahrscheinlich wurde auch in Wiener-Neustadt ebenso wie in Graz zu diesem Zwecke ein beeideter Jude beigezogen. Wenn wir aus den uns erhalten gebliebenen Urkunden auf alle anderen schliessen können, dürften alle von Juden untereinander geschlossenen Verträge mit Ausnahme derjenigen religiösen Charakters wie der Ehe- und Scheidungsbriefe, beim Judenrichter aufbewahrt worden sein. Unter den uns erhaltenen Ur-

kunden finden wir einen Kaufvertrag, einen Schuldbrief, eine Schuldanerkennung vor Zeugen (Schar Odajta), eine Vollmacht, Schuldbriefe über Heiratsgut, eine Bestätigung und einen Gegenbrief. Das dürften alle Urkunden sein, die im damaligen Verkehr überhaupt vorkommen konnten. Die in Wiener-Neustadt wohnhaften Juden ließen die Originalurkunde selbst amtlich aufbewahren; diejenigen hingegen, die aus Ungarn oder der Steiermark nach Wiener-Neustadt kamen, brachten, um sich gegen alle Eventualitäten zu schützen, eine von Zeugen beglaubigte Abschrift und ließen diese aufbewahren. Solche wurden aber nicht mehr mit einer Klausel versehen. Denselben Vorgang hielt der fremde Jude ein, der von einem Wiener-Neustädter Juden ein Haus kaufte, wie schließlich ebenfalls aus einer Urkunde hervorgeht.

Die Urkunden wurden nach den herkömmlichen rabbinischen Vorschriften verfertigt. Die Briefe über Heiratsgut wurden auf Befehl des Vorsitzenden vom dreigliedrigen Rabbinatskollegium ausgestellt. Einen dieser Briefe veröffentliche ich hier in Uebersetzung: „Als wir im Rabbinatskollegium zu dreien waren, kam zu uns Frau Mindel, die Witwe Isaks, Sohnes des seligen Eljakim, und wollte auf ihren Heiratsbrief schwören, um ihn durch den Gerichtshof einzutreiben. Wir handelten auch so, liessen sie bei der Thorah schwören und einen Wertgegenstand geloben, dass sie gewissenhaft bekenne, was ihr seliger Mann zurückgelassen, dass sie nichts verschenkt habe nach Art der Frauen, wie auch, dass sie nichts Bewegliches oder Unbewegliches für sich genommen habe. Das ganze Gut ihres Mannes erreichte nicht die Summe ihres Heiratsbriefes. Daher übergaben wir ihr das Haus, das ihr Mann hinterlassen hatte, und alles, was sich im Sinne ihres Heiratsbriefes in ihrer Hand befindet. Der erwähnte Schwur, die Schätzung und der Vollzug wurden auf Befehl des ehrwürdigen Kohen Zedek¹⁾ vorgenommen, der anordnete, dass wir zu

¹⁾ Jossmann Kohen, von dem später noch mehrfach die Rede sein wird.

diesem Zwecke ein Kollegium bilden. So geschehen heute, Freitag, den 2. Ijar, im 222. Jahre (2. April 1462). Unterfertigt als Zeugen und zum Beweise, geschlossen und bestätigt.

Isak, Sohn des Abieser, dessen Andenken gesegnet sei. Moscheh, Sohn Jehoschuas, der gute Tage erleben möge, Salomo, Sohn des Ezechiël, der gute Tage erleben möge. Die erwähnte Gerichtshofsitzung wurde auf Befehl Jossmann Kohens abgehalten."

Die Urkunden sind nur mit Unterschriften versehen, jedoch nicht gesiegelt. In Oesterreich durften die Juden zu dieser Zeit Siegel nicht mehr verwenden, ebenso in der Steiermark. Ausser diesen Urkunden in Wiener-Neustadt ist in Oesterreich nur eine einzige derartige Urkunde bekannt. „berüff briff vmb Das sigill in der Judenschüßl zu Judenburg“ ist ihr Titel und sie ist ebenfalls ungesiegelt. In Pressburg zeigen unsere Urkunden im 14. Jahrhundert Siegel; im 15. Jahrhundert aber weisen sie keines mehr auf.

Bei der übertriebenen Gewissenhaftigkeit, mit der in den hebräischen Urkunden sogar Tintentropfen, Radlerungen, Biegungen des Häutchens und Nähte aufgezählt werden, wäre gewiss auch ein Siegel in der Kopie erwähnt worden, wenn sich auf dem Originale eines befunden hätte.

In Wiener-Neustadt durfte zwar auch kein Siegel gebraucht werden; wir finden aber dennoch mit Bildern versehene Siegel ohne Aufschrift, wahrscheinlich nur für den Privatgebrauch auf Briefen u. dergl. So zeigt uns der später noch mehrfach zu erwähnende Josef Haustettener auf einer Seite seiner Handschrift¹⁾ in hübscher Nachahmung das einen Löwenkopf darstellende Siegel Isserleins. Auf den nichthebräischen Urkunden jener Zeit finden wir im Gegensatz hiezu keine Unterschrift und nur ein Siegel. Das Verbot des Siegels setzt jedenfalls voraus, dass die Juden im allgemeinen schreiben konnten. Diese Kunst war natür-

¹⁾ Leket Joscher, siehe oben.

lich manchmal ziemlich primitiv, was die jüdisch-deutsche Bestätigung, welche hier in Uebertragung folgt, beweist. „Ich liephart jud¹⁾ b'ken, das der bats²⁾ fart (fahrt) schuester (Schuster) pirger (Bürger) zu der naistott auf des saz³⁾ dez lebł judn haus vegen k'zolt (gezahlt) hat, un ich der auszug (ziehe aus) firpas (fürbass)⁴⁾ g'sogt (gesagt) for di, dos sol im und sein erben an⁵⁾ schoden sein, dos glaub⁶⁾ ich liephart in gegenwirtikat (Gegenwart) bei erbern (ehrbaren) von⁷⁾ hern gasparn holzr⁸⁾ die zeit grundher traulich un (und) ugiferlich (ungefährlich?). Geschrieben am dritten Tage des Monats Tebeth, Dies sagt Zeichil.“⁹⁾

¹⁾ Der Wiener-Neustädter Simon Liephart und sein Bruder sind schon im Jahre 1478 bedeutende Kaufleute und stehen mit dem Hofe Friedrichs V. (III.) in Verbindung.

²⁾ Diese Urkunde ist auch bei Schweinburg in der Revue des Etudes juives XXVIII veröffentlicht; dort heisst es: ... פארט דער האנס פארט — richtig also: „Der Schuster Hans Part“ (oder Bart) — דער ניאושטאט שוועטער פירנער צו דער אויף דען זאמן לעבל יודען הויז בעצאלט האט אונד אימט איהם דער אויצונג פירפאס נונט דאן ואלל איהם אונד ויינען ערבען אן שארען זיין דאס געלאב איך ליעפהארט אין געגענווערטיקייט דען ערבארען ווייען הערן גאשפארן הולצער דיא צייט גרונד הערר טרייליך אונד אונגעפערליך נכתב יום נ' טבת נאום ציכל

³⁾ Satz = Satzpost oder Hypothek.

⁴⁾ firpas = fürbaz, mhd. fernerhin.

⁵⁾ Soll wohl besser heißen: ohn (ohne).

⁶⁾ Besser: gelob'.

⁷⁾ Besser: weisen.

⁸⁾ Caspar Holzer, 1449 Bürgermeister von Wiener-Neustadt.

⁹⁾ Zicherl, vielleicht Zacharias, ist wahrscheinlich der jüdische Schreiber; „treulich und ungefährlich“ ist als Formel wohl gleichbedeutend mit dem hebr. שריר וקים; ungevaerlich = redlich, aufrichtig (Lex. Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.) Der Autor gibt im Anhang der ungarischen Ausgabe die Urkunde wie folgt wieder:

איך ליעפהארט יוד בקען דו דר זאמן פארט שוועטער פירנער צו דער ניאושטאט אויף דין זאן דין לעבל

Auf diesen Urkunden wie überhaupt auf allen von Juden ausgestellten, für Juden oder Christen, hebräisch oder deutsch geschriebenen Urkunden befinden sich keine Siegel. Anfangs besaßen die Juden wohl das Recht, ein Siegel zu gebrauchen, nur wurde ihnen dieses, wie fast alle anderen Rechte, später entzogen. Diese Einschränkung scheint in ganz Oesterreich anfangs des 14. Jahrhunderts platzgegriffen zu haben. Darauf deutet wenigstens folgende, in einer Wiener Regestensammlung befindliche Notiz, hin: „Praits Puech (Breites Buch) in gelb Pergament gebunden, dar Inn seint (sind) durch Verorndt (Verordnung) Christenlich notary Regestriert der Juden in Oesterreich Hamdl vnnd Contract mit den Christen. Damit Sy die Christen mit den falschen Siglen nit mer betriegen so dieselben sachen dar Innen nit registriert befunden werden, angefangen circa 1340.“¹⁾ Einer angeblichen Siegelfälschung halber wurde den Juden so das Recht auf ein Siegel entzogen. Der Wert dieses Verbotes wird freilich sehr illusorisch, wenn wir bedenken, dass man eine Unterschrift viel leichter fälschen kann als ein Siegel.

Auf den ersten Blick scheint diese Siegelentziehung nur von sehr geringer, bloss theoretischer Bedeutung, namentlich, wenn dadurch die Gültigkeit der von Juden ausgestellten Urkunden nicht geschmälert wird. Diese Gültigkeit erstreckte sich aber nur auf unbedeu-

ידן חוון פין גאנץ בעאלט האט און איך דער אויוצונ
פירפאז נצאנט פו די דז זול אים אונד ויין ערבטן אן
שאדען ויין דז גלויב איך ליפהארט אין נענען ווירטיקאט
ביי ערבטו וויינן ערן נאשפארן חולצר די צייט גרונדהערר
טרייליך אונד אונגיפארליך נכתב יום ג' טבת נאום צייכיל

Die deutsche Klausel, die vielleicht erst ein späterer Schreiber hinzugefügt hat, lautet: „Das ist ein judisches Quittung des Leppharts Jud an Platz ab Zechlin des Hans partz Schustr di do laut auff Zimplein (Lebel) Judin 1491.“ Die Schweinburgsche Lesart ist in allen abweichenden Punkten vorzuziehen.

¹⁾ J. E. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. (Wien, 1835—1846), II, 227.

tende Angelegenheiten, während der Jude bei wichtigeren Akten einen christlichen Siegler benötigte, der mit der Siegelung für die in der Urkunde enthaltenen Verpflichtungen die Bürgschaft übernahm. So ersuchen der Wiener-Neustädter Jude Chisan und seine Frau Henn im Jahre 1431 zur Bekräftigung einer dem Herzog abzugebenden Erklärung Johann Hagenauer und den Judenrichter Johann Zech, die Urkunde mit ihren Siegeln zu versehen, „da sie so kein Siegel haben“. Der Jude Haetschel verkaufte im Jahre 1376 sein Zehentrecht dem Schatzmeister Wernhart in Wien und bittet um die Siegelung der hierauf bezüglichen Urkunde den Seelsorger Leuppold, Otten Toppeler und Jannsen, den Zeremonienmeister Oesterreichs. Einer von den Siegelnden musste, wahrscheinlich zur Erhöhung der Sicherheit, ein Beamter von höherem Range sein. Der Judenrichter, der Zeremonienmeister, ja sogar der Reichshofmeister siegeln Urkunden.

Juda Gunzenhausen stellt im Jahre 1403 eine Erklärung aus, dass er nie mehr die Heilkunst ausüben werde, und beruft sich zum grösseren Nachdrucke auf „Zaphovas paneach“, wahrscheinlich צפנת פנעה (?); diese Urkunde ist von Friedrich Wäise, dem Hofmeister von Oesterreich, gesiegelt.

Der Verlust des Siegelrechtes ist daher gleichbedeutend mit dem Verluste des Personalkredites, wo nicht gar mit einer Entmündigung.

Die älteste Wiener-Neustädter Urkunde ist aus dem Jahre 1383 und von Schmarja Sohn Isaks, und Abraham, Isaks Sohn, ausgestellt. Dieser Brief ist an Paul Heiden und seine Frau Klara gerichtet und lautet:

„Wir Unterfertigten geben für uns und unsere Erben jedem, der diesen Brief sieht oder von ihm hört, bekannt, dass der Brief, welcher uns auf das Pfand des Bürgers Paul Heiden und seiner Frau¹⁾ Klara 60 Wie-

¹⁾ Eigentlichenerweise steht hier statt וְהַיְיָהּ durch Einkeilung eines ם der Ausdruck וְהַיְיָהּ ם vgl. hiezu den

ner Pfund als Kapital und 12 Pfund an Zinsen zu-
erkannte, ungültig und ausbezahlt ist und dass sie uns
auf diesen erwähnten ungültigen Brief nichts, dagegen
auf das Pfand aus dem Jahre 142 (1382) 72 Wiener
Pfund schulden. Als Bekräftigung und zum Beweis
hiefür übergaben wir dem genannten Bürger, seiner
Frau und seinen Erben diesen Brief. Heute, Montag, am
21. Thammus 143 (23. Juni 1383).“

Hier sei erwähnt, dass das Datum in der der
Urkunde beigegebenen Klausel falsch ist, da tatsächlich
der 21. Thammus 5143 auf einen Montag fiel.

In dieser Urkunde haben wir einen sogenannten
Gegenbrief vor uns, durch den der erste Schuldbrief
(über 60 Pfund Kapital und 12 Pfund Zinsen) ungültig
erklärt wird, so dass nur 72 Pfund zu zahlen sind. Es
handelt sich um eine Zuschreibung der Zinsen an das
Kapital zur Sicherstellung der Zinsen, da man mit den
Zinsenansprüchen der Juden leicht fertig zu werden
pfliegte, indem man sie einfach durch den Herzog
„töten“ liess. Dies geschah zwar oft auch mit dem
Kapital in Friedenszeiten, aber doch nicht so oft wie
mit den Zinsen. In der Klausel steht irrtümlich 80 statt
72. Nichtsdestoweniger dürfen wir die Klausel nicht
etwa für einen späteren Nachtrag halten, da die Tinte
dieselbe Färbung wie im Texte hat und auch die Ver-
fallszeit (Pfingsten) genannt wird, was im Texte fehlt.
In der oben mitgeteilten Bestätigung steht die Jahres-
zahl sogar nur in der Klausel, woraus mit Bestimmtheit
hervorgeht, dass die Klausel zugleich mit der Urkunde
ausgestellt wurde. Diese Gepflogenheit, hebräische Ur-
kunden mit deutschen Klauseln zu versehen, scheint
nur in Wiener-Neustadt bestanden zu haben, da wir sie
weder in Pressburg oder Marburg noch in anderen Län-

Satz **אשרי הנוכר אשר מלא את אשתו מהם** Ps. 127, der
ebenso wie Psalm 128 ein Hymnus auf das Glück in der Ehe ist,
und Midrasch Thillim zur Stelle.

dern vorfinden — soweit solche hebräische Urkunden überhaupt bekannt sind.¹⁾

Dass diese Urkunden in Wiener-Neustadt der amtlichen Evidenzhaltung unterworfen waren, ist aus den Klauseln und aus dem Umstande, dass sie im städtischen Archiv erhalten blieben, mit vollem Rechte zu folgern. Uebrigens finden wir in der Steiermark im 15. Jahrhundert dasselbe Verfahren, das sich auf folgende Verordnung gründet: „In den gerichten zu Judenburg, Gratz, Marchburg und Ragkersburg (Radkersburg) ain yegklicher Jud seine briff all jarzeit pracht²⁾ für die selben gericht und tond³⁾ die offentlich melden.“ Diese Verordnung nennt vielleicht Wr.-Neustadt darum nicht, weil die Frage, ob Wr.-Neustadt zu Niederösterreich oder zur Steiermark gehöre, damals schon entschieden war. Das „judenpuch“ im 15. Jahrhundert war auch eine derartige Einrichtung. Die Schulden, auf die die Juden Anspruch erheben konnten und über die wahrscheinlich auch Schuldbriefe im Besitze der Juden waren, wurden beim Richter im Judenbuche eingetragen. Auch Wiener-Neustadt besass ein solches Judenbuch.⁴⁾ Man hat aber wohl zwischen amtlichen und privaten Judenbüchern zu unterscheiden; diese dürften Aufschreibungen einzelner Personen über ihre Forderungen darstellen und wohl auch einige Beweiskraft besitzen, da Friedrich V. im Jahre 1478 dem

¹⁾ Hebräische Urkunden aus Spanien, die in ihrer Diktion vollständig unseren gleichen, sind in der Revue des Etudes juives IX und IV. veröffentlicht. Das „Sidur Jemen“ (Berliner Hofbibliothek) hat ebenfalls Urkunden aus dem 15. Jahrhundert erhalten.

²⁾ brachte.

³⁾ tun.

⁴⁾ Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, 895. Dieses „Judenpuch“ ist wohl identisch mit dem „liber Judeorum“, einem jüdischen Grundbuch, dessen Original sich im städtischen Archiv von Wiener-Neustadt befindet (abgedruckt von Schweinburg in der Revue des Etudes juives). Ein Wiener Judenbuch veröffentlicht Goldmann, Das Judenbuch der Scheffstrasse zu Wien (Wien 1908).

Wiener-Neustädter Richter Andreas Graner ans Herz legt, die Bücher der Juden Josef und Salomon Vosel, die in Kriegszeiten mit seiner Erlaubnis nach Oedenburg gewandert waren, eifrigst suchen zu lassen.

Das amtliche Judenbuch hatte wahrscheinlich den Zweck, Urkunden, die der Gläubiger noch zur Eintreibung der Schuld benötigte und die man daher bei Gericht nicht verwahren konnte, in Evidenz zu halten, um sowohl Uebervorteilungen des Schuldners als auch ein Ableugnen der Schuld dem Gläubiger gegenüber zu verhindern. Gegen das „Brieftöten“ half natürlich auch das Judenbuch nicht.

Im 246. Abschnitt des steirischen Stadtrechtes heisst es: „wann ain Christen stirbt, so sullen desselben erben in meins herren Land ze Oeterreich in der Schul der Juden ze Wien, zu der Newnstat, ze Chrems haiszen rufen, ob er chainem Juden gelten sül, daz der Jud fur chorn oder meld die Geltschuld. Ez ensol auch der jud in demselben jar und der Christen stirbt melden die geltschuld chundleich. Tut daz der Jud nicht, so sol der Christen furbaz ledig sein von den Juden seiner geltschuld.“¹⁾ Daher mußte in Wiener-Neustadt, wo ebenso wie in Wien und Krems ein Obergericht für die Judenschulden bestand, jeder jüdische Gläubiger nach dem Tode des christlichen Schuldners seine Forderung anmelden. Der „Judenmessner“ ging von Haus zu Haus und machte alle darauf aufmerksam, den Schuldbrief über ihre eventuelle Forderung binnen 30 Tagen vorzuzeigen. Wenn sich niemand meldete, so stellte der Synagogendiener, zusammen mit einem Zeugen, für die Erben eine hebräische Urkunde aus, in der jede gegen den Nachlass bestehende Forderung jeder Art für null und nichtig erklärt wurde.²⁾

¹⁾ Bischoff, Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters (Graz 1875).

²⁾ J. G. Zahn veröffentlicht im 11. Bd. der „Mitteil. des hist. Vereines für Steiermark“, S. 260, das Faksimile einer solchen Urkunde, die 1427 in Judenburg für Ritter Moriz Wilzer

Das steirische Recht stammt wahrscheinlich aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts und wir können annehmen, dass diese Verordnung aus einer Zeit datiert, in der die Judenbücher noch nicht in Gebrauch waren. Dieses „Briefrufen“, das eigentlich dem Schutze der Erben gegen jede zukünftige Forderung dienen sollte, wurde späterhin nur den Juden gegenüber angewendet und in sehr ungerechter Weise ausgeübt. Die Schuldner liessen, auch wenn kein Todesfall die Veranlassung hiezu gab, einfach alle Gläubiger ihrer „unbewussten“ Schulden aufrufen, um sich so durch etwaige Vergesslichkeit ihrer Gläubiger ihrer Schulden zu entledigen. In so ungerechter Weise blieb das „Briefrufen“ bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in Schwung, als längst schon die Judenbücher verbreitet waren und es gar keine Berechtigung mehr besass.

Bei allen diesen gegen die Juden gerichteten Verordnungen können wir die allgemeine Wahrnehmung machen, dass ursprünglich gerechte Einrichtungen später zum Nachteil der Juden entstellt werden. Kein einziges Gesetz blieb bei seiner ursprünglichen Bestimmung.

Leider mussten die Wiener-Neustädter Juden, denen ein Herzog sogar das Schneiderhandwerk verbot, an sich selbst eine fortwährende Steigerung der Einschränkungen erfahren. Friedrich der Schöne befiehlt im Jahre 1316, dass die Juden von nun an kein Kleid mehr zuschneiden dürfen „wegen der grossen trive, die vnser pürger von der Niwenstat lange her gegen vnsern vodem vnd gegen vns gehabt habent vnd auch noch habent“.

Sollte ein Jude aber dennoch ein Kleid zuschneiden, so konnten ihm alle bei ihm befindlichen Kleider ge-

פריי הנכבד מארין בילצער ausstellte. Menachem, Sohn Moses, ist der Zeuge, den Goldenthal als Kantor bezeichnet. Dieses של heißt aber wahrscheinlich nicht שליו צב sondern שיהיה לימים טובים eine Segensformel, die Menachem dem Namen seines Vaters hinzufügt.

nommen werden.¹⁾ Diese Vorschrift dürfte auf den zu jener Zeit besonders fühlbaren Einfluss der Zünfte zurückzuführen sein. Als Rudolf IV. später dem Unfug der Zünfte ein Ende machte, erklärte er unter anderen Handwerken auch die Schneiderei für allgemein zugänglich.²⁾ Der unermüdliche Eifer und die Schaffenskraft Rudolfs IV. hoben für kurze Zeit das Land; dann fiel es aber wieder in die alten Wirren zurück. Der Zwist zwischen Albrecht III. und Leopold III. (1365—1379) machte das Land noch zerfahrener und zerrüttete seine Finanzen. Das letzte Mittel zur Sanierung der Finanzen war ein vom Herzog veranstalteter Raubzug gegen die Juden. Im Jahre 1370 wurden sämtliche Juden auf Befehl des Herzogs gefangengesetzt und ausgeplündert. Unter Wilhelm und Albrecht IV. nahm das Raubrittertum immer mehr zu, so dass die öffentliche Sicherheit ganz daniederlag. Der Herzog konnte ja nicht einmal den Sold für die zur Wahrung der Sicherheit von Ort zu Ort streifenden sogenannten „Greinermeister“ bezahlen. Man nahm bei den Juden eine Anleihe auf und es scheint, dass in diese Zeit ein den Juden in Wiener-Neustadt, Neunkirchen etc. erteiltes Privilegium fällt.³⁾ Dieses Privilegium scheint aber, wie so viele andere, nur auf dem Papier vorhanden gewesen zu sein, denn schon im Jahre 1443 begehren wir in Wiener-Neustadt wieder einer Ausschlössung der Juden von Aemtern.⁴⁾

Die rechtlichen Verhältnisse der Juden änderten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr bedeutend. Die Herzoge sogen sie aus und — wie man eine ausgepresste Zitrone zuletzt wegwirft — im Jahre 1496 begann die Vertreibung.

¹⁾ Original im Archiv zu Wiener-Neustadt.

²⁾ Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien.

³⁾ Der Titel desselben lautet: „Ein Schutz und Schirmbrief von Hertzog Wilhelm und Albrechten von Oesterreich auf all Judishait zu der Neustadt, Neunkirchen, die dishalb des Samerings vnd vunder vnd Ob der Enns sesshaft vnd Confirmation aller Irer Privilegii 1401“, s. Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter.

⁴⁾ Winter, Urkundliche Beiträge usw.

III

Das innere Leben (bis 1496).

Aus der ersten Entwicklungszeit der Gemeinde kennen wir nur die Rabbiner. Die geistigen Führer der Wiener-Neustädter Juden genossen — wenn sie auch nicht immer Wortführer waren — in jenen Zeiten einen ziemlich guten Ruf und waren meist auch literarisch tätig. Aber selbst in ihren Werken finden wir nur sehr wenige Daten über die Gemeinde selbst und wissen fast gar nichts aus ihrer ersten Zeit.

Zwei Frauen sind uns aus dem 13. Jahrhundert bekannt, deren Andenken zwei Grabsteine bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Gitah, die Frau Schaloms, starb am 25. Ab 5045 (28. Juli 1285). Die in sehr primitiver Weise gravierte Inschrift lautet:

זאת
מצבת קבר[רת]
מרת [ג]יטה
אשת ר[בני] שלום
שהלכה[ה] לעולמה
כיה לאב שנת
מיה לפרימ
ראלה שישי
לבריאאת עולם
ת"נ"צ"ב"ה אמן
אמן סלה

„Das ist das Grabmal der Frau Gitah, der Gattin R. Schaloms, die in die Ewigkeit einging am 25. Ab, im 6. Jahrtausende der Weltschöpfung, im 45. Jahre. Ihre Seele usw. Amen, Amen, Selah.“

Schweinburg a. a. O. liest:

זאת מצבת קבורת מרת נוטה
אשת ר' שלום שהלכה לעולמה
כיה לאב שנת מיה לפרימ לאלף
שישי לבריאאת עולם ת"נ"צ"ב"ה אמן
אמן סלה

Die am Fusse der Inschrift angebrachte Jahreszahl in arabischen Ziffern ist nicht mehr leserlich und es kann daher, da auch ein Wochentag in der Inschrift nicht angegeben ist, nicht entschieden werden, ob es sich um das Jahr 45 oder, wie Schweinburg liest, um das Jahr 48 handelt. Dieses und das nunmehr folgende Epitaph sind die ältesten unter den an der Stadtmauer in Wiener-Neustadt befindlichen Grabsteinen.

Die zweite Frau ist Hannah, die Tochter Jakobs, die am 28. Sivan 5046 (22. Juni 1286) verschied. Ihr Mann beweint sie in folgenden schwungvollen Versen, die von hoher Intelligenz Zeugnis ablegen:

אבכה
במסתרם
ואהונן בחדרים
והספד אעירה
וקנים אנבירה
על כלי חמדה
אשר מני נאבדה
זוגתי מית חנה
בת ה"ר יעקב
שהלכה לעולמה בכ"ח לסיון
ביו[ם] ג' שנת מ"ז לפרט לאלה שיש
תהאניציביה א[מן] ס[לה]

„Im Verstecke weine ich und insgeheim klage ich, Trauer erweck' ich und mächtig beginne ich die Trauerlieder ob des Kleinods (Nachum 2, 10), das mir genommen wurde: meine Gattin, Frau Hannah, die Tochter R. Jakobs, welche Dienstag am 28. Sivan, im 46. Jahre nach der Zeitrechnung im 6. Jahrtausend fortzog. Ihre Seele usw.“

¹⁾ Auf dem Steine steht zwar deutlich כ"ח ; es muss aber richtig כ"ה heissen, da der 25. Sivan dieses Jahres nicht auf Dienstag fiel. Schweinburg liest אעירה für אעירה und מ"ז für מ"ז . Am Fusse dieses Grabsteines ist deutlich die Jahreszahl 1286 in arabischen Ziffern ersichtlich.

Wenn wir nach den Führern urteilen können, muss die Gemeinde schon im 13. Jahrhundert bedeutend gewesen sein. Zu dieser Zeit finden wir in Wiener-Neustadt

R. Mose Taku.

Wann Taku nach Wiener-Neustadt kam und die Zeit, während welcher er dort wirkte, können wir nicht bestimmt angeben. Sicher ist nur, dass er in Wiener-Neustadt starb und auch dort begraben ist. Sein Wirken fällt ungefähr in die Mitte des 13. Jahrhunderts, da ihn Nachmanides bereits in seinem Kommentar zu Gitin¹⁾ zitiert und R. Chaim ben Isak (Or Sarua hakatan) von ihm als einem Gestorbenen spricht.²⁾

Nachdem Taku bereits in Goslar³⁾ und Regensburg gewirkt und auch mit der Magdeburger Gemeinde Verbindungen unterhalten hatte,⁴⁾ kam er — wahrscheinlich um das Jahr 1250 — nach Wiener-Neustadt, wo er auch nach einem sehr bewegten Leben die ewige Ruhe fand. Von seinen Schriften besitzen wir zwar nur das Fragment einer philosophischen Arbeit mit dem Titel „Ketab Tamim“ und einige hie und da verstreute, von anderen zitierte Entscheidungen. Aber schon aus diesen wenigen Anhaltspunkten geht hervor, dass er zu den Grössen seiner Zeit gehörte und dass seine Entscheidungen noch im 15. Jahrhundert in Deutschland, Oesterreich und Italien⁵⁾ beachtet wurden. Ausser dem Talmud und der Philosophie beschäftigte er sich auch mit der Liturgie und hinterliess einige unbedeutende Arbeiten auf diesem Gebiete.⁶⁾

Taku war ein erbitterter Feind alles Rationalismus. Von Wissenschaft wollte er überhaupt nichts wissen, da

¹⁾ II, 56 a, ed Sulzsch 1762.

²⁾ Responsen 179, 60; vergl. hiezu auch Zunz, Synag. Poesie, ferner Graetz, Geschichte, VII.

³⁾ Resp. Meir Rotenburg Nr. 476.

⁴⁾ Or sarua hagadol I, 336.

⁵⁾ Responsen von Israel Bruna und Josef Kolon.

⁶⁾ Landshuth, Amude ha-aboda II, 223.

sie den Geist des Menschen verwirre.¹⁾ Wenn man irgendwo in den „fremden Büchern“ etwas Auffallendes geschrieben finde, müsse man nicht darauf achten, es sei denn, dass auch in den agadischen Teilen des Talmud etwas Derartiges vorkomme. Die Schrift dürfe man nur so auffassen, wie sie ist und wie die Agada sie erklärt, jede allegorische oder symbolische Deutung sei verboten.²⁾ Da Sadia Gaon, Aben Esra und Maimonides die wissenschaftliche, der Philosophie huldigende Richtung vertreten und gerade die durch ihn perhorreszierte Schrift-erklärung pflegen, greift er diese Männer mit der grössten Vehemenz an.

Taku wird verschieden beurteilt. Während er von einer Seite³⁾ für den „liberalsten deutschen Rabbiner des Mittelalters“ gehalten wird, nennt ihn die andere Seite⁴⁾ einen intoleranten Menschen, der die Finsternis wünscht. Seiner heftigen Angriffe und streng religiösen Anschauungen wegen betrachtet man ihn als ein einzig dastehendes Symptom, was aber kaum zutrifft.

Man kann Taku aus den Strömungen seiner Zeit sehr gut verstehen. Er ist ein Ast an jenem grossen Baum, der damals in der Judenheit Wurzel fasste. Im Jahre 1232 wurde über Maimonides' Werke in Spanien der Bann ausgesprochen und wenn Taku auch mit den Ereignissen in Spanien und den Angriffen Abulafias gegen die wissenschaftliche Richtung nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht, dürfte er doch durch Vermittlung der französischen Gelehrten, mit denen Wien und Wiener-Neustadt stets in Verkehr standen, von der Angelegenheit erfahren haben.

R. Isak, der Verfasser des Or Sarua Hagadol, korrespondierte mit seinem Lehrer Sir Leon aus Paris. Abigdor Kohen, der Schwiegervater des schon erwähnten Chajim b. Mose von Wiener-Neustadt, war mit R. Moses Coucy verschwägert. Auch

¹⁾ Ketab Tammim in: Ozar Nechmad III, Wien 1860.

²⁾ Siehe Kautmann, Geschichte der Attributenlehre.

³⁾ Carmoly in Lit. Blatt des „Orient“. 1850

⁴⁾ A. Geiger, Jüd. Zeitschrift, II.

Taku selbst war mit französischen Gelehrten bekannt und wir können daher mit vollem Recht annehmen, dass er von der Bewegung, die auch die französischen Gemeinden mit sich riss, unterrichtet war. Er schloss sich der Maimonides feindlichen Richtung an und verfasste gegen ihn und die anderen hervorragenden Vertreter der philosophischen Richtung eine geharnischte Flugschrift. Da er dem Kampfplatz ziemlich entrückt war, zeichnet sich seine Schrift durch Sachlichkeit und Mangel an persönlichen Beziehungen aus. Seine Angriffe sind schonungslos und nur da er wusste, dass er mit seiner Meinung nicht vereinzelt dastehe, ist es erklärlich, wie er es wagen konnte, den „More Nebuchim“, den er ja nur vom Hörensagen kannte, anzugreifen. Er wusste, dass seine Ansicht eine ganze Schule vertrat und dass seine Stimme nur eine Ergänzung des grossen Chorus darstellte. Sein übertriebener Eifer aber im Interesse der gefährdet geglaubten Religion, der von persönlichen Motiven ganz frei ist, legt Zeugnis ab von der Reinheit seiner Absichten. Er sagt: „Gott möge verzeihen, dass wir bisher gesprochen haben; aber er, der Ewige, weiss, dass wir nicht um unserer, sondern um seiner und der Thora Herrlichkeit willen handeln.“

Nach seinem Tode blieb seine Familie in Wiener-Neustadt und noch im 15. Jahrhundert finden wir dort seine Nachkommen. Wahrscheinlich wanderte ein Teil derselben dann nach Ungarn und wir begegnen noch im 18. Jahrhundert Takus Nachkommen in Eisenstadt.⁴⁾

Die Wiener-Neustädter Gemeinde blühte immer

⁴⁾ Abraham ben Jakob Tachau aus Eisenstadt s. Wachstein. Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, II. Bd., ferner Isak Tachau, Vorsteher der Chewra Kadischa, und noch mehrere andere Mitglieder dieser Familie bei Wachstein, Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt. Ueber die alte Judengemeinde Tachau, aus der Moses Taku stammen dürfte, s. Bondy. — Dworsky, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien. Ein wirklicher Nachweis der Abstammung der Eisenstädter Familie Tachau von R. Moses Taku ist freilich nicht möglich.

mehr auf. In ihren Friedhof wurden Tote aus Oesterreich, Steiermark, ja sogar aus noch ferneren Ländern gebracht. Trotz aller Verfolgungen, die die meisten Gemeinden Oesterreichs anlässlich des „schwarzen Todes“ ertragen mussten, blieb die jüdische Gemeinde in Wiener-Neustadt aufrecht. Wie der Chronist erzählt, wurden die Juden fast in ganz Oesterreich ausgeraubt und schonungslos gemordet, ausgenommen in Wien und Wiener-Neustadt, wo sie durch den Herzog und die Ritter in Schutz genommen wurden. Dieser Herzog, der der öffentlichen Meinung möglichst widerstand und das Leben der Juden mit redlicher Mühe zu retten trachtete, war Albrecht II. oder der Lahme (1336—1358). Die 330 Juden, die er in sein Schloss Kyburg¹⁾ bringen liess, konnte er dennoch nicht vom schrecklichen Flammentode erretten, wenn er auch die Haupträdelsführer aufknüpfen liess und die einzelnen Ortschaften mit einer empfindlichen Geldbusse bestrafte. Der Wiener-Neustädter Chronist hebt mit besonderm Nachdruck hervor, dass den Juden in Wiener-Neustadt kein Leid geschah.²⁾ Welch erhabener und edler Charakter Albrecht auch war, umso niedriger waren Albrecht III. und Leopold III., die ihm nach dem Tode seines Sohnes Rudolf folgten. Diese wollten die allgemeine Plünderung der Juden durch eine allgemeine Taufe krönen.

Trotzdem die Juden einen ganzen Monat eingekerkert waren, verleugnete nur eine einzige jüdische Frau, die der Herzog mit einem Brautschatze ausstattete und an seinen Koch verheiratete, ihren Glauben.³⁾ Ein getaufter Jude trat zurück zum Judentum über und wurde schonungslos verbrannt.⁴⁾

Im Jahre 1397 begannen nochmals die Verfolgungen, wie ja die Juden in Oesterreich nie die richtige Ruhe fanden. Wenn auch kein Sturm, so war es doch

¹⁾ Kyburg oder Kiburg bei Zürich.

²⁾ Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, I. 91.

³⁾ Mailath, Geschichte Oesterreichs, I. S. 168.

⁴⁾ Huber, Geschichte Oesterreichs.

immer ein kleines Lüftchen, das die Oberfläche des Wassers immer ein wenig gekräuselt hielt. Dabei verrichteten die Juden mit Ausdauer ihre saure Arbeit und vertieften sich immer mehr in die überlieferte Lehre. Je grösser der Druck von aussen war, umso grösser ihre Hingebung und ihr Eifer; die Peitschenhiebe der Verfolger trieben die Herde nur noch mehr zusammen.

Die Juden wandten ihre Aufmerksamkeit ganz von der Aussenwelt ab und gaben sich den Wirkungen des Studiums der Lehre hin. Bis zum 13. Jahrhundert waren die deutschen Städte, namentlich die in der Rheingegend, den österreichischen an talmudischem Wissen weit überlegen. Im 13. Jahrhundert beginnt aber Oesterreich, vor allem Wien, die Führung zu übernehmen und auch Wiener-Neustadt steht nicht zurück. Der erwähnte R. Chaim b. Mose ist ein bedeutender Gelehrter, Takus Ruf drang in ferne Länder und sein Nachfolger R. Chaim, der Sohn des hochberühmten Wieners R. Isak, gereichte Wiener-Neustadt ebenfalls zur Ehre.¹⁾

Seine Entscheidungen zeigen zwar nicht dieselbe scharfsinnige und originelle Auffassung wie die seines Vaters. Trotzdem galt er in seiner Zeit und auch noch später als vielzitierte Autorität. Er stand mit den Gelehrten seiner Zeit in Verbindung, so mit R. Meir aus Rotenburg,²⁾ R. Schmueh aus Landshut, R. Jonathan aus Regensburg, R. Chaim b. Jakob aus Bourgogne, R. Elieser aus Nürnberg, R. Schlomohi aus Prag, bei dem er auch lernte, und mit R. Chaim b. Moscheh, der wahrscheinlich ebenfalls sein Lehrer war. Er dürfte sich von Wiener-Neustadt aus nach Regensburg begeben haben; jedenfalls reicht sein Wirken bis ans Ende des 13. Jahrhunderts.³⁾

¹⁾ Seine persönliche Verbindung mit Wiener-Neustadt geht ausdrücklich aus Nr. 112 seiner Responsen hervor, wo es heisst: כהיותי כנאוישטט דברתי בזה עם מורי ה"ר עובדיה

²⁾ Or sarua hakatan 112, 141 ff.

³⁾ Vom Tode Rudolfs von Habsburg (1291) spricht er, Or sarua hakatan 229, 77b: בני עירו מרדו בסלך דוראלף . . . ואז מן המלך

Das Leben im Schosse der Wiener-Neustädter Gemeinde wurde immer reger und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts florierte dort schon eine grosse Talmudschule unter der Leitung¹⁾ des

R. Schalom von Wiener-Neustadt.

Von weit und breit kamen wissensdurstige Jünglinge und scharten sich um Schalom, um aus seinem Munde die Worte der Lehre zu vernehmen. Aus Deutschland und Ungarn, ja sogar aus Bulgarien kamen die Schüler, erlernten die „Minhagim“ und verbreiteten dann zu Hause wieder Schaloms Lehren. Auch der später hochberühmt gewordene Mainzer Rabbi Jakob Möln, genannt Maharil, ist sein Schüler,²⁾ Eisak von Tyrnau, der mit seiner Minhagimsammlung der einzige bescheidene Vertreter Ungarns in der jüdischen Literatur des Mittelalters ist, finden wir unter seinen Schülern,³⁾ ebenso Dosa aus Widin (Bulgarien), den Superkommentator Raschis.⁴⁾ Alle sprechen mit schwärmerischer Liebe und Ehrfurcht von Schalom, dem „Fürsten“.⁵⁾ Sein kleinster Gebrauch wird aufgezeichnet und in Ehren gehalten. Dosa schreibt z. B.: „Dies hörte ich aus Schaloms heiligem Munde in der Stadt Wiener-Neustadt.“⁶⁾

Diese Liebe und Ehrfurcht ist auch begreiflich, da R. Schalom ein besonders guter Mensch von edlem Charakter war.

¹⁾ Pessakim 128.

²⁾ Maharil, Responsen 59 ii.

³⁾ Eisak Tyrnaus Minhagimsammlung (Venedig 1616), S. 16:

והנני הצעיר אחק מירנא מימי גרלתי בין החכמים המעובלים
מהרש [שלום] ומהראק [אברהם קלוונער] ומהריא [אהרן]
הקדוש היד [השם ינקום דמו]

d. i. Aron Blimlein (s. unten).

⁴⁾ Neubauer in „Letterbode“ VIII. 37 bis 55.

⁵⁾ Man nannte ihn **רש**, was aber möglicherweise bloss auf einer Umstellung von **רש** **רבי שלום** beruht. Auch Josef Haustettner im **לקט יושר** nennt ihn **רש**.

⁶⁾ Neubauer, a. a. O.

„Es gibt keine grössere Glückseligkeit“, pflegte er zu sagen, „als anderen Gutes zu tun; die Wohltätigkeit ist der Kern aller Gebote, da die Welt nur durch sie erhalten wird. Er lehrt, wie jeder nach seiner Weise Gutes tun solle: Ist jemand ein Gelehrter, so sei er in der Weise wohltätig, dass er seinen Mitmenschen unentgeltlich Belehrung erteilt und ihnen immer bereitwilligst zu diesem Zwecke zur Verfügung steht. Wenn jemand vermögend und einflussreich ist, so soll er auch seine Mitmenschen davon geniessen lassen. Auch der Arme, der selbst Geld benötigt, kann durch die Tat Gutes tun.“¹⁾ Das war Schaloms Ethik. „An den Feiertagen sei man fröhlich, die Frauen mögen sich an schönen Kleidern, die Männer an Speise und Trank und die Kinder an Obst und anderen guten Dingen erfreuen; die grösste und reinste Freude ist aber, wenn wir den Armen durch unsere Gtben eine Freude bereiten.“²⁾ Er meinte, man solle an dem Orte wohnen, an dem die Vorfahren lebten, und äusserte sich dahin, dass er schon längst aus Wiener-Neustadt weggezogen wäre, wenn nicht unsere Weisen dies befohlen hätten.³⁾ Nach jedem Traume fastete er den ganzen darauffolgenden Tag bis Mitternacht.⁴⁾

Seine Gewohnheiten grenzen oft an das Gebiet der Askese. Unterwegs legte er nie das Gewand unter den Kopf, wenn er auch keinen Polster hatte, weil er fürchtete, dadurch vergesslich zu werden.⁵⁾ Ueber einige Dinge hatte er eigentümliche Ansichten. Weshalb am Sabbathausgange gerade die sogenannten Elia-Verse gesungen werden, begründet er damit, dass Samstag abends der Prophet Elia unter dem Baume des Lebens sitze und die Verdienste derjenigen aufzeichne, die den Sabbat heiligen.⁶⁾ Die Wenden hielt er für Nachkommen der Aegypter.⁷⁾

¹⁾ Maharil, Minhagin (Olienbach 1720), 4 b

²⁾ Ibid 38 b.

³⁾ Ibid. 144 a.

⁴⁾ Leket Joscher, I, 27 b.

⁵⁾ Maharil, a. a. O., Nr. 149.

⁶⁾ Maharil, Minhagin 49 a

⁷⁾ Maharil, Minhagin 144 a.

In einigen Stücken neigt er einer mystischen Auffassung zu und will in der Schrift immer irgend ein Geheimnis finden. Dabei trachtet er aber, in seinen Entscheidungen möglichst die Strenge des Gesetzes zu mildern, und dies ist in Wiener-Neustadt besonders wichtig, da es dort Leute gab, die milchige und fleischige Speisen nicht einmal in ein und demselben Hause zusammen dulden wollten! Muschel hiess dieser übereifrige Mann, der in seiner Frömmigkeit und Reinheit so weit ging, dass er nur von demjenigen Wasser nehmen wollte, der ein weisses Hemd anhatte. Er war auch ausserordentlich wohlthätig, erzog zwei arme Geschwister und gehört zu den „Frommen“ Wiener-Neustadts.¹⁾

Schalom ist von solchen Uebertreibungen weit entfernt und wird gerade wegen seines Liberalismus so sehr mit Anfragen überhäuft, dass er sich im Alter einen Schreiber zu deren Beantwortung halten muss. Enzchen, der spätere Rabbiner von Ulm, von wo er dann nach Italien²⁾ wanderte, bekleidete dieses Amt, während er gleichzeitig bei Josef Oesterreicher seinem Studium oblag. Dieser Josef Oesterreicher war Mitglied des Rabbinatekollegiums, dessen drittes Mitglied wahrscheinlich Moses Neumark, Maharil's Schwiegervater, war. Schalom bildete den Mittelpunkt der Schule und zu ihm pilgerten nicht nur die Schüler, sondern auch die Meister. Der Wiener Ansel kam nach dem Tode der Tochter Schaloms, um zu kondolieren.³⁾ Die Wiener Rabbiner Jekel⁴⁾ und Aron⁵⁾ suchten ihn auf und in schwereren Fragen erbittet sich Schalom auch ihren Rat.⁶⁾ Er ist ein lebenswürdiger Hausherr und seine Frau trägt Sorge für gute Bewirtung, so dass die angesehensten Rab-

¹⁾ Maharil, Minhagin 144 b.

²⁾ Maharil, Responsen 56 b und Maharam Padua Responsen, 79.

³⁾ Maharil, Minhagin 136 a, 25 b.

⁴⁾ s. Krauss, Wiener Geserah.

⁵⁾ ibid.

⁶⁾ Maharil, Responsen 101.

biner jener Zeit gerne bei ihm verweilen.¹⁾ R. Sanwil brachte am letzten Pessachtage Kandiszucker mit und bot allen Gästen davon.²⁾

Der Wiener-Neustädter Lehrer Menachem Kohen, dessen Sohn Josef auf einer Urkunde als Zeuge unterschrieben ist, kam gleichfalls in Schaloms gastfreundliches Haus. Im Alter ward Schalom kränklich, der Tod seiner Tochter und seiner Schwiegertochter, der Frau Jonahs, traf ihn hart und er dürfte anfangs des 15. Jahrhunderts gestorben sein. Maharil, der im Jahre 1427 starb, sprach von ihm als einem Toten³⁾ und sein zweiter Schüler Aron, der 1420 den Märtyrertod erlitt, war schon sein Amtsnachfolger in Wiener-Neustadt. Ausser Jonah hatte Schalom noch einen Sohn, Jüdel, der in Wiener-Neustadt verblieb und später unter seinem Verwandten Isserlein im Rabbinatskollegium wirkte.⁴⁾

Schalom, der selbst in erster Linie bei seinem Vater Isak, dem Wiener R. Meir Halewi und wahrscheinlich auch bei R. Muschel in Znaim gelernt hatte, hinterliess ein mit „Likutim“ betitelltes Werk halachischen Inhaltes,⁵⁾ während die ihm zugeschriebene Arbeit „Deraschot“ allem Anschein nach nicht von ihm herrührt. Es wäre sonst auch auffallend, dass Isserlein, der mit Schaloms Sohne am selben Orte wirkte, von diesem Werke nichts wusste. Isserlein sagt ja auch tatsächlich, dass es nur in Schaloms Namen geschrieben wurde.⁶⁾

Schaloms Andenken wurde hoch in Ehren gehalten. Der Wiener Rabbiner Jekel erklärte den Tag seiner Be-

¹⁾ Maharil, Minhagim 40 a, 99 a.

²⁾ Leket Joscher I, 51 a: החדר וטויל הי שמו הביא עמו צוקר לניאושטט והאכילו להשר וליתר לומדים כי אמר שהביא מקונדי

³⁾ Maharil, Responsen 59 ff.

⁴⁾ Pessakim 216 und 185.

⁵⁾ Pessakim, 145 bis 161. Maharil, Minhagim 143 a und Schwarz, Katalog der hebr. Handschriften der Wiener Nationalbibliothek Nr. 77, 31; in dieser Handschrift heisst es:

אמר מהר"ש והוא הי מן החסידים הראשונים מניי שטט.

⁶⁾ Pessakim 131.

erdigung für einen Fasttag und alle seine Schüler fasteten an seinem Todestage. Bei seinem Begräbnis gab ihm Aron, sein Schüler und Nachfolger, in zärtlicher Fürsorge den Talith mit ins Grab.

Zu dieser Zeit gab es in Wiener-Neustadt auch noch andere Gelehrte, die zwar keine Anstellung hatten, aber nichtsdestoweniger das Studium der Lehre mit Eifer betrieben. Als solche „fromme und auserwählte Männer, die Gesetz und Recht „lehren“, werden zusammen Muschel und Truschel¹⁾ erwähnt. Aus derselben Zeit ist uns auch R. Schmarjah durch eine gut erhaltene, in erhabener Sprache verfasste Grabinschrift bekannt.²⁾

אש יגוני קדחה	על מות דבן חמודות
רעיוני רתחה	ר[ב]י שמריה
לבי ישים במרקחה	בני יקר לי שמחת גדי
יומם אקרא לבכיה	אשר לוקח מאתי
לילה לא ודומיה	בשבת ה' לתמוז
ואזכרה ואהמיה	ונקבר ביה[ם] א' ע"ג
אחה אויה	לאלף השישי ותנצבה
ונהי נהיה	אמן סלה

„Das Feuer meiner Betrübniß lodert auf, mein Gedanke siedet und mein Herz wurde in ein Gefäß gesperrt. Bei Tag schreie ich mit Weinen und bei Nacht hört es nicht auf. Ich denke daran und stöhne. Wehe und schmerzliche Klage! (Micha 2, 4) ob des Todes des teuren Sohnes (Psalm 9, 1), R. Schmarjah, mein lieber Sohn (Jeremiah 31, 20), die Freude meines Jubels (Psalm 43, 4), der mir

¹⁾ Pessakim 94 heisst er מרשטיל bei Israel Bruna, Responsen 227, מרשטיל

²⁾ Schweinburg a. a. O. liest hier יגעוני und in der dritten Zeile ליכ יסום, dagegen in der fünften Zeile richtiger לא ולילה דומיה.

genommen wurde Samstag, den 5. Thamus und begraben Sonntag im Jahre des „Kummers“ (Chronostich für 113) im 6. Jahrtausend (8. Juni 1353). Seine Seele usw.

Von den in Wiener-Neustadt erhalten gebliebenen Grabinschriften sind vier und von den in Wien erhaltenen 2 Wiener-Neustädter Grabinschriften ist eine von solchem Schwunge beseelt und in so schöner Sprache geschrieben, dass nur spanische Epitaphien mit ihnen verglichen werden können, während die Wiener, Prager und Wormser Grabinschriften grösstenteils nach der Schablone verfasst sind. Auch daraus können wir einen Schluss auf den hohen Stand des geistigen Lebens bei den Wiener-Neustädter Juden ziehen.

Der vierte uns erhaltene Grabstein ist der des Israel b. Jonathan. Sein Tod wird von seiner Frau in folgender Inschrift ergreifend beklagt:

רַת אַחֲזַתִּי וְתִרְגְּזוּ בִּשְׁנִי
וְרוּחִי הִצִּיקְתִּי עַל כַּעַל נְעוּרֵי
תַּסְמִיר מִפֶּחֶד בִּשְׂרִי
אֲשֶׁר נָוַע פֶּתָאִם מֵאוּהֶלִי
5. עֲרִיבָה שְׂמַחַת גּוֹלִי
בְּמוֹת כַּעַלִּי
ר' יִשְׂרָאֵל בֶּן הָרִי יְהוֹנָתָן
1) כּוּם ה' י"ח אֵלּוּל ג'מ"ט
וְת"נִצ"ב"ח

¹⁾ Hier ist י"ח zu lesen, obwohl auf dem Steine deutlich י"ה steht, da 15 immer mit ט"ו wiedergegeben wird. Uebershaupt ist auf diesem Steine ר' und כ, כ' und נ nicht leicht zu unterscheiden. Die Jahreszahl כ"טמ' hätte als Chronostich keinen Sinn und überdies fiel im Jahre 119 (1359) weder der 15. noch der 18. Elul auf einen Donnerstag. Wenn wir dagegen נ"טמ' lesen, erhält das Chronostich einen Sinn und der 18. Elul im Jahre 149 (1389) fiel tatsächlich auf einen Donnerstag. Dass auf den hebräischen Grabsteinaufschriften das Datum so oft, namentlich, was den Tag anbelangt, falsch ist, ist wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, dass der Grabstein erst nach Verlauf des Trauerjahres aufgestellt wurde und bis dahin das Datum nicht mehr so gut in Erinnerung war.

Z. 5 liest Schweinburg (a. a. O.) richtiger נִילִי שְׂמַחַת

„Schrecken ergriff mich (Hosea 13, 1). mein Inneres erbebte und meine Seele drängte mich (Hiob 32, 18). Mein Körper erstarrte vor Schreck über den Tod des Gatten meiner Jugend, da er so plötzlich aus meinem Zelte zog. Es trübt sich die Freude meines Jubels (Jes. 24, 11) durch den Tod meines Mannes R. Israel, Sohn des R. Jonathan, der Donnerstag, den 18. Elul, begraben wurde. (= 149) 9. September 1389. Seine Seele usw.

Die jüngste unter den Inschriften an der Stadtmauer in Wiener-Neustadt ist die dem R. Ezechiel gewidmete:

אזעק מרה
 מרוב צרה
 ביום צוקה וצרה
 שנפלה עטרת ראשי
 בפטירת אבי אבי
 אבן מצב
 לאוח לציון הוצב
 ובטן כמי מרים חצב
 ויהאמים היינו ואני אב (sic!)
 ולבו נפשי חדאב
 כי בארץ בא נאמן בית
 והיה לשמיר ושיח
 והודו כזיח
 ר(בי) יחזקאל(ל) במהיר
 ר(חבי) שנפטר בשבת ונקבר יום
 א' יז כסליו בשנת
 רב(ר) כבד ויהי למס עובר
 קל לפי גאילף השישי
 חניציכיה עישיצביע אמן סלה¹⁾

„Bitterlich rufe ich wegen des grossen Jammers am Tage des Leids und der Bedrängnis, an dem die Krone von meinem Haupte fiel (Echa 5, 16) durch das Hinscheiden meines Vaters, meines Vaters! Dieser Stein wurde als Zeichen und Denkmal errichtet (Ezechiel 39, 15); das Innere ist wie durch bitteres Wasser geschwellt (Num. 5, 27). Wir wurden Waisen und haben keinen Vater (Echa 5, 3) und darum schmachtet meine Seele. Er

¹⁾ Z. 4 liest Schweinburg כי נפלה

kam ins Land als Vertrauter des Hauses (II. Sam, 7, 16) und ward zum Dorn und Stachel und seine Herrlichkeit war wie ein Oelblatt. R. Ezechiel, Sohn des Rechabja, starb Samstag und wurde Sonntag den 17. Kislew im Jahre der Pest begraben, nachdem er dienstbar geworden. (Gen. 49, 15.) Sein Andenken usw.“

Die Eulogie עשׂ צנע kommt bei Zunz (Zur Gesch. u. Lit.) nicht vor, was aber kein Beweis dafür sein kann, dass sie überhaupt nicht gebräuchlich war. Harkawy, Altjüdische Denkmäler, XXIV. Band der „Memoires de l' academie imperiale des sciences de S. Petersburg, stützt sich wahrscheinlich ungerechterweise in seinen gegen Chwolsohn gerichteten Angriffen auf die durch Zunz gegebenen Eulogien. Heute besitzen wir mehr Material als es Zunz zu Gebote stand. Diese Eulogie ist umsomehr für echt anzusehen, da die Redewendung wie auch die Eulogie selbst in anderen Inschriften ebenfalls vorkommt. So steht auf einem Wormser Grabsteine (Lewysohn Nr. 38) תהא נשמתו צרורה בצרור החיים עם und auf einem anderen (Nr. 60) עדן אמן. הניצחיה עשׂ צנע בניע אמי.

Paläographisch interessant ist, dass in diesen Grabinschriften die Form der Endbuchstaben noch nicht voll-

Z. 10 liest Hammerschlag (a. a. O.). ולכו

Z. 9 יתואמים steht hier fälschlich für יתואמים. Dass von Waisen und nicht von Zwillingen hier die Rede ist, beweist das darauffolgende ואין אב. Ueberhaupt gehören die grammatischen und orthographischen Fehler auf den alten hebräischen Grabsteinen nicht zu den Seltenheiten. In Italien finden wir z. B. für משכבו (Ascoli 27). שלום שאלום (ibid. 60), in der Krim מארים für מרים (Chwolsohn 287) וזה מצבה für מצבה הזאת und auf einem Grabsteine in Belgien אבן אחד für אחת Je älter der Grabstein, desto häufiger sind oft die Fehler, namentlich in oft gebrauchten Wörtern. Derenburg hält solches Symptom meist für eine mater lectionis. Diese Annahme bietet aber keine ausreichende Erklärung; gerade der Umstand, dass diese Fehler in häufig vorkommenden Wörtern auftreten, führt uns

kommen entwickelt erscheint. Der Stiel des „Pe“ ist nicht hinuntergezogen, nur abgeschnitten (im Worte לאילף 2. Zeile von unten). Das „Ende-Nun“ sieht daher wie „Sajin“ aus. Der Stiel des „Ende-Zade“ ist gleichfalls nicht hinuntergezogen; es steht aber trotzdem der heutigen Form schon nahe. Auffallend ist noch die scriptio defectiva im Worte הצב und die mater-lectionis in לאלף.

Diese Grabsteine sind die letzten Andenken, die wir aus dem 14. Jahrhundert besitzen. Aus dem 15. Jahrhundert blieben uns andere Erinnerungen, die dem Zahne der Zeit besser trotzen werden als in Stein gemeisselte Schrift. Der in Wien angezündete Scheiterhaufen wird noch in ferne Jahrhunderte leuchten mit seiner gespenstischen Flamme, so lange noch in Menschenherzen ein Gefühl wohnt. Es ist die alte Geschichte: Hostienschändung . . . und wir wissen alles.

Der Frau des Küsters von Enns wurde auf der Folterbank das Geständnis erpresst, dass sie einem Juden eine Hostie verkauft habe. Daraufhin begann die

vielmehr auf die Vermutung, dass diese Wörter durch den alltäglichen Gebrauch ihr hebräisches Gepräge verloren, von den Laien für nicht hebräisch gehalten wurden und infolgedessen in nichthebräischer Orthographie geschrieben wurden. Eine Analogie hiefür finden wir im jüdisch-deutschen Jargon unserer Tage, in dem hebräische Wörter in Unkenntnis ihres Ursprunges mit nichthebräischer Orthographie geschrieben werden.

Z. 17 liest Kaufmann (a. a. O.) דבר כדר was mit den weiteren Worten למס עובר, wenn man למס als Chronostich ansieht, das der in Z. 18 angegebenen Jahreszahl ק"ל genau entspricht, besser in Einklang steht als die vom Autor ursprünglich angenommene Lesart רב כדר, da 1369-70 tatsächlich ein Seuchenjahr war. Es ergibt sich somit als Datum der 17. November 1369. Wahrscheinlich wurden die Grabsteine in Wiener-Neustadt, wie auch sonst üblich, von christlichen Handwerkern hergestellt, die dann das Jahr der Herstellung oder Aufstellung des Steines unten in den Stein meisselten. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass diese Jahreszahlen bei der Anbringung der Steine in der Stadtmauer im 19. Jahrhundert hinzugefügt wurden.

unmenschliche Hetze gegen die Juden. Albrecht V. befahl, alle Juden in Nieder- und Oberösterreich gefangenzunehmen und zu verbrennen.¹⁾

Nach Isserleins Bericht wurden die Juden 10 Monate hindurch gefangengehalten und die Taufe wurde ihnen als Rettungsmittel empfohlen. Die gefangenen Frauen wurden insbesondere in die einzelnen Häuser verteilt, damit sie, von den Ihrigen abgesondert, leichter auf die Verlockungen hören. „Viele von ihnen sind — wegen der grossen Zahl unserer Sünden — vom rechten Wege abgewichen, manche mit ihren Männern, andere allein oder etwas früher als ihre Männer. Es waren aber auch solche unter ihnen, die, sobald es ihnen möglich war, wieder zum richtigen Glauben zurückkehrten, andere warteten länger und manchen anderen gelang es, sich ganz der Taufe zu erwehren.“²⁾

In den Gemeinden Tulln, Mödling und Berchtelsdorf (Perchtoldsdorf) wüteten die Verfolger mit der grössten Grausamkeit. Die Juden wurden ausgeraubt, getötet oder — das waren noch die glücklichsten — vertrieben. Die Vornehmen und Reichen wurden gefangen und man bot ihnen die Taufe als einziges Rettungsmittel an.

Der Wiener-Neustädter Rabbiner Aron Blümlein wurde ebenfalls eingekerkert und auf die Folterbank geschleppt. Nach der Peinigung bat er um Wasser und, nachdem er dieses getrunken hatte, hauchte er seine Seele aus.³⁾ Bei Gelegenheit dieser Verfolgung erlitt auch Isserleins Mutter den Märtyrertod. Jedermann wollte für sie Kadisch sagen und zuletzt wurde

¹⁾ Vgl. hierzu Krauss, Wiener Gesenat (Wien 1920).

²⁾ Thrumath hadeschen Nr. 241 (112b). Manche wurden am 9., andere am 10. Nissan (1420) verbrannt (richtig 1421).

³⁾ Josef Haustettner erzählt dies in Leket Joscher II, 31b mit den Worten:

בגורו מונח הייד היו מענה את רבו (שג איסרלין) בעיה מוחרר
אהרן וקציל וכשבא מהעני שואל כמה פעמי לשחות מים למקו
נתנו לו ומד השתיה נחבקש לישיבה של מעלה הייד.

durch das Los entschieden, wer der glückliche Kadischsager sein solle! Das Los fiel auf Isserlein selbst; dann bat aber einer seiner Enkel darum und Isserlein überließ es diesem.¹⁾ Ueberdies fastete Isserlein alljährlich an diesem Tage, dem 9. Nissan²⁾ und ein Satz des Gebetes **אָבִינוּ מַלְכֵנוּ** wurde zur Erinnerung an diese Katastrophe ein wenig geändert. „Tue es um deretwillen, die für deinen heiligen Namen ermordet und verbrannt wurden“,³⁾ betete das Geschlecht, bei dem das Gebet in der Tat mit dem Leben verschmolzen war. Die Geschichte jener Leiden und Verfolgungen wurde in einem Machsor aufgezeichnet, das sich später im Besitze von Jakob Weiß befand und auch noch weiter in Wiener-Neustadt verblieb.⁴⁾ Isserlein schrieb noch Anmerkungen zu dieser Erzählung und erst in den späteren stürmischen Zeiten dürfte dieses Dokument in Verlust geraten sein.

Aron Blümleins⁵⁾ Tätigkeit fällt in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts. Er war in jeder Hinsicht ein würdiger Nachfolger seines Lehrers Schalom. Ganz wie dieser belehrte er das Volk auch von der Kanzel herab und behandelte die aktuellen Fragen. Er rechnete mit den Verhältnissen und machte in mancher Beziehung noch weitere Zugeständnisse an diese als Schalom. Als in jenen kriegerischen Zeiten Leopold IV., von allen verlassen, vor seinem Bruder Ernst nach Wiener-Neustadt flüchten mußte,⁶⁾ kam es vor, dass Juden, die an der Verteidigung der Burg teilnahmen, am Sabbat Bedenken trugen, wenn sie Feuer löschen

¹⁾ Leket Joscher III, 86 a

²⁾ Ibid. II, 91 b.

³⁾ Leket Joscher I, 93 a;

⁴⁾ Ibid. I, 99 a; s. hiezu auch Krauss, Wiener Geserah. Anm. 884.

⁵⁾ Leket Joscher nennt ihn auch **אֶהָרֹן פֿלומיל** oder **פֿלומיל** (I, 110 b und 43 b).

⁶⁾ Huber, Geschichte Oesterreichs, II, 405 III.

sollten.¹⁾ Aron verkündete daher, dass man in solchen Fällen Feuer nicht nur löschen dürfe, sondern dass es sogar eine Pflicht sei, auch wenn das Haus eines Christen brennt.²⁾

Und dieser Aron Blümlein, der im finsternen Mittelalter, als die Gebote der Religion mit einer an Haarspalterei grenzenden Pünktlichkeit eingehalten wurden, so liberal denkt und lehrt und seiner Gemeinde Hilfsbereitschaft auch den Bedrängern gegenüber zur Pflicht macht, wird zu Tode gemartert, „damit die vner (Unehre) vnd Gmachheit (Schmach?) von . . . kristenleichen glawben . . . von den Juden . . . gepusset (gebüsst) werde!“³⁾ So lautet nämlich Albrechts V. Begründung der Judenverbrennung.

Aron hinterliess ein Werk „Hilchoth Nidah“, das aber nicht erhalten ist.⁴⁾ Seiner Aufmerksamkeit entging auch nicht die geringfügigste Sache. Den Frauen verbot er z. B., beim Tode eines Verwandten gleich den Männern einen Einschnitt in das Kleid zu machen, da es sie verunstalte.⁵⁾

Von seinen Schülern sind die bekanntesten der bereits erwähnte Eisak aus Tyrnau und sein Neffe und späterer Nachfolger Isserlein. Nach Arons Tode fehlte es der Gemeinde kurze Zeit hindurch an einer einheitlichen und sicheren Führung. Meisterlein, den wir schon früher kennen lernten, wirkte zwar eifrig im Rabbinatskollegium; er hatte aber eine starke Gegenpartei und sogar in der von ihm geleiteten Schule wurde gegen

¹⁾ Terumat Hadeschen 328 §158 b); siehe auch Krauss, Wiener Geserah. Anm. 24, über den Anteil der Juden an der Verteidigung Wiener-Neustadts.

²⁾ Pessakim 15 b (39 a): וְשֵׁי-לְיִשְׂרָאֵל לִכְבוֹד חֲדָלִיקָה אִפְּלוּ בִשְׁבַח . . . וְאִדְרָבָה מַעֲוָה הִיא כְּהַצְלוֹת נַפְשׁוֹת . . . אִפְּלוּ נָפֶל לִכְבוֹד גִּי וּפְשִׁטָּה דְּמַחְלִין (אֵחָ הַשְׁבַּח).

³⁾ Kaltenback in Oest. Zeitschrift f. Gesch. u. Staatskunde 1835. S. 28.

⁴⁾ Pessakim 132.

⁵⁾ Leket Joscher II, 73.

ihn Front gemacht, Elieser, Jossmann und Jeklein waren mit seiner Lehrmethode, da er die älteren Ausleger (Rischonim) ausser acht liess, nicht zufrieden und wollten daher auf eigene Faust eine Schule gründen. Meisterlein war naturgemäss gegen diesen Plan, da er eine Schmälerung seiner Einkünfte befürchtete. R. Perez, ein Wiener-Neustädter Gelehrter, trat an Meisterleins Seite.¹⁾ Schliesslich wandten sich jene drei Männer an Isserlein, der damals noch in Marburg wirkte, und dieser erlaubte ihnen die Gründung der Schule mit der Beschränkung, dass sie bei Hochzeiten keine Reden halten und auch sonst Meisterleins Einkommen in keiner Weise verkürzen dürfen. Die Reibereien hörten aber nicht auf, da eben das angesehene Haupt fehlte. Die Parteien kamen mit ihren Streitigkeiten immer zu Isserlein, dem die Sache bald lästig wurde. „Wenn ich auch Frieden stifte,“ schreibt er nach Wiener-Neustadt, „denken sie doch nur an Krieg.“²⁾ Er beschloß daher, sich der Polemik fernerhin zu enthalten.

Endlich söhnte sich Meisterlein, wie es scheint, doch mit Jossmann aus, da wir später beide mit dem aus der Rheingegend gekommenen R. Eisak Levi³⁾ zusammen im Rabbinatskollegium finden.

In dem Wiener-Neustadt aber, das eine berühmte Talmudschule und eine bedeutende Gemeinde besass, war das Fehlen einer Autorität äusserst fühlbar und man berief im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts aus Marburg Israel Isserlein.⁴⁾

Die Gemeinde hatte in ihm eine gute Wahl getroffen, denn er war der würdige Nachfolger des Mär-

¹⁾ Israel Bruna, a. a. O., 227 (93 b): Dass dieser Perez in Wiener-Neustadt lebte, geht daraus hervor, dass er schreibt פה נישט. Bei Perez' Tode hielt Isserlein eine grosse Trauerrede (Leket Joscher II, 73 b).

²⁾ Pessakim 137.

³⁾ Bruna, a. a. O. 33 (16 a).

⁴⁾ s. Berliners Abhandlung in Frankel-Grätz' Monatschrift 1869, 178 ff.; Isserleins Stammbaum s. Krauss, Wiener Geserah, S. 52.

tyrers Aron und das Muster eines Rabbiners. Gründliches Wissen, kindliches Gefühl, religiöses Gemüt, Menschenkenntnis, Takt und Mässigung — das sind die Grundzüge von Isserleins Wesen. „Gottes Name wird entweiht,“ sprach er zu seinem ersten Schüler Josef Haustettener, „wenn der Gelehrte nicht auf seine Handlungen achtet, wenn man einen Christen betrügt, wenn man aus Trotz öffentlich sündigt und wenn man bei Verfolgungen seinen Glauben im Stiche lässt.“¹⁾ Dieses sind in seinen Augen die schwersten Verbrechen und besonders auf Ehrlichkeit hält er viel.

In Wiener-Neustadt wollte einst ein Christ den obgenannten Josef bestimmen, mit ihm zum Richter zu gehen, wo er — der Christ — sich, da ihn der Richter nicht kenne, für einen reichen getauften Juden ausgeben wolle, den er hasste. Josef solle ihm vor dem Richter zum Schein einen Geldbetrag als Darlehen geben, den der Richter zu Lasten jenes getauften Juden buchen werde. Der Verführer versprach Josef eine gute Prämie; Josef lehnte aber ab, da ihm Isserlein die Mitwirkung verboten hatte.²⁾ Wenn man bedenkt, dass es sich hier um einen getauften Juden handelte und zu jener Zeit die Juden in ganz Oesterreich erbarmungslos gemordet wurden, gewinnt der Grundsatz Isserleins ganz besondere Bedeutung.

Isserlein konnte auch nicht ruhig mitansetzen, wenn jemand sein ganzes Streben darauf richtete, Vermögen zu erwerben. Der schon oft erwähnte Josef berichtet, dass Isserlein in solchen Fällen auf das Verderbliche der Geldgier aufmerksam zu machen pflegte und sagte „Weil du mit Gewalt reich werden willst, wird es dir erst nicht gelingen, denn die Schrift sagt: Der Reichtum und die Ehre kommen von dir und jeder anerkennt dich

¹⁾ Leket Joscher I, 102 a.

²⁾ Auch hier sehen wir, dass Darlehen vom Richter registriert wurden (Leket Joscher I, 21 a). שיכחוב (השופט) כספר שלו כי כן המנהג בניאושטט Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies auch bei Darlehen unter Christen der Fall war.

als den Herrn.“ Ueberhaupt achtete er mehr auf das Wesen der Sache als auf den Buchstaben. Dem Verbote des Talmud entgegen gestattete er das Studium am Freitagnachmittag.¹⁾ Noch charakteristischer ist aber der Fall einer jungen Witwe namens Esther Kutschel. Ihr Mann war gestorben, jedoch konnte der Tod nicht bestimmt nachgewiesen werden. Die junge Witwe wäre sonach zu lebenslänglicher Witwenschaft verurteilt gewesen; aber Isserlein sprach das Verbot, das er dem Buchstaben des Gesetzes gemäss hätte erlassen müssen, nicht aus, „da uns das Herz sagt, dass jener Mann gestorben ist.“ Er übergab der Witwe alle Dokumente und Zeugnisse, um ihr eine Wiederverheiratung zu ermöglichen.²⁾ In Olsana (?) nahmen die Machthaber von der Synagoge Besitz und wandelten sie in eine Kirche um. Nachher bekamen sie die Juden wieder zurück und Isserlein erteilte ihnen die Erlaubnis, das Gebäude nach wie vor als Synagoge zu benutzen.³⁾

In Breslau wurden die Juden gezwungen, beim Schwören entblössten Hauptes zu stehen, was Rabbi Pinchas der Taufe gleichhielt. Isserlein sagte aber, wenn die Christen glauben, dass dadurch bei den Juden der Schwur an Bedeutung gewinne, dürfe man so schwören und auch den Gottesnamen entblössten Hauptes aussprechen. Nebenbei sei hier bemerkt, dass man damals in hebräischer Sprache den Eid ablegte. Ferner schrieb Isserlein: „Was das Entblößen des Hauptes überhaupt anbelangt, finde ich gar keinen Grund für dessen Verbot.“⁴⁾ Er selbst vermied womöglich jeden Schwur. Sollte ein Schwur in der Synagoge geleistet werden, entfernte er sich und nur der Kantor und der Diener, die dafür eine bestimmte Taxe bekamen, blieben zurück. Derjenige, der den Eid abzu-

¹⁾ Leket Joscher I, 29 b.

²⁾ Pessakim 121 (58 a).

³⁾ Leket Joscher II, 9 a: בית הכנסת שכאלו.

⁴⁾ Pessakim 203: ובגלוי הראש לא אשכחנו קפידא להריא.

legen hatte, nahm die Thorarolle in die Hand;¹⁾ ein falscher Eid wurde mit erbarmungsloser Ausstossung aus der Gemeinde bestraft.²⁾

Als Isserlein alt zu werden begann, packte ihn eine unsägliche Sehnsucht nach dem Messias. „Wenn ich ihn nur eine halbe Stunde lang sehen könnte“ — äusserte er sich zu Josef — „würde ich gerne sofort in Ergebung sterben!“³⁾

Seine innige Frömmigkeit und Offenheit gewannen ihm aller Herzen und jedes Gemeindemitglied erachtete es als seine Pflicht, ihn Samstag aufzusuchen, um ihm „guten Sabbat“ zu wünschen.⁴⁾ Am Vorabende des Veröhnungstages baten ihn alle um Verzeihung und er antwortete damit, dass er vor Beginn des Gottesdienstes in der Synagoge ausrufen liess: „Es höre die ganze heilige Gemeinde: unser Lehrer, Rabbi Isserlein, bittet alle um Verzeihung; wenn jemand an ihn eine Forderung zu stellen hätte, möge er bis nach dem Veröhnungstage warten.“ Josef, der Schreiber des Leket Joscher, bemerkt hiezu, dass nie jemand von ihm etwas zu fordern hatte.

Isserlein richtete sein Hauptaugenmerk nebst den Gemeindeangelegenheiten und den nach allen Richtungen versandten Entscheidungen auf die Schule, die während seiner Amtswirksamkeit das Gepräge einer Hochschule trug. Er befasste sich zwar auch mit der Bibel und schrieb einen Superkommentar zu Raschi,⁵⁾ den Hauptgegenstand seines Studiums bildete jedoch der Talmud.

Die Einteilung des Studiums war anders als heutzutage. Obwohl die Lehrer keinen einheitlichen Vorgang befolgten, weshalb man auch keine allgemein gültigen

¹⁾ Leket Joscher III, 25 b.

²⁾ Pessakim 214 (53 b).

³⁾ Leket Joscher II, 88 b.

⁴⁾ Leket Joscher I, 79 a; eine Ausnahme bildete der Sabbat vor dem 9. Ab.

⁵⁾ ביאורים יסוד הגאון מהרר ישראל וציל על פרשי בחמשה חומשי תורה נדפסו על יד דניאל במברני מאגריש

Regeln aufstellen kann, treten einige gemeinsame Züge hervor. Die Kommentare sind unter den Lehrgegenständen nicht stark vertreten, besonders selten sind die älteren (Rischonim). Der Grund hierfür lag vielleicht in der Schwierigkeit der Bücheranschaffung. Nicht einmal Isserlein besaß ein Exemplar des Or Sarua und in ganz Wiener-Neustadt war kein solches zu finden. Die Schüler (Bachurim) liehen die Bücher voneinander. Eine Schwierigkeit lag auch in der Qualität der Bücher; damals standen nicht gleich neben dem Texte die wichtigsten Kommentare wie heute. Der Text bildete ein Buch für sich, ebenso die Kommentare, sogar die Tossafoth und die Dezisoren waren separat abgeschrieben, was die Bücher ungemein verteuerte und das Lernen schwerfällig machte.

Bei Isserlein musste man sehr darauf achten, die Tossafoth nicht auf ein Talmudexemplar zu legen, da er dies für eine Herabsetzung des Talmud hielt. Isserlein war Anhänger der dialektischen Methode, er lehrte eingehend und mit Heranziehung mehrerer Kommentare und Dezisoren. Manchmal übte er auch Kritik an Aussprüchen des Talmud. In Sanhedrin heisst es zum Beispiel von der Podagra, dass sie so schmerze wie Nadestiche. Hiezu bemerkte Isserlein, der selbst an Podagra litt, dass die Sache nicht so gefährlich wäre. Bald, nachdem er das gesagt hatte — erzählt Josef — schrie er vor Schmerz auf und sprach zu seinen Hörern: „Ich werde mich hüten, so etwas wieder zu sagen.“¹⁾

Wenn ein Talmudtraktat zu Ende gelernt war, veranstaltete Isserlein ein üppiges Mahl (Sijum), bei dem alle Hörer anwesend waren. Seine Hörschaft rekrutierte sich aus den verschiedensten Ländern und Provinzen. Italien war durch Jehuda Obernik²⁾

¹⁾ Leket Joscher II, 71 a

²⁾ Jehuda Obernik kann entgegen Steinschneiders Ansicht erst nach 1475 gestorben sein, da seine Hand-

den späteren Rabbiner von Mestre und Cremona, und Kärnten durch Isaak Zarfat¹⁾ vertreten.

Isserlein hing mit Liebe und Hingebung an seinen Schülern und versah sie mit allem, was sie nicht von der Gemeinde oder den einzelnen Wohltätern haben konnten. Sie hatten für sich eine Kasse, in der sie die Gaben aufbewahrten, pflegten aber auch gegen Zinsen auszuleihen. Die Gaben bestanden aus den verschiedensten Dingen, sogar Leinen und Weisswäsche. Den Hahn, den die Schüler am Vorabend des Versöhnungstages brauchten, gab ihnen Isserlein; er selbst nahm nur einen weissen Hahn.²⁾ Freitag und Samstag abends waren alle Schüler seine Gäste; Freitag bekam jeder ein Glas Wein und Samstag bei der Habdalah trank jeder aus Isserleins Becher.³⁾

Ein interessantes Schauspiel war die Habdalah bei Isserlein. Die ganze Familie war in feierlicher Stimmung versammelt. Isserlein vollendete das übliche Gebet, reichte dann seiner Frau Schöndlein den Becher, darauf kam die Reihe an seine Söhne: Petachja, auch Gecherl genannt, Schalom, der anlässlich einer Krankheit, der er auch erlag, später den Namen Menachem erhielt, Abraham, Aaron und Seldmann,⁴⁾ der nach dem Tode Isserleins an Händen und Füßen lahm wurde. Sodann kamen Isserleins Schwiegertöchter an die Reihe, darunter Redel, die sehr gelehrt war und sich auch als Frau noch im Hause Isserleins durch den greisen Juden Sofer⁵⁾

schrift (München) II, 82 a, die aus diesem Jahre stammt, bemerkt:

כה' סהר' יודא אורניק י"ו

¹⁾ Pessakim 15 (7 a); vgl. Grätz VIII, Note 5 und Berliner in Frankel-Grätz' Monatsschrift. 1869, 188.

²⁾ Leket Joscher II, 123 a.

³⁾ Leket Joscher 138 a.

⁴⁾ Zeldmann (Leket Joscher II, 78 b) ist möglicherweise identisch mit dem ibid., II, 71 b, genannten Seligmann.

⁵⁾ Leket Joscher II, 32 a:

unterrichten liess. Dann kam die Reihe an die Enkel. Seine Tochter war wahrscheinlich fern vom Elternhause verheiratet, da sie nicht erwähnt wird.¹⁾ Allen diesen gab Isserlein selbst zu trinken, nur dem Diener und der im Hause bediensteten jüdischen Frau nicht. Nachdem alle getrunken hatten, nahm er ein wenig Wein, befeuchtete damit Hand und Stirne, nahm die Kappe ab und segnete sich selbst mit beiden Händen. Dann fuhr er sich mit der Hand über die Stirne und sprach dreimal langgedehnt: „Segen und Glück ruhe auf meinem Haupte!“ Darauf liessen sich seine Söhne entblössen Hauptes von ihm segnen, ebenso die Schwiegertöchter.²⁾ Die Schüler, von denen viele in seinem Hause wohnten, behielt er dann noch zum Nachtessen zurück, die verheirateten Schüler jedoch nur Freitag. Einem von diesen erlaubte Isserlein einmal, zu Hause den Segensspruch über den Wein zu sprechen, zum Nachtmahl musste er aber zurückkommen.³⁾

Es gab unter den Schülern viele verheiratete und oft nicht mehr junge Männer. Isserleins Hausbater, gewissermaßen sein Famulus, Josef Hattstetter, war schon ein Vierziger. Er hatte einen 13jährigen Sohn, lebte von seiner Frau getrennt und wanderte von einer Jeschiwah zur anderen.⁴⁾ In Erfurt weilte er bei R. Jakob Weil, in Treves, Mestre,

¹⁾ Von ihrer Existenz erfahren wir aus den Responsen des Meir Padua, Nr. 3.

²⁾ Josef erzählt in Leket Joscher I, 38 a:

ואחרי הסיד המטרון מעל ראשו ומברך את עצמו בשתי ידיו והיה מושך שתי ידיו מנכחו הראש עד המצח ואמר במשיכה ברכה והצלחה יגיד על ראשי כן עשה ג' פעמי' . . . ואחרי כן בלתי והסירו הקובעין שקורין בליא הוטליא (Hüttlein) ומברך אותן.

³⁾ Leket Joscher 33 b.

⁴⁾ Leket Joscher 32 b, 26 b.

Marburg¹⁾ in der Steiermark,²⁾ dann wieder in der Rheingegend oder in Cremona. Manchmal war er ganz heimatlos³⁾ und solcher Schüler gab es damals sehr viele. Man kann sich nun denken, was für ein bejahrter Schüler es gewesen sein mußte, von dem der 40jährige Josef sagte: „Das ist ein sehr alter Bachur.“⁴⁾ „Die alten Bachurim, die ihr ganzes Leben im Leben im Studium verbringen, sind zu schätzen. Wenn sie sich auch nicht durch Forschungen auszeichneten, sondern bloss durch Frömmigkeit und gutes Betragen, verdienten sie dennoch den Titel „Chaber.“⁵⁾ Diesen Ausspruch verzeichnet Josef im Namen Salomon Spiras, der ihn angeblich seitens eines dritten Unbekannten in Isserleins Namen gehört hatte. Dass Josef, der sich in der Einleitung seines Buches darüber beklagte, dass er es trotz seiner vierzig Jahre nicht einmal noch zum Chaber gebracht habe, hier pro domo spricht, liegt klar auf der Hand.⁶⁾

Man weiss wahrhaftig nicht, was bewundernswerter ist, der Idealismus der Bachurim, die unter den härtesten Entbehrungen mit solcher Liebe am Studium hingen, oder die Anziehungskraft einer Wissenschaft, die selbst solch ruhelose Elemente dauernd zu fesseln vermochte. Unter den Wiener-Neustädter Bachurim gab es arme und reiche, anständige und auch solche, die sich in der Nähe des Badehauses umhertrieben, wo ihre Anwesenheit den züchtigen Frauen lästig war. Andere lernten wieder Nächte hindurch und fasteten in einem Zuge drei

¹⁾ Dass Josef schon in Marburg bei Isserlein war, geht aus Leket Joscher I, 5 a, hervor: die Worte **בשהיה רוחו בנהר מרא** weisen auf Marburg, das ja an der Drau liegt, unwiderleglich hin.

²⁾ Jetzt Jugoslawien.

³⁾ Leket Joscher II, 51 a: **הלכתי חצי שנה נע ונר**.

⁴⁾ Leket Joscher I, 114 b.

⁵⁾ Leket Joscher III, 34 a.

⁶⁾ Leket Joscher I, 3 b.

Tage und drei Nächte lang,¹⁾ dagegen liebten manche Unterhaltungen, ja sogar Schlägereien. Abraham Katzenellenbogen schrieb an Judlein,²⁾ er könne das Trinken der Bachurim, ihre Streitigkeiten mit den Hausherrn und andere derartige Dinge, die das Ansehen der Schule schädigten, nicht mehr ansehen. „Binnen kurzer Zeit kamen zehn Raufereien vor. Ein Student namens Schalom Brunner prügelte seinen Schwager Süßmann. Die Geschlagenen rufen um Gerechtigkeit und ich muss richten. Ich werde aber nicht mehr als Richter wirken und ihnen meine Hand entziehen. Was ich für die Schule ausgab, macht zweimal soviel aus, als mir die Rabbinerstelle einträgt. Ein Bachur, der bei mir im Hause ist, bekam zwei Gulden und trank ausserdem noch während eines halben Semesters insgeheim meinen Wein. Nach Mitternacht schlich er immer zu meinem Tornister und stahl Fleisch und Brot. Sein Spiessgeselle ist Schalom Brunner . . .“³⁾

Israel Bruna hatte sogar Schüler, die in den Tempelsitz ihres Meisters den „Epikureus“ gravierten und dazu einige Kreuze machten.⁴⁾

Das Leben, die Lage und die Aufführung der Bachurim war mit einem Worte sehr verschieden. Es gab auch Unterhaltungen und Ferien. In Wiener-Neustadt war z. B. Chanukah eine solche Ferienzeit; da gab es Spiel und Unterhaltung. Ein Teil der Schüler, die Gelehrten und sonstige Gemeindemitglieder⁵⁾ kamen bei Isserlein zusammen, ebenso wie am ersten Tage des Schwuoth- und am letzten Tage des Pessachfestes Isserlein zündete die Chanukahkerzen von rechts nach links⁶⁾ an und sprang mit fast kindischer Freude um die

¹⁾ Pessakim 104

²⁾ Leket Joscher II, 22b; wahrscheinlich der Sohn R. Schaloms.

³⁾ Leket Joscher 21 b.

⁴⁾ Moses Minz, Dezis, Nr. 76 (70 a).

⁵⁾ Leket Joscher I, 75 b.

⁶⁾ Ibid. 115 a.

Lichter herum, während er das Chanukalied sang.¹⁾ Dann verbrannte er die während des Jahres erhaltenen wertlosen Briefe und bald kam eine fröhliche Stimmung in den versammelten Kreis. Es begann das „Kethafotspiel“, das aus Fragen bestand, die dem Kreise der talmudischen Erörterungen entnommen waren und in Reimen zusammengestellt wurden.

Meisterleins Sohn Schmerl und sein Bruder, der gelehrte Jakob, Eisak Halevi und Isserlein selbst taten sich hauptsächlich hervor. Josef bemerkte mit Zufriedenheit bei den von ihm herrührenden Reimen: „Das habe ich gemacht.“²⁾ Diese scherzhaften Fragen wollten witzig sein; freilich gelang es ihnen selten und vor manchen könnte wohl ein Stein davonlaufen.

Auch Messerwerfen wurde geübt und bei diesem Spiele galt es, das Messer so geschickt zu werfen, dass es nicht auf die Schneide, sondern auf den Rücken fiel.³⁾

Auch Purim war ein fröhlicher Tag, vor allem aber der Tag der Armen, deren es in Wiener-Neustadt eine grosse Zahl gab. Eine sehr arme jüdische Frau war dort sogar erfroren.⁴⁾ Die Armensteuer wurde vor Purim am Taanith Esther, und am Vorabende des Neujahrstages verteilt. Es war festgesetzt, dass jedermann nach seinem Einkommen an diesen Tagen je ein Geldstück (Gulgolet) gab. Wer mehr als 1000 Gulden zu versteuern hatte, gab zwei Geldstücke usw.⁵⁾ In Schaltjahren spendete man ausserdem am Purimfeste drei halbe Pfund für wohltätige Zwecke. An die Schaltjahre knüpfte und knüpft sich auch noch heute eine gewisse abergläubische Furcht. Diese Schaltjahrsteuer wurde sogar für noch ungeborene Kinder entrichtet und acht Wochen

¹⁾ Loket Joscher I, 117 a.

²⁾ Ibid. 117 b.

³⁾ Ibid. II, 14 b: בלא רוק אדר שני

⁴⁾ Ibid. II, 35 b.

⁵⁾ Ibid. I, 64 b.

hindurch fastete man jeden Donnerstag.¹⁾ Auch Isserlein sandte man die üblichen Purimgeschenke und er liess jedem Spender sagen: „man dankt nit am Purim“.²⁾ Die Frauen der Gemeinde beschenkten Isserleins Frau und er unterwies auch seine Söhne, ihren Freunden Geschenke zu senden. Die Armen bekamen Geld, Wein und Fische.³⁾

In natürlichem Gegensatz zu der am Purimfeste herrschenden Fröhlichkeit stand die Trauer im Monate Ab. Das „Vorspiel“, eine zu Ehren der Braut am letzten Sabbath vor der Hochzeit veranstaltete Belustigung, war verboten.⁴⁾ Hier möge auch der eigentümliche Brauch Erwähnung finden, nach dem in ganz Oesterreich der Bräutigam am letzten Sabbath vor der Hochzeit seine Braut nach dem Gottesdienste, in den Talith gehüllt, besuchte.⁵⁾ In Wiener-Neustadt wuschen die Frauen während der Trauerwochen im Monate Ab nicht, da ihnen diese Arbeit — nach Isserleins Begründung — Freude bereitet hätte.

In der Wiener-Neustädter Gemeinde gab es überhaupt sehr viele eigentümliche Gebräuche; selbst die Liturgie war in einigen Stücken abweichend von der in anderen Gemeinden üblichen. Das Gerippe des jüdischen Gottesdienste stand wohl schon im 9. Jahrhundert fest;⁶⁾ hierbei blieb aber den einzelnen Ländern genügend Spielraum zur Entfaltung übrig. Wie sehr die sephardische Liturgie von unserer abweicht, ist bekannt. Es entwickelten sich aber auch in Oesterreich in den einzelnen Gemeinden abweichende „Minhagin“. Wiener-Neustadt hatte so einen ganz besonderen Minhag,⁷⁾ der solches

¹⁾ Leket Joscher I, 84 b.

²⁾ Ibid. 123 a.

³⁾ Ibid. 12 b.

⁴⁾ Ibid. 30 a (Vorspiel): באחו שבה בור שפיל

Dieses „Vorspiel“ ist noch heute in Italien שפיל בארצי שפניול üblich und wird in Venedig „spinoles“ genannt.

⁵⁾ Ibid. I, 44 b.

⁶⁾ Zunz, Synagogale Poesie, S. 60 ff.

⁷⁾ Leket Joscher 81 a

Ansehen besass, dass auch Isserlein sich nach ihm richtete, selbst wenn es seiner religiösen Ueberzeugung widersprach.¹⁾ Im Tischgebete, im Chanukah-Gottesdienste, in der Formel, die der Vater bei der Barmizwah-Feier sprach,²⁾ und in den Beerdigungszeremonien³⁾ können wir Abweichungen beobachten. Auch das Lesen des Targum hatte hier aufgehört und Isserlein selbst las ihn nur zweimal jährlich.⁴⁾ Am Neumondstage wurde ein kurzes, heute nicht mehr übliches Gebet gesprochen.⁵⁾ Beim Besuche der Gräber verrichtete man ein von Isserlein verfasstes einfaches, aber ergreifendes Gebet.⁶⁾ Isserlein besuchte am Vorabende des Versöhnungstages den Friedhof, ging andächtig zwischen den Gräbern umher, betete für die in Wiener-Neustadt gestorbenen grossen Gelehrten und für alle anderen dort Begrabenen, riss dann ein wenig Gras ab und legte es auf die Grabsteine und widmete den Rest des Tages der Verteilung von Almosen.⁷⁾

Das Gebet für Schwerkranke verrichtete Isserlein selbst. Die Namen Kranker änderte er, und zwar so, dass in dem neuen Namen nicht ein Buchstabe des alten vorkam. Eine Frau namens Hadassah war krank; Isserlein liess eine Thorarolle in ihr Zimmer bringen und vollzog die Namensänderung mit den Worten: „Du sollst nicht mehr Hadassah, sondern Rachel heissen.“ Darin segnete er sie dreimal unter dem neuen Namen.⁸⁾ Isserlein erwies auch allen Toten die letzte Ehre. Den Männern gab man den Talith mit ins Grab und, da dies einmal bei

¹⁾ Pessakim 64.

²⁾ Die Formel lautete (Leket Joscher 24 b):

ברוך רחמנא מלכא דארעא שפוטנא מעונש דה.

³⁾ Leket Joscher III, 80 b.

⁴⁾ Ibid. I, 118 b.

⁵⁾ Ibid. 37 b.

⁶⁾ Ibid. 85 a.

⁷⁾ Ibid. 105 a.

⁸⁾ Ibid. III, 71 a.

einem alten Manne vergessen worden war, liess Isserlein das Grab öffnen und den Fehler gutmachen.¹⁾ Der Sarg bestand gewöhnlich aus den vier Seitenteilen und dem Deckel, hatte aber keinen Boden; nur bei Kohanim und im Wochenbette gestorbenen Frauen erhielt der Sarg auch einen Boden.²⁾ Die Toten wurden mit grossen Ehren bestattet; besonders aber, wenn ein allgemein geehrter, wohlthätiger Mann begraben wurde, setzte sich die ganze Gemeinde zum Zeichen der Trauer neben dem Grabe dreimal, dreimal im Hofe und viermal in der Vorhalle der Synagoge zur Erde.³⁾ Nach dem Begräbnisse pflegte man sieben Nächte hindurch Kerzen anzuzünden und dorthin zu stellen, wo sich der Kopf des Toten befand; daneben stellte man ein Gefäss mit Wasser und Salz.⁴⁾ Was bei der Herstellung der Totenkleider übrig blieb, wurde in der Bundeslade aufbewahrt.⁵⁾

Die Gelehrten wurden mit besonderem Zeremoniell beerdigt. Einst wurde ein Gelehrter zwei Meilen von Wiener-Neustadt entfernt erschlagen aufgefunden. Er wurde sehr beweint und betrauert, trotzdem aber — wie in solchen Fällen üblich — nur so begraben, wie man ihn gefunden hatte, mit dem Gewande und ohne jede Zeremonie, bloss mit Leinen bedeckt. Sein kleiner Sohn sagte Kadisch, Isserlein sang am nächsten Sabbat nicht die gewohnten Lieder und während der 30tägigen Trauerzeit wurde jeden Samstag für sein Seelenheil gebetet.⁶⁾ Als ein Schüler Isserleins, Jakob Reiner, starb, ruhte der Unterricht 30 Tage hindurch und die ganze Hörschaft fastete und trauerte.⁷⁾ Die letzten Wünsche Verstorbener wurden, wenn sie auch noch so sonderbar waren, unter allen Umständen erfüllt. Einst kamen die Ange-

¹⁾ Leket Joscher II, 76 a.

²⁾ Ibid. 77 a.

³⁾ Ibid. 80 a.

⁴⁾ Ibid. 85 a.

⁵⁾ Ibid. 75 b.

⁶⁾ Ibid. 74 b, 79 b.

⁷⁾ Ibid. 84 b.

hörigen einer soeben begrabenen Frau zu Isserlein und erzählten, dass sie im Zimmer die Stimme der Verstorbenen gehört hätten. Sie meinten, dass dies seinen Grund darin hätte, dass die Verstorbene befohlen habe, ihr alle während ihres ganzen Lebens ausgefallenen und von ihr sorgfältig aufbewahrten Haare ins Grab mitzugeben. Dies hatten die Angehörigen vergessen und Isserlein befahl, 30 Tage nach dem Begräbnisse, die Haare einen Zoll tief in das Grab zu legen.¹⁾

Obwohl Isserleins Wirkungskreis infolge seines weitverbreiteten Ansehens über die Grenzen seiner Schule und seiner Gemeinde weit hinausging, achtete er dennoch auch auf das geringste Ding in seiner Gemeinde. Durch seine Entscheidungen erstreckte sich sein Einfluss über die Gemeinden Oesterreichs, Deutschlands und Ungarns, ferner nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten und Italien. Seine in Streitsachen geschriebenen Entscheidungen tragen sämtlich den Wunsch nach Beseitigung und Friedensvermittlung zur Schau und immer wieder betont er dieses Streben. Er will nie eine Partei unterdrücken, immer aber die Bedrängten schützen. Dieses Streben nach Frieden, sein strenger Gerechtigkeitssinn und seine Milde in religiösen Dingen verschafften ihm allenthalben Ansehen und Wiener-Neustadt wurde zur oberen Instanz, bei der alle die Parteien die letzte Entscheidung suchten, die sonst überall einer Einigung widerstrebten. Oft wurde zwischen den Parteien schon im vorhinein vereinbart, dass sie, wenn ihre Angelegenheit an zwei anderen Orten nicht vollständig erledigt werden könnte, sich nach Wiener-Neustadt an Isserlein wenden würden.²⁾ Als durch die ungerechten Entscheidungen Seligmann Oppenheims und der von ihm nach Bingen einberufenen Synode die Leidenschaften aufgerüttelt worden waren und es schien, als wäre der Knoten in keiner Weise zu lösen, da riefen alle wie aus einem Munde: „Gehen wir an den grossen

¹⁾ Leket Joscher II, 75b.

²⁾ Bruna, Responsen 210, 81 b.

Gerichtshof nach Wiener-Neustadt und erledigen wir die Angelegenheit vor Mahari von Wr.-Neustadt!“ (Isserlein).¹⁾ Die Gemeinden von Köln, Gekdern und Jülich wandten sich tatsächlich in dieser Angelegenheit an ihn.²⁾ Als dann wieder einmal in Regensburg Zwietracht ausbrach, fungierte wieder Isserlein als Friedensrichter³⁾ und richtete seinen Mahnruf an die „Vertrauten“ der Gemeinde, und zwar an Eberlein, Moscheh Schulmann, Meir Halewi und Benjamin.⁴⁾

Isserlein stand mit Halle in Verbindung,⁵⁾ mit Nürnberg, wo die Rabbiner David Frank, Salman und David Sprinz ein Kollegium bildeten,⁶⁾ mit Rotenburg ob der Tauber, wo damals Jakob Einstatt⁷⁾ wirkte, ferner mit Breslau, Ulm und Treves. Auch in der Rheingegend anerkannten ihn alle Rabbiner als Autorität und erkundigten sich bei Josef über diesen oder jenen Brauch Isserleins.⁸⁾ In Ungarn besaß Isserleins Wort Geltung und mit dem Ofener Rabbiner Meir Hakohen⁹⁾ war er befreundet. Rabbiner Hirz wendete sich an Isserlein¹⁰⁾ und auch den Ofener Chasan Aron erwähnt Isserlein gelegentlich.¹¹⁾ Er erwähnt auch Pressburg¹²⁾ einigemal und besaß dort dankbare Verehrer, die ihren Gefühlen für ihn in der Weise Ausdruck verliehen, dass sie ihm guten Wein zum Geschenke machten. Dass zwischen Pressburg und

¹⁾ Moses Minz, Responsen 63 (50 a); vgl. auch Pessakim 126, 127, J. Weil, Responsen 151 und Graetz, VIII, S. 436.

²⁾ Pessakim 252, 253.

³⁾ Bruna, Responsen 253, 130 und 183.

⁴⁾ Pessakim 214 und Bruna, Responsen 12 (7 a).

⁵⁾ Pessakim 19 etc.

⁶⁾ Ibid. 14 etc.

⁷⁾ Ibid. 142 etc.

⁸⁾ Leket Joscher I, 36.

⁹⁾ Pessakim 138 (336): מררים כיץ באובן

¹⁰⁾ Ibid. 197.

¹¹⁾ Ibid. 184, 185; hier schreibt Isserlein, offenbar zum Unterschied von Alt-Ofen (אובן ישן) Neu-Ofen (אובן חדש).

¹²⁾ Ibid. 138 etc.

Wr.-Neustadt überhaupt lebhaft Beziehungen bestanden, werden wir noch später beweisen. Auch mit Oedenburg¹⁾ stand Isserlein in Verkehr. In kriegerischen Zeiten zogen viele Juden aus Wiener-Neustadt nach Oedenburg und Isserlein kannte auch die Minhagim der ungarischen Juden sehr gut,²⁾ wie es denn überhaupt in den verwickelten Fragen des Minhag keine grössere Autorität gab als ihn.³⁾

In Graz und Marburg beugte man sich vor seinem Worte und auch Brünn rief ihn als Richter an. In Prag wollte das Rabbinatskollegium in einer wichtigen Angelegenheit nicht beschliessen, ohne vorher Isserleins Meinung gehört zu haben. Auch Rabbi Chaim in Eger fragte Isserlein um Rat. In Italien mussten von seinen Schriften „Pessakim Ukethabim“ und „Therumath hadeschen“ ziemlich stark verbreitet gewesen sein⁴⁾ und Isserlein stand mit den Rabbinern Menascheh, Chetschl, Tebel und Josef Edel von Cremona in Verbindung, während Jehudah Obernik, später Rabbiner in Mestre und Cremona, wie schon erwähnt, sein Schüler war. Der Triester Rabbiner Zimlein korrespondierte ebenfalls mit Isserlein.⁵⁾

Wir sehen also, dass Isserlein von allen Seiten gesucht wurde und dass man überall seine Entscheidungen wünschte. Die von ihm ausgestellten Rabbinerdiplome

¹⁾ Leket Joscher II, 56 a: ער כאן כתב הנאון דללאודנפ' לניאושטט הקרובה Diese Bezeichnung ist ein Beweis mehr dafür, dass der von Isserlein (Pessakim 128) genannte געדל מאודנבורג (Berliner liest Judenburg, während Kohn diese Stelle für Oedenburg reklamiert) auch tatsächlich aus Oedenburg (Sopron) ist. Vgl. J. Weil, Responsen Nr. 133 (51 b).

²⁾ Pessakim 8: וברז'נר לא נהג' und Nr. 142 (35 a).

³⁾ Derumat-ha-Deschen 104.

⁴⁾ Meir Padua, Responsen Nr. 50 (99 a), Nr. 87 (32 b). Dort ist auch ebenso wie bei Josef (Leket Joscher I., 14 b) ein פשטים genanntes Werk Isserleins zitiert, das nach Berliner wahrscheinlich mit seinen באורים identisch ist.

⁵⁾ Pessakim 211 (52 a).

genossen grosses Ansehen, er erteilte diese aber auch nur den reifsten unter seinen Schülern. Nicht einmal Josef, dem Vertrauten seines Hauses, der die ihm vorgelesenen Abschnitte des Leket Joscher gleichsam durch ihn approbieren liess,¹⁾ gab er den Titel eines „Chaber“. Ja er liess nicht einmal seinem Sohne durch Josef Unterricht erteilen und antwortete auf Josefs Frage: „Zu dem Kinde muss man die gelehrtesten Männer nehmen und darf in diesem Falle auf die Kosten nicht achten.“²⁾ Selbst einem Moscheh Minz verweigerte er die Ordination und liess ihm durch Jüdlein antworten, dass er überhaupt keine Ordination erteile und in diesem Falle, da Minz ohnehin schon als Rabbiner fungierte, die Ordination auch überflüssig wäre. Da Minz aber noch nicht von seiner Bitte abliess, liess er ihm kurz sagen, die Sache verhalte sich so, wie ihm Jüdlein bereits geschrieben habe. Nur seinem Schüler Isak Zarfati erteilte er die Ordination und auch Eisak Halewi, dem er folgendes Zeugnis ausstellte: „Jahre und Tage verbrachte er in meiner Nähe, beschäftigte sich andächtig mit der Lehre und forschte im Talmud so lange, bis er in ihm gross wurde und vorsitzen und lehren konnte. Ich gab ihm schon vor einigen Jahren den Titel „Chaber“ und erweiterte ihn jetzt. Er möge Schuloberhaupt sein überall, wo er will, und zur Thorah als „Morenu haraw“ gerufen werden. Er kann Urteil sprechen und lehren, trauen und trennen und sich mit den Chalizah- und Agunoth-Angelegenheiten³⁾ befassen.“ Die Rabbiner Abraham, Mendl und Josua baten Isserlein, sie als ein in allen Angelegenheiten kompetentes Kollegium zu bestätigen; er antwortete aber ablehnend mit dem Beifügen: „Ich will zwar eure Rechte nicht schmälern, will sie aber auch nicht bekräftigen!“⁴⁾

¹⁾ Leket Joscher II, 296.

²⁾ Ebd. II, 34 a.

³⁾ Die Angelegenheiten einer Frau, deren Mann verschollen ist, Scheidung etc. (Leket Joscher II, 32 b.)

⁴⁾ Leket Joscher III, 33 a.

Der Kern seiner Tätigkeit liegt in seinen Entscheidungen, durch die er Parteilichkeit und Zwist in den Gemeinden schlichtete. Die Rabbiner verteidigte er gegen alle Angriffe, solange es ging, mit linden Worten, und wenn es nicht anders möglich war, mit unbeugsamer Energie. Durch seine Entscheidungen hatte er die weitverzweigten Fäden des ganzen jüdischen Lebens in seiner Hand vereinigt und stand mit unzähligen Gelehrten und Laien in Korrespondenz. Die früher aufgezählten Männer sind ja nur jene, deren Wirkungs-ort aus irgend einem Grunde in Erfahrung gebracht werden kann. Er liess nicht eine Frage, komme sie, von wem immer, unbeantwortet. Auch Frauen wandten sich an ihn und mit Hendl, der Witwe Paltiel Kohens, liess er sich in eine förmliche Polemik ein. Anfangs apostrophierte er sie zwar mit scharfen Worten und forderte ihre Rechtfertigung wegen der Haltung, die sie in einer angeblichen betrügerischen Angelegenheit eingenommen hatte.¹⁾ Diese Rechtfertigung scheint ihr aber glänzend gelungen zu sein, da er sie dann folgendermassen anspricht: „Frau Hendl sei gesegnet unter den Frauen des Zeltes (Richter, 5. 24)!“²⁾ Eine andere Frau wandte sich in einer Frage des Geschlechtslebens nicht direkt an Isserlein, sondern an seine Frau Schöndlein. Isserlein liess ihr durch seine Frau die Antwort schreiben, die diese in jüdisch-deutscher Schrift abfasste. Sie schloss den interessanten Brief wie folgt: „Got los dich gsunt bleibn, das bit ich Schöndlein.“³⁾

Ausser seinen Responsen, die in den zwei schon erwähnten Hauptwerken niedergelegt sind, und seinem Raschi-Kommentar schrieb Isserlein noch einige reli-

¹⁾ Pessakim 260.

²⁾ Ibid. 261.

³⁾ Leket Joscher II, 14 b, 15 a.

נוט לוי דרך נזונת
בלייבן דש בית איה
שונדלען אשח מהר"י יצ"ו.

giöse Gedichte¹⁾ und ein mit „Schearim“ betitelltes Werk.²⁾ Sein Tod erfolgte wahrscheinlich im Monate Ab des Jahres 1460.³⁾

Nach seinem Tode leitete

R. J o s s m a n n K o h e n

die Gemeinde, der Isserlein im Alter, als ihn die Gicht plagte und seine Augen schwächer wurden, zur Seite gestanden hatte.⁴⁾ Auch er sammelte alles, was er von Isserlein gehört und gelernt hatte.⁵⁾ Dass Jossmann noch nach Isserleins Tode wirkte, geht aus der oben in Uebersetzung wiedergegebenen Urkunde hervor, in der es ausdrücklich heisst, daß das Rabbinatskollegium auf Jossmanns Befehl zusammengetreten wäre, um die Urkunde auszustellen. Dies geschah im Jahre 1462.

Nach Verlauf von 26 Jahren finden wir (1488) an der Spitze der Wiener-Neustädter Gemeinde den aus einer der grössten Gemeinden Ungarns, aus Pressburg, dorthin berufenen, bis dahin aber gänzlich unbekannten

R. E l j a k i m W e i b e l m a n n,

den Sohn des Rabbiners Kalonymos und Schwiegersohn des Märtyrers Chaim. Dies folgt aus einer Urkunde, auf der aber der Ausstellungsort nicht genannt ist. Den Beweis dafür, dass die Urkunde in Wiener-Neustadt ausgestellt ist und Eljakim Weibermann, der noch im Jahre 1484 an der Spitze des Pressburger Rabbinatskollegiums gestanden hatte, vier Jahre

¹⁾ Zunz, Zur Gesch. u. Lit., S. 524.

²⁾ שְׁעָרִים Manuscript cod. Oppenheim 604, s. Berliner a. a. O., S. 275.

³⁾ Leket Joscher II, 13 a; Josef gibt an:

בְּעֶרְבַּ שְׁכַח נַחֲמוּ קֹדֶם מְיֻרָחוּ.

⁴⁾ Ibid. II, 16 b.

⁵⁾ Ibid. II, 41 b; Juda Obernik schrieb aus dieser Sammlung vieles ab, was Josef wieder verwertete. Auch Eisak Halevi legte eine solche Sammlung an, die Josef gleichfalls benützte (Leket Joscher II, 45 a).

später in derselben Eigenschaft in Wiener-Neustadt wirkte, bieten uns folgende Umstände. In dieser Urkunde figuriert derselbe Isak ben Abi Haesri als Zeuge, der auch in der zwar ebenfalls ohne Angabe eines Ausstellungsortes, jedoch ausdrücklich auf Jossmann Kohens Befehl abgefassten Urkunde als Zeuge erscheint. In anderen Urkunden fehlt aber ebenfalls die Ortsangabe. Alle diese vier Urkunden sind aber im Originale im Wiener-Neustädter Archiv erhalten und mit der für die Wiener-Neustädter Urkunden charakteristischen deutschen Klausel versehen.

Eliakims Wirkungskreis dürfte in Wiener-Neustadt umfassender gewesen sein als in Preßburg. Nächst Wien war ja Wiener-Neustadt die größte Gemeinde Oesterreichs, es besaß sogar noch mehr Synagogen¹⁾ und Talmudschulen²⁾, auch ein Spital in der Nähe der Hauptsynagoge³⁾, ein gewöhnliches und ein rituelles Bad.⁴⁾ Wiener-Neustadt war infolge seines geistigen Lebens einerseits und der gesellschaftlichen und finanziellen Stellung andererseits eine hervorragende Gemeinde. Sein Rabbinat war durch eine Reihe bedeutender Gelehrter auf eine hohe Stufe gehoben worden und das konnte auch auf Eliakim Weibelman nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Zwischen den Gemeinden Wiener-Neustadt und Preßburg bestand lebhafte Verbindung. Im Jahre 1439 war die Preßburger Gemeinde in großer Notlage und sollte 1000 Goldgulden herbeischaffen. So etwas konnte in Wiener-Neustadt, wenn man die finanzielle Lage der dortigen Juden berücksichtigt, überhaupt nicht vor-

¹⁾ Leket Joscher I, 6 a: 'ובשאר בתי בית (!) הכנס'; auch L. J. II, 50 b, heißt es von Wr.-Neustadt:

לפעמי הם מלויים סוף אחד או ב' כשאר בתי. Auch Isserlein hatte ein eigenes Bethaus (Leket Joscher I, 6 a).

²⁾ Leket Joscher I, 81 a.

³⁾ Böheim, a. a. O., 107.

⁴⁾ Leket Joscher II, 37 a אמבטי שקורי ואשר באר (Wasserbad).

kommen. Einen Teil der Summe ließ der Wiener-Neustädter Getschel und den Rest warfen die Wiener-Neustädter Juden unter sich aus.¹⁾ Eine Frau aus Preßburg, die wegen eines Todesfalles hätte in Trauer bleiben sollen, ging nach Wiener-Neustadt, um sich den dortigen Trauernden anzuschließen, deren Trauerzeit früher zu Ende ging.²⁾ Daß ferner häufig Uebersiedlungen aus Preßburg nach Wiener-Neustadt vorkamen, schließen wir daraus, daß die Kopie einer in Preßburg ausgestellten Urkunde im Wiener-Neustädter Archiv zu finden ist.

Das zweite Mitglied des Preßburger Rabbinatskollegiums war Jehuda Liebermann, der Sohn des R. Salomo, dessen wir bei diesem Anlasse ebenfalls gedenken müssen. R. Schlomoh Luria³⁾ zählt die bedeutendsten Gelehrten von Hai Gaon bis zu seiner Zeit auf. Unter diesen nennt er „R. Jehuda, welcher genannt wird Liebermann, und seinen Sohn Salomon“, und zwar in so einem Zusammenhange, daß man ihn leicht für einen Nachkommen des Elieser ben Nathan (Raben) halten könnte.

So wurde er von Kohn in seinem Werke in die Zeit zwischen 1250 und 1275 gereiht, mit dem Vorbehalte, daß es auffallend wäre, in Ungarn, wo im 13. Jahrhunderte nicht nur die jüdische Wissenschaft, sondern sogar das einfache Können selten war, einen bedeutenden Gelehrten zu finden. Seine Aufnahme in Lurias Liste wird daher mehr seiner Abstammung als seiner Gelehrsamkeit zugeschrieben. Luria gibt aber selbst zu, daß er keine vollkommen korrekte Ueberlieferung besitzt;⁴⁾ wir können aber auch annehmen, daß im Texte ein Fehler unterlaufen ist. Liebermann lebte auf keinen Fall im 13. Jahrhunderte und gehört nicht in die Arpádszeit,

¹⁾ Siehe Kohn, a. a. O., S. 418.

²⁾ Leket Joscher II, 79b.

³⁾ R. Schlomoh b. Jechiel Luria, Decis. (Lublin 1545).

Nr. 29.

⁴⁾ Ibid.: אין לי קבלה מיהלפת.

sondern in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er nahm 1484 nach Weibelmann in Preßburg den zweiten Platz ein, was vielleicht aus der Reihenfolge der Unterschriften hervorgeht. Allenfalls ist es merkwürdig, daß auf der Urkunde Schlomoh Liebermann der Vater und Judah der Sohn ist, während bei Luria das Gegenteil der Fall ist. Diese Schwierigkeit ist entweder durch Weglassung zweier Buchstaben¹⁾ oder dadurch zu lösen, daß der in der Urkunde genannte Juda einen Sohn hatte, der, wie dies gebräuchlich ist, nach seinem Großvater Salomon hieß, und daß Luria, der in der Mitte des 16. Jahrhunderts starb, in seiner Liste diesen meint.

Das könnte auch jener Salomon Liebermann sein, der in Eisenstadt Rabbiner war. Die Zeit stimmt, da damals von Isserlein als einem bereits Gestorbenen gesprochen wurde.²⁾

Wie lange Weibelmann in Wiener-Neustadt wirkte, ist unbekannt; es dürften aber kaum mehr als 12 Jahre gewesen sein, da schon im Jahre 1496 über die ganze Judenheit Oesterreichs eine furchtbare Katastrophe hereinbrach, die alles Leben vernichtete.

IV.

Die gesellschaftliche Stellung der Juden im 14. und 15. Jahrhundert.

Es wurde schon öfter darauf hingewiesen, daß die Juden im Mittelalter die Geldvermittler waren, und dies gilt auch auf die Wiener-Neustädter Juden ange-

¹⁾ Wenn wir bei Luria מה"רר יהודה המכוני ליברמן aus מפרשכורק ובנו שלמה das $\imath$ weglassen, wird daraus: . . . יהודה . . . בן שלמה.

²⁾ Josef ben Mardochai ben Gerson: Scheerith Josef (Fürth 1767) Nr. 28, S. 28: הגאון כמהר"ר שלמה ליברמנש מק"ק הנאון כמחר"ר שלמה ליברמנש מק"ק עיר ברזל. Daß der hier erwähnte Salomon Liebermann nicht der Vater, sondern der Sohn Judas ist, geht aus den Worten: החשובה שהעתיקתי מכתיבת יד הגאון מהר"י מרפורק דל hervor, die nur nach dem Tode Isserleins gesagt werden konnten. Vergl. übrigens Kohn. a. a. O.

wendet. Es gab da einzelne, die große Beträge ausliehen, und zwar sowohl in Wiener-Neustadt als auch nach Wien und Ungarn. Die Brüder Schmerl und Eferl, Söhne des Eysak aus Wiener-Neustadt,¹⁾ kommen im Wiener Zahlbuche sehr häufig vor. Sie hatten auch in Ungarn Forderungen, für die Graf Nikolaus von Eisenstadt bürgte. Auch die Güter des Anton Agyagosi waren ihnen verpfändet. In Wiener-Neustadt waren unter anderen Paul Heiden und seine Frau Klara ihre Schuldner. Daß die hier unterschriebenen Brüder Schmarjah und Abraham, welche die Klausel „Emanil“ und „Anerl“; die Söhne Isaks, nennt, mit den genannten „Schmerl“ und „Eferl“ identisch sind, ist sehr wahrscheinlich. Die in unserer Urkunde²⁾ genannte Zeit stimmt mit den sonst bekannten Daten überein. Von 1374 bis 1386 wohnten diese Brüder in Wiener-Neustadt und dann in Oedenburg (Sopron); unsere Urkunde ist in Wiener-Neustadt im Jahre 1383 ausgestellt.

Die genannten Brüder müssen, nach den von ihnen ausgeliehenen Beträgen zu schließen, sehr reich gewesen sein. Sonst finden wir noch an Kapitalisten mit bedeutenden Beträgen: „Achman Chysan Werach“ (wahrscheinlich Baruch) und seine Gattin „Henn“ (Hendl) 1418 bis 1430, unter deren Schuldnern sich der vornehme Georg Stuchs und Josef von Hartberg befinden. Peter Harkai verpfändete bei dem Wiener-Neustädter „Aysel“ für 400 Goldgulden seine Harkaer und Egredner Güter. Der Wiener-Neustädter „Eislein“ war Gläubiger des Schätzmeisters Burkart und „Eysak Son“ der des Otto Stubenberg. Ein „Wolf“ aus Wiener-Neustadt ist gleichfalls im Wiener Zahlbuch erwähnt,³⁾ auch ein Wiener-Neustädter namens Isserlein, wahrscheinlich ein Sohn des Rabbiners, war in

¹⁾ Ueber diesen siehe auch Rosenberg, Geschichte der Juden in Steiermark.

²⁾ Siehe oben.

³⁾ Schlager I, 40.

Wien mit 400 Goldgulden interessiert.¹⁾ Friedrich V. selbst schuldete ihm eine ansehnliche Summe. Als dann von ihm der kaiserl. Rat und Oberst, Graf Hang v. Werdenberg, mit Gewalt 1000 Gulden entleihen wollte, konnte er ihn nur durch Friedrichs Schutzbrief loswerden.²⁾ Die Wiener-Neustädter „Hetschel“ und „Muschl“ liehen Friedrich zur Befriedigung seiner Söldner 500 Pfund.³⁾ Die Judenfrau „Yserlin“ — vielleicht die Witwe des Rabbiners, die diesen um einige Jahre überlebte, spielte gleichfalls als Gläubigerin eine Rolle. Ihr Schuldner wendet sich aber an Friedrich V. mit der Bitte, ihn von der Zahlung der Zinsen zu befreien, was Friedrich auch tat (1478).⁴⁾

Friedrich übte dieses Recht oder vielmehr Unrecht überhaupt ziemlich oft aus und es ist höchst charakteristisch, wie er es begründet. So löscht er z. B. im Interesse der Töchter Gaspar Sevelders, des gewesenen Wiener-Neustädter Bürgermeisters, die Zinsen einer Schuld, weil „die Mädchen sehr fleißige Beterinnen sind“.⁵⁾ Derselbe Sevelde ist es auch, der Moses, dem Sohne des Märtyrers Isak, schuldete und dessen Schuld dieser dann an seine Enkel Zemach, Nelken und Jonah, die Kinder seiner Tochter Blümel, übertrug. Aus demselben Grunde sprach Friedrich den Prokurator des kaiserlichen Kammergerichtes, Arnold Loe, von der Zahlung der der Wiener-Neustädter alten Judenfrau Hierschlin zukommenden Zinsen frei. Im Interesse der Gerechtigkeit sei hier jedoch erwähnt, daß er auch den Wiener-Neustädter „Müschel Juden“ von der Zahlung der der Neunkirchner Judenfrau „Iserl“ (Isserl?) schuldigen Zinsen befreite.⁶⁾ Im Jahre 1467 hielt Friedrich sogar während seines Aufenthaltes in

¹⁾ Mon. Habsb. I, 2, 596 ff.

²⁾ Schlager III, 192.

³⁾ Wiener, Regesten Nr. 90.

⁴⁾ Mon. Habsb. II, 2, 417.

⁵⁾ Ibid. 425.

⁶⁾ Ibid. 237.

Wiener-Neustadt einen jüdischen Hausarzt namens „Waruch“ (Baruch),¹⁾ der aller Steuern enthoben war. Von dieser Steuerbefreiung machte er dem „Meister der Juden und jüdischen Frauen in Wiener-Neustadt“ Anzeige. Solche Steuerbefreiungen mußten immer dem Judenmeister bekanntgegeben werden, da sie nach einem Gemeindebeschluß nur dann gültig waren, wenn der Fürst sie aus freien Stücken, nicht aber auf Bitten des Betreffenden, erteilte.²⁾

Diese Maßregel erscheint uns sehr verständlich, da ja jede Steuerbefreiung einer Person mit einer Mehrbelastung aller übrigen gleichbedeutend war. Die Gemeinde mußte ihren Hauptverpflichtungen ohne Rücksicht auf die seitens des Fürsten erteilten Begünstigungen des einzelnen pünktlich nachkommen und die regelmäßige Jahres- und die unregelmäßige Kriegssteuer ohne jeden Abgang abliefern. Der Fürst allerdings durfte oft dem Fuchs zwei Felle abziehen, indem er einzelnen die Steuerfreiheit verkaufte und von den Gemeinden die ungeschmälernte Steuersumme einhob. In diesem Falle wurde der Grundsatz, daß das Recht des Staates als bindend zu gelten habe (dinah d'malchuthah dinah), notgedrungen umgestoßen.

Der auf den Juden lastende Steuerdruck war fürchterlich. Sie hatten 1. die ordentliche Steuer, 2. die ausserordentliche Kriegssteuer, 3. die Krönungssteuer („Erung“), 4. den sogenannten dritten Heller, 5. den sogenannten zehnten Heller, 6. die Ansiedlungssteuer³⁾ und 7. die Heiratssteuer für die Prinzessinnen⁴⁾ zu entrichten. Auch für die Lieferung von Bettzeug und Küchengeräten an den Hof⁵⁾ mußten sie sorgen und außerdem wurde ihnen bei jeglichem Tun und Lassen Geld erpreßt. Wenn ein Jude sein Recht wollte, mußte er zahlen. Isserlein

¹⁾ Archiv f. österr. Geschichtsquellen, X, 970.

²⁾ Terumat ha-Deschen 841.

³⁾ Schlager, a. a. O., I, S. 35, 38 ff.

⁴⁾ Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte

⁵⁾ Wiener. Regesten Nr. 232 und 248.

erzählt, daß einst ein Diener des Fürsten sein Pferd im jüdischen Friedhofe weiden ließ. Man wollte ihn durch Bitten bewegen, davon abzulassen; er rührte sich aber nicht eher weg, als bis man ihm Geld gegeben hatte.¹⁾ Dies ist nur ein Beispiel; sogar der sonst so ruhige Isserlein beklagt sich erbittert: „Die Falschheit vermehrt sich immer mehr, man haßt uns und wir sind ihnen ein Dorn im Auge. Ihre Ansprüche werden immer größer. Wie lange werden sie uns noch neue Lasten auferlegen? Einige werden bis zu einem Drittel, ja bis zur Hälfte ihres Einkommens besteuert.“ In den Jahren 1415 und 1416 mußten die Wiener-Neustädter Juden den größten Teil ihres Vermögens ausliefern.²⁾

Wenn der Herzog nach irgend einem Orte reiste, mußten die Juden dem Schatzmeister 20,5 Pfund zahlen, damit er nicht die unbändigen Söldner, die selbst ehrsame Frauen nicht schonten, bei ihnen einquartiere, und damit man sie beim Herzog vorlasse, wenn sie an ihn ein Anliegen hätten. Diese 20,5 Pfund wurden teils auf die einzelnen Häuser aufgeteilt, teils aus der Almosenbüchse der Synagoge gedeckt.³⁾ Man hielt die Juden für eine Geldpresse. Die Fürsten benötigten viel Geld und der Jude war verpflichtet, es herbeizuschaffen, gleichgültig woher er es nahm. Die Juden waren so gewissermaßen verurteilt, für den Fürsten vom Volke Geld zu erpressen. Der Fürst schraubte die Presse, solange es nur ging. Außer den unerträglich hohen Steuern boten die Juden den Fürsten auch noch andere Geldquellen. Sie erteilten Judenprivilegien, die oft nur problematischen Wert hatten, stellten für einzelne Personen Schutzbriefe aus — alles natürlich für Geld. Schon daraus, daß einzelne Juden derartiger Privilegien bedurften, können wir

¹⁾ Temunah, ha-Deschen 234.

²⁾ Ibid. 342 und 346.

³⁾ Ibid. 346.

beurteilen, welchen Wert die allgemeinen Judenprivilegien besaßen.

Wie schon erwähnt, befreite der Herzog manchen christlichen Schuldner von der Zahlung.¹⁾ Dagegen verschafften sich einzelne Juden das Privilegium, daß alle ihre Schuldbriefe gültig seien.

Zu diesen unerschwinglichen Steuern, außerordentlichen Abgaben und Schutzgeldern kamen noch jene Ausgaben, die die Erhaltung der Judengemeinde erforderte und so erhalten wir ein annäherndes Bild von den Lasten, unter denen die Judenheit seufzte.

Die Steuern wurden durch die Gemeinde eingetrieben. Die herzogliche Kammer bestimmte im voraus den Betrag und dieser mußte unter allen Umständen hereingebracht werden. Es kam auch vor, daß die Summe nicht schon im vorhinein angegeben war und die Gemeinde nur soviel als möglich herbeischaffen mußte.²⁾ Zur Einhebung der außerordentlichen Steuern bestimmte der Herzog einzelne Juden, die diese Steuer in ganz Oesterreich einzukassieren hatten. Manchmal betraute er mit dieser Aufgabe getaufte Juden, die sich ihrer mit der grössten Grausamkeit entledigten. In Polen wollte so ein Steuereinnnehmer eine jüdische Frau wegen der nichtbezahlten Steuer mit einem christlichen Manne zusammen in einen Turm sperren. Um die Ehre dieser Frau zu retten, ritt ein Jude viele Meilen weit nach einem Richter, damit ihr dieser Gerechtigkeit widerfahren lasse.³⁾

Die jüdischen Gemeinden mußten die Steuern schonungslos eintreiben. Alle Arten von Schmuckgegenständen, Gold, Silber und Edelsteine, wenn sie auch auf Kleider genäht waren, wurden besteuert. Obwohl die Gemeinden das Prinzip befolgten, nur dasjenige zu besteuern, was als Erwerbsquelle dienen

¹⁾ Wiener, Regesten Nr. 93 und 88.

²⁾ Terumah ha-Deschen 342.

³⁾ Leket Joscher I, 41 b, 42 a.

konnte, mußten sie auch Schmuck besteuern, da sie befürchteten, daß manche das steuerpflichtige Geld in Schmuck umwandeln, um es der Steuerpflicht zu entziehen.¹⁾ Nur gewöhnliche Kleider, Bettzeug und Bücher waren steuerfrei. „Die Bücher sind steuerfrei — bemerkt Isserlein — weil sonst niemand Bücher schreiben oder kaufen würde.“²⁾ Die Wertsachen und Schmuckgegenstände wurden im Durchschnitt bei jedem einzelnen mit 10 Prozent des Gesamtvermögens angenommen. Selbst das Vermögen der Waisen wurde besteuert, „weil die Fürsten der Gemeinde gegenüber sehr hart sind und sagen, jeder solle zahlen.“³⁾ Nur Stiftungen, deren Zinsen wohltätigen Zwecken dienten, waren steuerfrei;⁴⁾ solche Kapitalien jedoch, die nicht fruchtbringend angelegt waren, sondern nur als Depot dienen sollten, wurden besteuert. Sogar für Depots, die im Auslande placiert waren, mußte Steuer bezahlt werden.⁵⁾ Auch die dem Kapital nach Verlauf eines Jahres anwachsenden Zinsen waren steuerpflichtig⁶⁾ und dubiose Forderungen mußten, um nicht steuerpflichtig zu bleiben, unter die Aufsicht der Gemeinde gestellt werden. Wenn die Gemeinde solch eine zweifelhafte Schuld eintreiben konnte, behielt sie gewöhnlich zwei Drittel des Betrages, während der Gläubiger ein Drittel bekam.⁷⁾ Dieses Verhältnis war nicht überall dasselbe; manche Gemeinde behielt nur ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte des Betrages für sich zurück.⁸⁾ Gänzlich uneinbringliche Forderungen waren natürlich steuerfrei.

Von manchen Personen verlangten die Gemein-

¹⁾ Terumat ha-Deschen 342.

²⁾ Ibid. 176 a.

³⁾ Ibid. 176 b.

⁴⁾ Ibid. 176 a.

⁵⁾ Ibid. 176 b.

⁶⁾ Ibid. 177 a, Pessakim 144.

⁷⁾ Terumat ha-Deschen 342.

⁸⁾ Pessakim 144 und Weil, Responsen 133.

den sogar einen Eid darüber, daß sie wirklich kein Gold, Silber, Edelsteine oder Perlen besäßen. Diese Personen mußten dann auch unter Eid ihre einzelnen Schuldner und die Höhe ihrer Forderungen aufzählen. Wer das zur Entrichtung der Steuer nötige Bargeld nicht besaß, mußte etwas verkaufen, um Geld flüssig zu machen. Wenn jemand aber nichts Verkäufliches besaß, mußte er einem von der Gemeinde und ihm zu bestimmenden Vertrauensmanne irgend einen Schuldbrief zur Aufbewahrung übergeben. Die Gemeinde besaß überhaupt ein ihrer hohen Verantwortlichkeit entsprechendes Verfügungsrecht.¹⁾ Wenn jemand in Steuerangelegenheiten gegen die Gemeinde Beschwerde zu führen hatte, mußte er vorerst die durch die Gemeinde festgesetzte Steuer-summe bezahlen, ehe er das Gericht anrufen durfte.²⁾

Wer ein Vermögen im Werte von 5 Wiener Pfund besaß, war steuerpflichtig.³⁾ Eine Ausnahme hievon bildeten nur die Gelehrten, wenn sie auch nicht das Amt eines Rabbiners bekleideten oder Schulhäupter waren, sondern bloß ihrer Wissenschaft lebten.⁴⁾ Das Volk war aber mit dieser Ausnahmestellung nicht zufrieden und wollte nur denen Steuerfreiheit gönnen, die in einer Schule Vorträge halten. Auch Isserlein entschied in diesem Sinne.⁵⁾ in ganz Oesterreich und der Rheingegend ward diese Auffassung zum Gesetz,⁶⁾ und auch in Polen und Sachsen waren nur die Rabbiner von der Steuerpflicht enthoben.⁷⁾ Eigentümlich war der Gebrauch,

¹⁾ Pessakim 144

²⁾ Menachem Merseburg, Nimukim 103 a (Venedig 1549).

³⁾ Terumath ha-Deschen 342.

⁴⁾ Ibid. 174 a.

⁵⁾ Ibid. 174 b.

⁶⁾ Leket Joscher II, 33b.

תלמידי חכמים הייב במסים במדינת רינוס ובאשטורין
ובסביבותיה, ראש הישיבה פטור ממסים.

⁷⁾ Bruna Responsen 102. Pessakim 126.

daß von ererbten Häusern keine Steuern zu zahlen waren. Wenn dagegen ein Haus zum Zwecke der Vermietung oder einer Spekulation gekauft war, musste der Eigentümer davon Steuer entrichten.¹⁾ Die Juden durften damals nämlich Häuser und wahrscheinlich auch Felder kaufen. Der Wert eines gewöhnlichen Hauses in der Wiener-Neustädter Judengasse betrug 90 bis 100 Pfund. So verkaufen z. B. Chaim b. Berachjah und seine Frau Selde aus Marburg dem Bruder des ersteren, Mordechaj b. Berachjah, in Wiener-Neustadt für 45 Pfund jenen Anteil, den sie an dem wahrscheinlich je zur Hälfte ererbten Hause besaßen.²⁾ Dieser Durchschnittswert der Häuser wird übrigens auch noch anderwärts bestätigt. Der Wiener-Neustädter Jude „Kopphele“ verkauft nämlich im Jahre 1442 dem Siegmund Ebersdorfer sein Haus in der Judengasse „samt dem Turme“ um 100 Pfund.³⁾ Dieses Haus Koppels kann dasjenige gewesen sein, in dessen Turm Isserlein nach Josefs Erzählung, als im Jahre 1457 ein 20 Meter langer Komet zu sehen war, stieg, um diesen zu beobachten.⁴⁾

Die Wiener-Neustädter Juden kauften auch in Ungarn Häuser. Im Jahre 1432 kaufte z. B. einer namens Isserlein das Haus des Eisenstädtlers Simon.⁵⁾

Im 15. Jahrhundert beschäftigten sich die österreichischen Juden auch mit Acker- und Weinbau und besaßen Felder und Weingärten.⁶⁾ Es war ja auch an vielen Orten den Bauern bei Geld- und Leibesstrafe verboten, an Juden Wein zu verkaufen.⁷⁾ Es gab auch geschickte Winzer unter den Juden⁸⁾ und überhaupt

¹⁾ Terumath ha-Deschen 342 und Pessakim 144.

²⁾ Urkunde im Wiener-Neustädter Archiv.

³⁾ Schlager, a. a. O., II, 192, wahrscheinlich identisch mit dem bei Weil, Responsen, 133, zusammen mit R. Muschel und Josef erwähnten R. Koppel aus Wiener-Neustadt.

⁴⁾ Leket Joscher II, 13 a.

⁵⁾ Schlager, a. a. O., 191.

⁶⁾ Terumath ha-Deschen 342 (178 b).

⁷⁾ Ibid. 329 (158 b).

⁸⁾ Ibid.

wäre es irrig, zu glauben, daß sich alle Juden mit Geldgeschäften befaßten. Freilich bildete bei vielen neben dem Handel das Geldgeschäft den Haupterwerbszweig,¹⁾ aber dieser Beruf war alles andere eher als rosig. Oft wurden ja Schulden mit obrigkeitlicher Genehmigung nicht bezahlt²⁾ und oft mußten auch die Frauen in die Dörfer gehen, um Forderungen einzutreiben. Und es kam vor, daß die Armen mit Kerker bezahlt werden.³⁾ Die Juden handelten mit Tuch und Industrieartikeln, sie betrieben Pferdehandel⁴⁾ und führten Holz auf Flößen.⁵⁾ Manche Juden gingen in Tagelohn, andere wieder arbeiteten mit ihren Pferden für andere. Im ersten Fall betrug der Tagelohn 1 Denar,⁶⁾ im zweiten 3 Denare.⁷⁾ Viele Juden besaßen Zugtiere und auch Isserlein hielt ein Pferd.⁸⁾

Die Rinder wurden während der Feiertage an Christen vermietet.⁹⁾ Sowohl Juden als auch Jüdinnen verrichteten körperliche Lohnarbeit¹⁰⁾ und jüdische Wäscherinnen gingen auch zu Christen waschen.¹¹⁾

Überhaupt war in Wiener-Neustadt — und wahrscheinlich auch anderwärts — das Verhältnis zwischen Juden und Christen trotz aller Unterdrückung nicht so gespannt, wie man sich es vorzustellen oft geneigt ist. Man kann sogar sagen, daß der Kern des Volkes

¹⁾ Terumath ha-Deschen 342 (177 a).

²⁾ Über Judengerichte und das Berufen von Brief- und Siegel siehe auch die interessanten Ausführungen von Rosenberg (Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark, S. 12 ff.). Dasselbst sind auch mehrere Juden aus Wiener-Neustadt, die in geschäftlichen Beziehungen mit steirischen Orten standen, erwähnt.

³⁾ Terumath ha-Deschen 242 (114 b)

⁴⁾ Ibid. 310 (145 a).

⁵⁾ Ibid. 318 (152).

⁶⁾ Ibid. 319 (152 b).

⁷⁾ Ibid. 319 (152 a).

⁸⁾ Leket Joscher I, 50 a.

⁹⁾ Ibid. 31 a.

¹⁰⁾ Ibid. 32 b, 38 a

¹¹⁾ Ibid. 78 b.

während der ganzen Leidensgeschichte der Juden nie so grausam war wie die Fürsten, die Herren — und der Pöbel. Nur wenn das Volk gereizt worden war — und hiezu bot der Geldbesitz der Juden immer genügenden Vorwand —, dann kannte die Volksleidenschaft keine Grenzen. Sobald aber wieder der gesunde Menschenverstand die Oberhand gewann, war das Volk im allgemeinen den Juden nicht feindselig gesinnt. So oft auch auf höheren Befehl sämtliche Juden aus Oesterreich verwiesen wurden, blieben immer noch einzelne zurück, da eben das Volk, das die Austreibung einzig und allein zu kontrollieren vermochte, duldsamer war als die Obrigkeit. Der häufige Umgang und die nähere Bekanntschaft miteinander führten zu gegenseitigem Vertrauen, wo nicht gar zu Freundschaft. In Wiener-Neustadt brachten Christen bei Judenhochzeiten Geschenke, und zwar Gebäck, das die Juden mit Isserleins Erlaubnis verzehrten.¹⁾ Dieser Fall steht durchaus nicht vereinzelt da. Ein Vorstand der Judengemeinde, namens Giesenmuf²⁾ bekam anläßlich eines Feiertages von einem Christen ein Geschenk. Die Juden schickten den christlichen Geistlichen Neujahrsgeschenke; Isserlein billigte es und wünschte nur, daß das Geschenk einen Tag vor oder nach Neujahr über-

¹⁾ Leket Joscher I, 40 b:

פעם אחת בחתונה הביא נוי דורון לאבי של כלה בשבת שחרית
 של מלא פה שקי בליא הופהולר וזיה (איסרלין) מתיר לאכול
 הפת לכל בני הסעודה.

Dieses Gebäck ist vielleicht ein Guglhupf, wahrscheinlicher aber ein Gebäck, das noch jetzt in Bayern „Hupferl“ genannt wird. (Mitteilung von Herrn Rabbiner Dr. Feuchtwang.) Daß hier vom Sabbat die Rede ist, läßt sich nur daraus erklären, daß die Hochzeit nach uralter Sitte 7 Tage dauerte.

²⁾ Leket Joscher I, 73 b:

פיא הביא נוי דורון ביט שני לפרנס נוסן מול זיל.

Vielleicht ist die getrennte Schreibung dieses Namens darauf zurückzuführen, daß er Geisen-Maul hieß. (Tetzner, Namenbuch, kennt sowohl die Namensform Giselmair als auch Giselmund.)

bracht werde.¹⁾ In ganz Oesterreich war es Sitte, dass die Juden den Christen am Schülerfeste (33. Omertag) Geschenke machten.²⁾ Auch das Brot der christlichen Bäcker wurde anstandslos genossen, außer während der zehn Bussstage.³⁾

Für das Verhältnis zwischen Juden und Christen ist auch charakteristisch, daß sich die Judenmädchen am Sabbat von einem getauften Juden auf der Zither vorspielen liessen.⁴⁾ Dieser Zitherspieler war nicht der einzige getaufte Jude in Wiener-Neustadt. Ein reicher Jude und auch ein anderer namens Eberhard ließen sich taufen.⁵⁾ Isserlein sagt selbst: „In Wiener-Neustadt kamen schon zwei bis drei solcher Fälle vor.“⁶⁾ Die Getauften wurden sogar in gewissem Sinne als Juden betrachtet. Muschmann aus Judenburg fragt bei Isserlein an, ob er von einem Getauften Zinsen nehmen dürfe. Isserlein antwortet bejahend, jedoch mit der Beschränkung, daß es nur dann statthaft sei, wenn der Getaufte die ganze Thora leugne und nicht mehr zurückzukehren beabsichtige.⁷⁾ Noch charakteristischer ist, dass Isserlein dem Bachur Liwa aus Passau, der gelobt hatte, nie mehr mit einem Juden zu spielen, erlaubte, mit dem schon erwähnten Apostaten Eberhard zu spielen.⁸⁾ Isserlein sagte auch: „Wenn ein Apostat in Buße ein rituelles Bad nimmt, kann er sofort mit Juden essen und trinken.“⁹⁾

Daß mancher Jude unter dem Druck der Ausnahmsgesetze seine Religion verließ, um wieder zu ihr zurückzukehren, gehörte in jenen Zeiten nicht zu den

¹⁾ Terumath ha-Deschen 195 (177 a).

²⁾ Leket Joscher I, 70 b.

³⁾ Ibid. 98 a.

⁴⁾ Ibid. 44 a.

⁵⁾ J. Bruna, Responsen 135 (55 a):

בנישטמט היה משומר עברה י"ש

⁶⁾ Ibid. 188 (67 a).

⁷⁾ Leket Joscher II, 11 b.

⁸⁾ Bruna, Responsen 135

⁹⁾ Leket Joscher II, 41 a.

Seltenheiten.¹⁾ Im Jahre 1421 veranlasste das Ratskollegium der Städte Krems und Stein, daß ein Apostat namens Jakob Kremser oder — wie man ihn noch nannte — „ytsekl Jud“, der zum Judentum zurückgekehrt war, einen Revers ausstellte, ähnlich dem Revers, den die der Hexerei beschuldigten, dann aber begnadigten alten Weiber ausstellen mußten. „Ytsekl Jud“ mußte erklären, daß er zwar sein Leben verwirkt habe dadurch, daß er wankte und zum gottlosen jüdischen Glauben (in Judischen vnd chetzerleichen gelauben) zurückgekehrt sei, daß ihm aber „der lobsamem kuniginn Jungkfrawen Maria willen“ Gnade erwiesen worden sei.²⁾

Wenn so ein reuiger Renegat endgültig in den Schoß der jüdischen Gemeinde zurückkehren wollte, mußte er erst langwierige und peinliche Prozeduren durchmachen. Er mußte sein Haar scheren und (auch im Winter) in Gegenwart zweier Zeugen in kaltes Wasser gehen, so daß ihm dieses bis ans Herz reichte. Dort mußte er dreimal das Sündenbekenntnis rezipieren, sich dabei an die Brust schlagen und hierauf drei Tage und drei Nächte hindurch fasten. In den weiteren 40 Tagen fastete er jeden zweiten Tag, hierauf an jedem Montag und Donnerstag. Weiters durfte er während des ganzen ersten Jahres, mit Ausnahme der Samstage und Feiertage, weder Fleisch essen noch Wein trinken, kein neues Kleid anziehen, an keiner Unterhaltung teilnehmen und auch nicht auf Polstern ruhen. Während des zweiten und dritten Jahres nahm die Härte der Strafe ab und nach Verlauf dieser drei Jahre mußte er nur noch bis an sein Lebensende einmal monatlich fasten, durfte mit Christen, besonders aber mit Geistlichen, nicht verkehren und mußte es ruhig dulden, wenn man ihn ob seiner Abtrünnigkeit beschimpfte. So lautete Isserleins Vorschrift.³⁾

¹⁾ Terumath ha-Deschen 209 (86 a) ff.

²⁾ Kura, Oesterreich unter Albrecht II, II. Bd., S. 860.

³⁾ Leket Joscher II, 41 b.

Mit dieser Strafe kann an Härte nur die über ehebrecherische Frauen verhängte verglichen werden. Eine solche Frau mußte ihre Sünde in der Synagoge in deutscher Sprache laut bekennen. Schleier und Schmuck wurden ihr abgenommen; sie mußte sich schwarz kleiden und an Stelle eines Gürtels einen Strick tragen. Sie lag auf bloßer Erde und fastete 365 Tage hindurch. Fleisch und Wein durfte sie nicht genießen. Im Winter mußte sie zweimal wöchentlich eine Viertelstunde lang nackt im Schnee oder kalten Wasser sitzen und sich im Sommer ebenso oft den Gelsen und Käfern aussetzen. Mit einem Mann durfte sie während dieser 365 Tage nicht sprechen und in der Synagoge nur abseits sitzen. Nach dieser Tortur griff eine gelindere Behandlung Platz und sie mußte zwei Jahre hindurch an jedem Montag und Donnerstag fasten, zurückgezogen leben und durfte keinen Schmuck tragen.¹⁾

Bei der Bestrafung einer Frau spielte die Entziehung des Schmuckes überhaupt eine große Rolle, da Schmuck allgemein sehr gern getragen wurde. Wie ungern Schmuck entbehrt wurde, geht auch daraus hervor, daß Isserlein einer Braut, die im selben Jahre den Vater verloren hatte, das Schmucktragen für 7 Tage vor und 30 Tage nach der Hochzeit gestattete.²⁾ Die Männer (auch Isserlein) trugen kostbare Gürtel und Ringe.³⁾ Ganz besonders aber liebten natürlich die Mädchen Schmuck und Tanz — tous comme chez

¹⁾ J. Weil, Responsen 12 (6b). Der Vorgang war nicht überall gleich. Salman Kitzingen ließ eine solche Frau, nachdem sie Hut und Schleier abgelegt und das Haar aufgelöst hatte, durch seine Frau wie folgt anreden: קומשיט דיין פרוצה דין וונה דיין אשה איש וונה נהו ויילשטירן (du, was willst du?) Darauf antwortete die Sünderin: עיך בקהען מיין ונד"א איך בין איין פרוצה. איין וונה. איך וייל חשוכה מיין אף מיין ונד"א. J. Bruma, Resp. 225 (93b):

²⁾ Leket Joscher II, 89 a.

³⁾ Ibid. I, 2 a

nous. Samstags kamen sie mit den Jünglingen zusammen, liessen spielen und tanzten.¹⁾ Beim Tanz umschloss den Leib immer ein Gürtel.²⁾ Namentlich am Hochzeitstag bekam das Mädchen Perlen und Edelsteine und der Gürtel eines Mädchens repräsentierte oft einen Wert von 20 Wiener Pfund.³⁾

Die Frauenkleider waren oft mit Gold oder Silber durchwirkt und mit Edelsteinen besetzt,⁴⁾ auch kostbare Schleppkleider waren gebräuchlich.⁵⁾ Die Hochzeiten wurden mit grosser Fröhlichkeit abgehalten;⁶⁾ die Spesen der Hochzeit wurden jedoch nicht, wie heutzutage, seitens der Braut, sondern vom Bräutigam getragen. Der Bräutigam erhielt von seinen Eltern kein Geld, nur Kleider;⁷⁾ das Mädchen dagegen bekam eine Mitgift. In Oesterreich und seinen Provinzen erhielt das Mädchen als Morgengabe 400 Wiener Pfund, eine Witwe 20. Wenn ein vermögender alter Mann ein armes Mädchen heiratete, damit es ihn pflege, gab er ihr 50 bis 60 Pfund.⁸⁾ In der Rheingegend bis Koblenz, in Franken, Bayern und Schwaben — Regensburg ausgenommen — erhielt eine Jungfrau 100 Silbergulden, eine Witwe 50.⁹⁾ Von Koblenz rheinaufwärts erhielt eine Jungfrau 60, eine Witwe 30 Silbergulden, endlich in Regensburg eine Jungfrau 200 und eine Witwe 100.¹⁰⁾

Die Sittlichkeit der Frauen kann nach dem Urteil Weils¹¹⁾ auf keiner hohen Stufe gestanden sein. Wir sehr man die Schwiegermütter schon im 15. Jahrhundert ehrte, ist am besten daraus ersichtlich, daß jemand gelobt hatte, sich lieber taufen zu lassen, als daß seine

¹⁾ Leket Joscher I; 44 a.

²⁾ Terumath ha-Deschen 210 (86 b).

³⁾ Ibid. 350 (185 a).

⁴⁾ Ibid. 320 (153 a).

⁵⁾ Maharil, Minhagim 47 b.

⁶⁾ Terumath ha-Deschen 241 (113 b).

⁷⁾ Leket Joscher III, 24 a.

⁸⁾ Pessakim 229 (63 a).

⁹⁾ Ibid. 232 (64 b).

¹⁰⁾ Ibid. 232 (64 b).

¹¹⁾ J. Weill, Responsen 32: ברורות הכלו הנשים פרוצות

Schwiegermutter ins Haus komme.¹⁾ Isserlein hielt es sogar für angebracht, zu erklären, daß man auch die Schwiegermütter achten müsse.²⁾

Die Lebensweise der Juden war im übrigen sehr einfach. Selbst bei Isserlein, der vermögend war und zur Erhaltung seines Lebens Geldgeschäfte abwickelte, Wagen, Pferde und einen Keller hielt³⁾ und die angesehenste Stellung einnahm, gab es Samstag nur zwei Gänge.⁴⁾ Freitag ass man überall nur eine „Breitling“ genannte Speise.⁵⁾ Allerdings kann man kaum behaupten, daß die Lebensführung überall dieselbe gewesen wäre, da es auch innerhalb der Judenschaft Klassenunterschiede gab. Namentlich hinsichtlich der Hauptbeschäftigung ließen sich für Wr.-Neustadt und wahrscheinlich auch für andere Städte einige Klassen feststellen.

1. Die vornehmste Klasse war die der Parnassim. Sie waren reich, besaßen bei Hof Einfluß und waren die weltlichen Häupter der Gemeinde. Der Parnes war aber nicht bloß Mitglied des Gemeindevorstandes, sondern auch das, was man mit „Stadlan“ bezeichnet, ein Mann, dem das Gemeinwohl am Herzen liegt und der seinen Einfluß für dessen Förderung geltend macht. Die Parnassim erfreuten sich in der Gemeinde großen Ansehens. Wenn der Synagogendiener Freitag abends Isserlein meldete: „Rabbi, wenn du für den Sabbat fertig bist, rufe ich die Leute zur Synagoge“, antwortete ihm Isserlein: „Frage die Parnassim!“⁶⁾ Als Isserlein an der fünfzigsten Jahreswende der römischen Prozession ein allgemeines Fasten anordnete, erlaubte er nur einem Parnes, sich durch wohlthätige Gaben zu dispensieren.⁷⁾ Am Laubhüttenfeste wurden die schönsten

¹⁾ Leket Joscher II, 225, und Pessakim 197.

²⁾ Ibid. 61 b.

³⁾ Ibid. I, 60 a.

⁴⁾ Ibid. 79 b.

⁵⁾ Ibid. 31 a.

⁶⁾ Ibid. 32 b.

⁷⁾ Ibid. 64 a.

Ethrogim für die Parnassim reserviert.¹⁾ Diese setzten vor ihren Namen immer den Titel „Parnes“. So zum Beispiel der „Parnes Josef Knoblauch“,²⁾ ein grosser Wohltäter, und der „Parnes Aron Moskot.“³⁾ Die Parnassim waren sehr geehrt und hatten bestimmte Vorrechte, aber auch Pflichten. Nach Josef versahen in ganz Oesterreich die Parnassim die Synagogen mit den erforderlichen Kerzen.⁴⁾

2. Die Gelehrten. Diese genossen als Träger der Lehre besondere Ehre und waren von Steuern befreit, nicht ihrer Armut, sondern ihrer Ehrenstellung wegen. Einzelne Gelehrte, wie zum Beispiel Isserlein, waren sogar wohlhabend. Auch die Bachurim gehören in diese Klasse, da der Stand der Bachurim häufig nicht ein Uebergangsstadium, sondern der einzige Lebensberuf war. Die Wohltätigkeit der Erwerbenden versah die Vertreter dieses Standes mit allem Nötigen, und wie wir sahen, gab es viele verheiratete Bachurim.

3. Die dritte Stufe nimmt der Mittelstand ein, das bürgerliche Element, das aus Geldgeschäften, zum größten Teile aber aus Handel, Acker- und Weinbau den Lebensunterhalt zog.

4. Die Armen. Deren gab es sehr viele, und zwar Gemeindearme, für die eine Jahressteuer und die Privatwohltätigkeit der Wohlhabenderen sorgte, und „Orchim“ (Wanderbettler), die sich kümmerlich von Ort zu Ort schleppten und namentlich an Samstagen in Wr.-Neustadt in grösserer Zahl auftauchten.⁵⁾

V.

Von 1496 bis 1890.

Wir hatten bereits Gelegenheit, darauf hinzu-

¹⁾ Leket Joscher I, 113 b.

²⁾ Ibid II, 35 b. Wahrscheinlich derselbe Knoblauch, neben dessen Haus Kaiser Friedrich ein Haus besaß. (Wiener Nr. 41.) Knoblauch war auch Vorstandsmitglied des Waisensrates. (Pessakim Nr. 99).

³⁾ Ibid. I, 72 b. Wahrscheinlich Muskat.

⁴⁾ Ibid. 107 a.

⁵⁾ Ibid. 45 a

weisen, wie schwer der Steuerdruck auf den Wiener-Neustädter Juden lastete. Im Jahre 1446 besteuerte sie Friedrich IV. mit 6000 Pfund.¹⁾ Die ganze übrige Stadt hatte dagegen bloss 200 Pfund aufzubringen.²⁾ Friedrich brauchte dieses Geld wahrscheinlich zum Kriege gegen Hunyadi, der im selben Jahre in Oesterreich einfiel und alles Land bis Wr.-Neustadt verwüstete.³⁾ Auch im Kampfe Friedrichs mit seinem Bruder Albrecht VI. mußten nebst den Geistlichen auch die Wr.-Neustädter Juden Beiträge leisten, als er im Jahre 1459 Wr.-Neustadt befestigte.⁴⁾ Die Juden mußten an allen Lasten tragen, ohne ein bißchen Recht zu besitzen. Sie halfen gewissenhaft bei der Verteidigung der Festung.⁵⁾ Das hinderte aber nicht daß auf Friedrichs Befehl im Jahre 1469 bei ihnen Haussuchung vorgenommen wurde, da sie angeblich Gold und Silber gekauft hätten, um es zu schmelzen. Sämtliche Oefen in den jüdischen Häusern wurden zerstört und alles Gold und Silber beschlagnahmt.⁶⁾ Friedrich hatte eben sein ganzes Leben hindurch mit Geldnot zu kämpfen und war in den Mitteln, sich Geld zu verschaffen, nicht gerade wählerisch.⁷⁾ Er ließ schlechte Münzen prägen, die das Volk spottweise als „Schinderlinge“ bezeichnete.⁸⁾ „Vor vierzig Jahren,“ sagt Isserlein, „war das Geld noch gut und man gab für 6 Goldgulden 4 Pfund gebrochenen Silbers; jetzt aber ist das Geld nicht viel wert.“⁹⁾ Daß darunter die Juden als Handelsleute par excellence besonders litten, braucht wohl nicht erst bewiesen werden. Wegen der Wertlosigkeit des Geldes

¹⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 118.

²⁾ Ibid. S. 158.

³⁾ Huber, a. a. O., III, S. 70.

⁴⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 145.

⁵⁾ Terumath ha-Deschen 345 (181 b).

⁶⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 161 ff.

⁷⁾ Siehe Urkunden bei Birk, Archiv f. Ost. Geschichtsquellen X, 389 ff.

⁸⁾ Huber, a. a. O., III, S. 154.

⁹⁾ Terumath ha-Deschen 342 (175 b).

nahm man in Wr.-Neustadt zum Pidjon, zu dem eigentlich nur 2 Gulden erforderlich wären, 5 Gulden und legte diese außerdem noch auf eine silberne Tasse, damit alles zusammen den gewohnten Wert habe.¹⁾

Die Existenz der Wr.-Neustädter Juden wurde immer mehr erschwert. Als im Jahre 1487 König Matthias die Stadt eroberte, ließen die Bürger die Juden durch Matthias, der in Ungarn den Juden gegenüber immer gerecht verfahren war, mit einer „Umgelt“ genannten Verzehrungssteuer belasten.²⁾ Diese Steuer war entschieden ungerecht, da die Juden ohnehin an die Kammer bereits in reichlichem Maße Steuern ablieferten. Friedrich verbot den Juden bei Strafe von 100 Gulden den Ankauf der von Söldnern nach Wr.-Neustadt gebrachten Güter.³⁾ Von Tag zu Tag mehrten sich die Einschränkungen, als hätte man sie planmäßig zugrunde richten wollen. Den österreichischen Ständen gefiel es nicht mehr, daß sich die Juden in Oesterreich, namentlich aber in Wien und Wr.-Neustadt, mit Handel befassen. Unter den Postulaten des in Enzersdorf abgehaltenen Reichstages befindet sich auch die Einschränkung des jüdischen Handels und die Forderung, daß die Schuld an einen Juden nur dann anerkannt werde, wenn das Darlehen vor dem Richter übergeben wird,⁴⁾ was übrigens nach einer Mitteilung Josefs⁵⁾ in Wiener-Neustadt allgemein üblich war. Es entwickelte sich sogar zum Gewohnheitsrecht, daß, wenn ein Christ an einen Juden eine Forderung unter 5 Pfund hatte, die einfachste Behauptung des Christen genügte.⁶⁾

Das Auftreten Capistrans setzte die Juden noch

¹⁾ Leket Joscher II, 55 b, 56 a.

²⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 178 ff.

³⁾ Mon. Habsb. I, Nr. 278.

⁴⁾ Ibid. I, Nr. 276.

⁵⁾ Leket Joscher, I, 21 a (bereits oben zitiert):

שיכחוב (השוטט) בספר שלו כן כי המנהג כניאושטט

⁶⁾ Terumath ha-Deschen 342 (175 b).

mehr in Sorge. Im Jahre 1451, als Friedrich und Ladislaus in Wr.-Neustadt weilten, kam auch Capistran dorthin¹⁾ und hielt am 11. Juni feierlichen Einzug. Kaiser Friedrich empfing ihn in Audienz und bei dieser Gelegenheit unterbreitete ihm Capistran über die Juden und ihren Wucher Vorschläge.²⁾ Er verrichtete Wunder und theilte zum Beispiel 64 Kranke, darunter Taubstumme und Blinde. Man traf Vorbereitungen, auch die Juden von der Wahrheit seiner Lehre zu überzeugen, und verständigte wahrscheinlich auch Isserlein davon. Dieser erwiderte hierauf, wenn der Priester ohne Hinterlist unverletzt durch das Feuer gehe, werde auch er ihm folgen; der Kaiser müsse ihm aber versichern, daß weder Heimtücke noch eine Gewalttat dabei im Spiele sei.³⁾

Nach Josefs Bericht wurde nichts aus der Sache.⁴⁾ Diesmal waren die Juden also noch glimpflich davongekommen, bald sollten sie aber den Wermutbecher bis zur Neige leeren. Sie hatten auch zu Friedrichs Lebzeiten keine gute Stunde; er sah aber doch wenigstens die Schindmähre in ihnen, die mit Anspannung aller Kräfte half, den Staatskarren weiter zu schleppen, und schonte aus diesem Grunde ihr Leben. Mit der Thronbesteigung Maximilians (1493 bis 1519) änderte sich aber die Lage in gründlicher Weise. Der Erzieher des Kaisers war der Wr.-Neustädter Bischof Peter Engelbrecht. Im Jahre 1495 verordnete Maximilian zum ersten Male für ganz Deutschland eine allgemeine Reichssteuer.⁵⁾ Diese Tatsache zusammen mit dem Umstande, daß er mit Ferdinand und Isabella von Spanien die „Heilige

¹⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 120

²⁾ Hermann Amandus, *Capistranus Triumphans seu historia fundamentalis de sancto Joane Capistrano etc.*, Köln 1700.

³⁾ Leket Joscher II, 426. Obwohl hier nur פומר ארץ steht, ist es nach der Zeitübereinstimmung wahrscheinlich, daß von Capistran die Rede ist. Vergl. Berliner, a. a. O.

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ Huber, a. a. O., III, S. 265 ff.

Liga“ gründete, erklären nun vielleicht einigermaßen die folgenden Ereignisse. Vermöge der Reichssteuer glaubte der Kaiser die Juden entbehren zu können. im Jahre 1496 wurden die Juden Wr.-Neustadts durch den Brucker Reichstag von ihrer Ausweisung verständiget. Um Gründe zu dieser Maßregel war man nicht verlegen. Ohne daß eine einzige Tat nachgewiesen worden wäre, brandmarkte man die Juden in Bausch und Bogen als Räuber, Mörder, Betrüger und Siegelfälscher.¹⁾ Wie haltlos alle diese Anschuldigungen aber waren, geht schon daraus hervor, daß die Juden schon seit geraumer Zeit kein Siegel gebrauchen durften.

Der Kaiser befahl, daß sich nach Dreikönig in Wr.-Neustadt, Neunkirchen und in der ganzen Steiermark kein Jude mehr aufhalten dürfe. Die Geldverbindlichkeiten der Christen hätte eine zu diesem Zwecke nach Fronleiten (Steiermark) einberufene Versammlung ordnen sollen. Die Häuser der Wiener-Neustädter Juden, die Schule und das Bad ließ der Kaiser verkaufen; die Synagoge schenkte er der Stadt und im darauffolgenden Jahre wurde sie in eine Kirche mit drei Altären umgewandelt. Auch das in der Nähe der Synagoge gelegene, mittlerweile abgebrannte jüdische Spital schenkte der Kaiser zusammen mit vier anderen jüdischen Häusern der Stadt.²⁾ Schon damals liessen sich Stimmen hören, daß man diese Häuser eigentlich von den Juden kaufen müsse.³⁾

Trotz des strengen Ausweisungsbefehles blieben immer noch Juden in Wiener-Neustadt. Die Stadt kaufte nämlich nach zwei Jahren von der jüdischen Gemeinde acht Häuser, die die „Rafelzeile“ bildeten.⁴⁾ Der Kaiser selbst kaufte den vor dem

¹⁾ Böheim, a. a. O., S. 106ff.

²⁾ Ibid.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Böheim, a. a. O., I, S. 108.

Neunkirchner Tore befindlichen Judenfriedhof¹⁾ samt dem anstoßenden Garten.

Die Folgen der Judenvertreibung machten sich bald bemerkbar. In der lebhaften, großen Stadt Wiener-Neustadt, die der Sitz des kaiserlichen Appellations- und des Feudalgerichtshofes²⁾ war und in der der kaiserliche Hof den größten Teil des Jahres verbrachte, wurde der Abgang eines so bedeutenden Teiles der Einwohnerschaft besonders fühlbar. Der Kaiser erteilte daher im Jahre 1504 dem Magistrat den Befehl, niemand aus der Stadt ziehen zu lassen, und bestellte eine Kommission, um die Frage zu studieren, weshalb die Einwohnerschaft so klein sei und wie dem Uebel abgeholfen werden könne.³⁾ Es waren das dieselben Symptome, die überall nach der Vertreibung der Juden auftraten, Abnahme von Handel und Verkehr, allgemeiner Niedergang der Preise und Geldmangel. Kaufmann⁴⁾ schildert dieselben Uebelstände, die nach der Vertreibung der Juden aus ganz Niederösterreich im Jahre 1670 in großem Maßstabe in Wien empfunden wurden und sogar die österreichischen Stände veranlaßten, die Rückberufung der Juden zu betreiben. Es scheint, daß dann auch in Wiener-Neustadt einige Juden geduldet wurden. Unter Ferdinand I. durfte kein Jude sich über Nacht in Wiener-Neustadt aufhalten;⁵⁾ dies läßt vermuten, dass sich tagsüber doch Juden dort aufhielten.

Die Intoleranz in Wiener-Neustadt wuchs noch immer. Im Jahre 1588 wurden 25 protestantische Familien, die ihrer Religion nicht abtrünnig werden wollten, ihrer Häuser und ihres ganzen Vermögens

¹⁾ Böheim, a. a. O., II, S. 26.

²⁾ Huber, a. a. O., S. 455.

³⁾ Böheim, a. a. O., II, S. 3.

⁴⁾ Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und ihre Vorgeschichte, Wien, 1889; s. hiezu auch Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien.

⁵⁾ Böheim, a. a. O., II, S. 28.

verlustig. Hiebei war die Hand des berücktigten Wiener-Neustädter, späteren Wiener Bischofs Meinhard Khlesel stark im Spiele.¹⁾ Im Jahre 1615 ließen sich die Wiener-Neustädter Bürger ein Privilegium geben, kraft dessen nur mehr römisch-katholische Einwohner in der Stadt Aufnahme finden sollten. In erster Linie war diese Maßregel gegen Protestanten gerichtet.²⁾ Ferdinand II. bestätigte dieses Privilegium im Jahre 1622.³⁾

Die von der Vertreibung der Juden erhoffte Zunahme des Wohlstandes wollte sich nicht einstellen und die Wiener-Neustädter Bürger waren auch 160 Jahre nach der Vertreibung der Juden noch den Ebenfurter und den ungarischen Juden Geld schuldig.⁴⁾ Die Stadt, die im 15. Jahrhundert noch als Garten der Hesperiden gepriesen wurde,⁵⁾ war im Jahre 1675 so weit gesunken, daß Leopold I. amtlich gemeldet wurde, sie habe 30.000 Gulden Schulden — zu jener Zeit eine ungeheure Summe — ferner, daß 80 Häuser leer stehen und nur 8 Bürger ein anständiges Einkommen haben, während die übrigen kaum genügend Brod besitzen.⁶⁾ Diese Notlage kann aber keineswegs auf den Krieg allein zurückgeführt werden, da es ja bekanntlich in Oesterreich auch vor der Judenaus-treibung an Kriegszeiten nicht fehlte.

Die am 16. September 1670 in Wiener-Neustadt, „der Versuchsstation für Judenverfolgungen“, — wie Kaufmann a. a. O. treffend bemerkt — kundgemachte Austreibung der Juden aus ganz Oesterreich konnte für Wiener-Neustadt selbst kaum große Bedeutung besitzen, da dort nur mehr einige wenige Juden kümmerlich ihr Leben fristeten.⁷⁾ Der humane Kaiser

¹⁾ Böheim, a. a. O., II, S. 45.

²⁾ Ibid. S. 57.

³⁾ Gleich, a. a. O., S. 91.

⁴⁾ Böheim, a. a. O., II, S. 68.

⁵⁾ Ibid. I, S. 170.

⁶⁾ Ibid. II, S. 76.

⁷⁾ Der Familienname Neustadt, der bei ungarischen

Josef I. nahm, nach dem Berichte des Chronisten,¹⁾ „die von den Rebellen aus Ungarn vertriebenen Juden auf, teils aus Barmherzigkeit, teils, um sie den Unzufriedenen zu entziehen.“ Im Jahre 1708 betrug die Zahl der Juden 535 Seelen²⁾ und sie bildeten fast die Hälfte der ganzen Einwohnerschaft. Diese ungarischen Juden, die aus der Oedenburger Gegend nach Wiener-Neustadt gekommen waren, konnten sich aber des ihnen in Wiener-Neustadt gewährten Asyls nicht lange ungetrückt erfreuen. Am 22. April und 24. Mai 1706 waren an verschiedenen Stellen der Stadt Aufrufe ausgehängt worden, in denen namentlich die Studenten zu einem Angriff auf die Juden aufgefordert wurden. Niemand wußte, von wem diese Aufrufe herühren; die folgenden Ereignisse zeigen aber, wo der Anstifter zu suchen ist. Ein bischöflicher Lakai griff auf offener Gasse einen Juden an und wollte um jeden Preis einen großen Volksauflauf herbeiführen.³⁾ Er wurde eingesperrt und der Magistrat stellte die Ordnung wieder her. Die Ruhe

Juden vorkommt, deutet auf Herkunft aus Wiener-Neustadt; dagegen ist bei den Familien Neustätter in Deutschland wohl ein anderes Neustadt als Herkunftsort anzunehmen. Bei Pribram, a. a. O., Bd. I, S. 267, erscheint in einer Liste der Wiener Juden und ihrer Wohnungen aus dem Jahre 1699 „der Jud Israel von der Neustatt in des Herrn Statrichters Haus in der obern Preinerstrass“.

¹⁾ Böheim a. a. O., II, S. 116 ff.; vgl. hiezu auch Wachstein, Urkunden und Akten zur Gesch. der Juden in Eisenstadt, S. 3 ff., und Grunwald, Jahrbuch für jüdische Volkskunde 1924-25, S. 411, Anm. und S 515, wo **החאספ ריט כל בני הקהלה יצו אשר שהו בעיר ניש וזמן בפארנטי** nicht Neustift und Forchtenau heißen kann, da Neustift noch nie eine Stadt war, sondern Neustadt. Forchtenau war eben nächst Wiener-Neustadt die Zufluchtsstätte der Mattersdorfer und Eisenstädter Juden vor den Kuruzzen (vgl. Gelles, Zur Geschichte der Judengemeinde in Mattersdorf, Ungarland. jüd. Zeitung, Preßburg 1910). Neustift dagegen ist nur eine Häusergruppe, die zu Forchtenau gehört.

²⁾ Vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat, I, S. 108.

³⁾ Gleich, a. a. O., S. 103.

dauerte aber nur kurze Zeit, denn am 5. Februar 1708 reizte Pater Fieger die Wiener-Neustädter Gläubigen von der Kanzel herab auf, die Judenhäuser niederzureißen und die Juden vollständig zu vertreiben. Er berief sich hiebei auf die Stadtprivilegien und den Ausweisungsbefehl Maximilians I. vom Jahre 1496. Der Rektor rief ihn zwar sofort von der Kanzel herunter und bestrafte ihn auch; um die Ruhe der Juden war es aber geschehen. Die „jeunesse dorée“ schlug Lärm und die Weiber verlangten kreischend die Vertreibung der Juden. Einige Juden, die man gerade erwischen konnte, wurden geprügelt und der Rabbiner konnte sich nur durch die Flucht in das Haus des Amtsmanipulanten Johann Ohrleim retten. Das Haus des Bürgermeisters Schwingheimb und andere Häuser, in denen Juden wohnten, wurden von der aufgewiegelten Menge schon belagert, als die Behörde die Garnison und die Stadtwache zu Hilfe rief und die Juden in einem abgesonderten Stadtteile in Sicherheit bringen liess.¹⁾ Der Bürgermeister richtete am folgenden Tage (6. Februar) eine Eingabe an Josef I. und berichtete von den aufreizenden Reden Fiegers, aus denen leicht hätte eine allgemeine Empörung entstehen können, zu deren Unterdrückung die Garnison zu schwach gewesen wäre.²⁾

Die Regierung verbot Fieger zehn Tage darauf das Predigen und befahl den Priestern, ihre Redefreiheit nicht zu mißbrauchen. Damit erzielte die Regierung aber das Gegenteil von dem, was sie wollte, denn nun begannen die Priester von der Kanzel herab auch gegen diese Verordnung zu sprechen.³⁾ Am 8. März erschien eine Wiener Kommission in Wiener-Neustadt und wies die Aufwiegler zurecht.⁴⁾

¹⁾ Vaterl. Blätter für den österr. Kaiserstaat, I. und Böhmeim, a. a. O.

²⁾ Wiedemann, Geschichte d. Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, V., S. 260.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Vaterl. Blätter etc.

Diese wollten aber noch immer nicht nachgeben, bis am 30. März eine Hofordre an den Bischof, an die Wiener und Passauer Kirchenämter, ferner an den Seelsorger des Wiener-Neustädter Kirchendistriktes, den Gloggnitzer Propst sowie an alle Erzpriester und kirchlichen Ordenshüter unter der Enns herablangte, in der es heißt, daß man von der Kanzel aus jeden, welchen Ranges immer, ermahnen und auf den Weg der Tugend und Reue lenken könne; hingegen sei es verboten, das Volk „durch unanständigen Unsinn“ zur Empörung aufzuwiegeln. Wenn irgendein Prediger dies dennoch tun sollte, solle er ins Gefängnis geworfen werden.¹⁾ Buchheim, der Wiener-Neustädter Bischof, wollte aber noch immer nicht begreifen, daß die Juden nicht zu dem Zwecke auf der Welt seien, um von derselben vertrieben zu werden. Er nahm gegen diese Verordnung in der Weise Stellung, daß er die Prozessionen verbot und die Vornahme der letzten Oelung verweigerte, so lange in Wiener-Neustadt Juden wohnen.²⁾ Die städtischen Behörden wandten sich an den Kaiser um Hilfe und dieser mußte dem Bischof bedeuten, daß „sein Benehmen der christlichen Tendenz der Bekehrung widerstreite“ und daß er nicht nach seinem Gutdünken handeln könne, da auch über ihm noch jemand stehe.³⁾

Angeblich stammt aus dieser Zeit das Denkmal, das ein Juden säugendes Schwein darstellt.⁴⁾ Die Ruhe mag dann wohl wieder hergestellt worden sein; der dauernde Aufenthalt war den Juden in Wiener-

¹⁾ Wiedemann, a. a. O.

²⁾ Böheim, a. a. O.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Diese auch bei Böheim erwähnte Statue blieb bis in die neueste Zeit erhalten. Wie der Verfasser von gläubwürdigen Personen hörte, ging sie erst in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts beim Umbau des Hauses Hauptplatz Nr. 16 zugrunde. Auch Goethe erwähnt in „Dichtung und Wahrheit“ eine ähnliche Statue, die er in Frankfurt auf der Mainbrücke gesehen. (Vgl. hiezu auch Altmann, Gesch. der Juden in Stadt und Land Salzburg.)

Neustadt jedoch verleidet. Wir besitzen aus jener Zeit leider keine Quelle; es ist aber sicher, daß in Wiener-Neustadt bis zum Jahre 1848 kein einziger Jude wohnte. Wahrscheinlich fand noch eine dritte Austreibung statt, da doch kaum anzunehmen ist, daß eine Gemeinde von 535 Seelen aus freien Stücken auswanderte.

Nach den Mitteilungen alter Leute durfte noch in den Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts in Wiener-Neustadt kein Jude über Nacht verweilen. Bei Tage kamen wohl einige in die Stadt, mußten dieselbe aber abends verlassen und auf ungarischem Boden in dem eine halbe Stunde von Wiener-Neustadt entfernten Neudörf¹⁾ ihr müdes Haupt zur Ruhe legen. Noch heute befindet sich dort zwischen der Leitha und dem Mühlbache ein kleines ebenerdiges Haus, das sogenannte „Judenhäuschen“.

Die Juden schenkten hier in Neudörf vorzüglichen Wein und wenn die ehrsamten Neustädter Bürger einen guten Tropfen trinken wollten, mußten sie zu den Juden nach Neudörf gehen.²⁾

Mit dem Jahre 1848 brach auch für Oesterreich der Morgen der Freiheit an und bald durfte sich der erste Jude in Wiener-Neustadt niederlassen. Er hieß Friedenthal und ist im Jahre 1862 gestorben. Nach ihm kamen vereinzelt Leopold Hilfreich, Isak Breitner usw. Im Jahre 1864 konnte die nunmehr wiedererstandene Gemeinde bereits an die Führung eigener Matriken schreiten und so konnte man dort wenigstens geboren werden; das Sterben war nämlich noch verboten. Lange verweigerten die Behörden den Juden noch die Erwerbung eines Friedhofes und die Toten wurden nach Mattersdorf oder Eisenstadt, ihren nahegelegenen Heimatgemeinden

¹⁾ Jetzt Bungenland.

²⁾ Die bereits früher erwähnten drei Grabsteine ließ Mannheimer im Jahre 1847 schon deshalb nach Wien bringen, da damals kein einziger Jude in Wiener-Neustadt wohnte.

oder aber nach Baden, ja sogar nach Wien zur Bestattung gebracht. Erst nach langer Zeit und mit vieler Mühe gelang es der Gemeinde, mit ihrer gerechten Forderung durchzudringen und im Monat Oktober des Jahres 1889 wurde der Friedhof seiner Bestimmung übergeben und zugleich konstituierte sich die Chewrah Kadischah. Eine der ersten Toten, die diese letzte Ruhestätte bezogen, ist die im Jahre 1890 gestorbene Frau Mathilde Geist, geb. Deutsch.

An die geistige Blütezeit der Wiener-Neustädter Judengemeinde erinnern uns nur noch die auf dem Promenadewege hinter dem Laube halb versteckten fünf hebräischen Inschriften, die in beredtem Schweigen von längst vergangenen Zeiten erzählen. Was könnten diese Steine, wenn sie zu sprechen anfangen, nicht alles erzählen von Tyrannei und Unmenschlichkeit, von Trauer und Not, von vernichtetem Glück, von gebrochenen Herzen und unsäglichen Leiden !

Wenn wir so der Leiden jener Zeit gedenkend die schattige Allee entlang wandeln, kommt uns unwillkürlich das Prophetenwort in den Sinn, „daß der Stein aus der Mauer schreien und der Ast des Baumes ihm antworten werde“.¹⁾ Was kann wohl der über die Steine sich neigende Ast den stummen Grabmälern zuflüstern?

Der Mann, dessen Denkmal sich gegenüber den Grabsteinen erhebt, könnte wohl darauf die beste Antwort geben: der milde, menschenfreundliche Kaiser Josef II.

VI.

Die neueste Zeit.

In unserer bisherigen Darstellung waren wir mehr oder weniger getreu dem Werke „A Zsidók Bécs-Ujhelyen“ (Budapest 1892) gefolgt und bloß in der Einleitung wurde die nicht ganz zum Gegenstand des Buches gehörende und in neuerer Zeit auch beispielsweise von Schwarz in seiner „Geschichte der Juden

¹⁾ Habakuk, 2. 11.

in Wien bis zum Jahre 1625“ (in „Geschichte der Stadt Wien“, Bd. V) fortgesetzte Auseinandersetzung mit den von Laziuss und anderen älteren Chronisten angeführten uralten Inschriften weggelassen. In den vierunddreißig Jahren, die seit dem Erscheinen der ungarischen Erstausgabe des vorliegenden Werkes verfließen sind, hat sich aber viel an und in der Judengemeinde von Wiener-Neustadt geändert und auch sonst erging es mir im Hinblick auf die nunmehr in den Grundzügen vorliegende Geschichte dieser Gemeinde ähnlich, wie es Schiller in der Vorrede zur ersten Ausgabe seiner „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande“ schildert:

„Eine vertrautere Bekanntschaft mit meinem Stoffe ließ mich bald Blößen darin gewahr werden, die ich nicht vorausgesehen hatte, weite leere Strecken, die ich ausfüllen, anscheinende Widersprüche, die ich heben, isolierte Fakta, die ich an die übrigen anknüpfen mußte. Weniger, um meine Geschichte mit vielen neuen Begebenheiten anzufüllen, als um zu denen, die ich bereits hatte, einen Schlüssel aufzusuchen, machte ich mich an die Quellen selbst.“

Dieser bis jetzt zum großen Teile unbenützten — nichtjüdischen — Quellen zur Geschichte der Juden in Wiener-Neustadt sind aber so viele, daß, wie ebenfalls Schiller a. a. O. sagt, „aus einem Werk von etlichen Jahren das Werk eines Menschenalters hätte werden müssen“. Ich muß mich also, schon um den Umfang dieses Werkes nicht auf das Doppelte anzuwachsen zu lassen, damit begnügen, auf die zum Teil ungehobenen, zum Teil aber im Manuskript bereits von dem inzwischen verstorbenen Dr. Ignaz Schwarz bearbeiteten Schätze des Wiener-Neustädter Stadtarchivs hier aufmerksam zu machen, und mich im übrigen auf einige Ergänzungen beschränken.

Außerdem muß aber hier noch des Märtyrers R. Meir aus Wiener-Neustadt¹⁾ und seiner Genossen ge-

¹⁾ dort נישטט geschrieben.

dacht werden, deren Todestag (8. Tammus 4990, d. i. 20. Juni 1230) uns das von Salfeld herausgegebene Martyrologium des Nürnberger Memorbuches überliefert. Auch eine von Salfeld veröffentlichte Selicha aus einer Machsor-Handschrift של הרב ר' יצחק בר יעקב נצ"י סליחה זו של הרב ר' שנהרגו עירי מניאשטם, die mit den Worten עירי מניאשטם beginnt, ist von demselben Tage datiert und vielleicht haben wir es hier mit einer sonst unbekannten Verfolgung im Gefolge des fünften Kreuzzuges und der Kämpfe Friedrichs des Streibaren mit dem Kaiser zu tun.

Von Interesse ist auch der Name des von Böheim (Chronik von Wiener-Neustadt, II, 105; Wien, 1863) erwähnten Stadtrichters Leonhard Judel, der von 1461 bis 1463 fungierte, da er möglicherweise auf seine jüdische Abstammung schließen läßt. Und ferner läßt auch die Tatsache, daß „der Jude Josef, Haus- und Weingartenbesitzer von Himberg“ nach Wiener-Neustadt eingewandert ist, wo er seit 1420 genannt wird,¹⁾ den Schluß zu, daß zur Zeit der Wiener Geserah jüdische Flüchtlinge aus Niederösterreich nach dem damals steirischen Neustadt kamen, und bestätigt weiters auch die oben erwähnte Tatsache des Weingartenbesitzes der Juden jener Zeit.

Das Archiv der Stadt Wiener-Neustadt enthält — wie schon gesagt — eine Unmenge von Urkunden zur Geschichte der Juden in dieser Stadt, die in der von dem gelehrten Archivar Regierungsrat Dr. Mayer verfaßten großen „Geschichte von Wiener-Neustadt“, deren erster Band bereits erschienen ist, Berücksichtigung finden. Es gibt da aus den Jahren 1407 und 1433 Befehle wegen der Eintreibung der Judensteuer, aus den Jahren 1496-97 verschiedene mit der Austreibung zusammenhängende Dekrete, einen Dank der Stadt für

¹⁾ Mayer, „Geschichte von Wiener-Neustadt“, I. Band, 1926.

die Ueberlassung der Synagoge,¹⁾ aus dem Jahre 1543 einen Beschluß gegen das Uebernachten der Juden, aus den Jahren 1642, 1651 und 1670 Zuschriften des Grafen Esterhazy wegen Feindseligkeiten gegen seine jüdischen Untertanen, aus dem Jahre 1704 Vota, betreffend die Hereinlassung mehrerer Juden, und einen Bericht über das Anwachsen der Juden, aus dem Jahre 1706 Akten über den Schutz der Juden vor Tumulten (s. o.), aus dem Jahre 1708 Verhandlungen über eine gegen die Juden aufreizende Predigt (s. o.), aus dem Jahre 1709 einen Befehl wegen der Privilegien eines Hofjuden, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts Eingaben von Bürgern gegen die Juden, aus dem Jahre 1745 ein Judenabschaffungsdekret, das die oben ausgesprochene Vermutung einer weiteren Judenvertreibung bestätigt, aus den Jahren 1779 bis 1784 Aufzeichnungen über den Ertrag der Judenleibmunt und endlich aus dem Jahre 1796 Zirkulare, betreffend das Aufenthalts- und Handelsrecht von Juden, die beweisen, daß Wiener-Neustadt nie ganz von Juden verlassen war, da die mannigfaltigen Verbindungen einer so bedeutenden Stadt sich weder willkürlich abschneiden noch durch Dekrete bestimmen lassen. Man konnte höchstens die Juden schikanieren, indem man ihnen das Uebernachten in der Stadt verbot, wobei sich aber immer wieder Bürger

¹⁾ Siehe oben; dieses Gebäude wurde zunächst als katholische, dann, im 19. Jahrhundert, als protestantische Kirche verwendet und jetzt befindet sich dort das Gasthaus Albler. Der Synagoge gegenüber (Allenheiligenplatz 3) lag das jüdische Spital. Der Platz und die von ihm ausgehende Haggenmüllergasse bildeten das Judenviertel, das sich bis zu der diese Gasse abschließenden Singergasse erstreckte, an der sich früher das zum jüdischen Friedhof führende Tor befand. Das Haus Singergasse 17, gegenüber der Haggenmüllergasse, trägt die Inschrift: „Dieses Haus gehörte dem Truchseß Kaiser Friedrich III., Ritter Heinr. Himmelberger, 1469“; wahrscheinlich hat also dieses Haus ebenso wie die vielen anderen uralten Häuser dieser Gassen ein großes Stück jüdischer Geschichte mit angesehen. Auch ein Bürger Bart wohnt heute hier, ganz wie zur Zeit der Ausstellung unserer Urkunde (s. o.).

fanden, die für Geld und gute Worte einzelnen Juden halfen, dieses Verbot zu umgehen.

Und nun kommen wir zu der gewaltigen Entwicklung der Wiener-Neustädter Judengemeinde in den letzten Jahrzehnten, einer Entwicklung, die ursprünglich ein Abbild der der großen Schwestergemeinde Wien zu werden schien, dann aber unter verschiedenen, zum Teil durch den Krieg hervorgerufenen Einflüssen von Grund aus andere Bahnen einschlug. Der erste Jude, der sich in Wiener-Neustadt nach dem Jahre 1848 niederließ, war der schon zweimal genannte gelehrte Jesaia Hirsch (Hermann) Friedenthal. Ihm folgten u. a. David Rosenfeld und Mosas Rosenberger aus Mattersdorf, in dessen Wohnung im Lechnerschen Hause in der Bognergasse die ersten gemeinsamen Gottesdienste abgehalten wurden. Einige Zeit später wurde ein Lokal im Gasthof „Zur ungarischen Krone“ gemietet und ein Schächter in der Person des Abraham (Adolf) Boskowitz aus Eisenstadt angestellt. Nach dem Tode Friedenthals, der auch an den Ausgrabungen, wie bereits einleitend erwähnt, hervorragenden Anteil genommen hatte, trat an die Spitze des kleinen Gemeinwesens sein Sohn, der fromme und gelehrte Arzt Dr. Moriz Friedenthal. Außer Grabsteinen wurden an der Stelle des alten Judenfriedhofes auch zahlreiche Gebeine zu Tage gefördert, die zwei Mattersdorfer Juden, R. Mendel Sofer (Deutsch) und der Dajan R. Aron Singer in eifrigem Bemühen sammelten und in häufigen Fahrten zur Bestattung nach Mattersdorf brachten.

Im Jahre 1870 wurde ein Schüler des R. Aron Singer, der in Tisza-Szölles geborene Kaufmannssohn Benjamin Weiß, zum Rabbinatsverweser bestellt und bald darauf erfolgte auf Grund der Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Mai 1871, Z. 3992, die formelle Konstituierung der Israelitischen Kultusgemeinde Wiener-Neustadt. Ueber die Gründung der Chewra Kadischa und die Erwerbung des neuen Friedhofes wurde bereits oben gesprochen.

Nach dem Tode Dr. Friedenthals, der gleich seinem Vater in Mattersdorf beerdigt wurde, wurde der Bankier Ignaz Schischa Vorstand der Gemeinde. Gleichfalls im Jahre 1870 kaufte die langsam, aber stetig anwachsende Gemeinde, deren Mitgliederschaft sich damals zum großen Teile aus Hausierern und Produkthändlern zusammensetzte, von den Erben des Schmiedemeisters Grünkranz eine Wagenremise auf dem Baumkirchnerring und baute sie zu einem Bethause um. In den Achtzigerjahren mußte dieses Bethaus erweitert werden; im Jahre 1902 endlich wurde neben dieser alten Synagoge eine neue in maurischem Stil¹⁾ nach den Plänen des Wiener Architekten Baurat Stiaßny erbaut und das alte Bethaus aufgelassen.

Als Lehrer wirkten während dieser Zeit Meier Hirsch aus Mattersdorf (dessen Mutter eine Enkelin des Prager Rosch Bet-Din R. Meier Fischel war; er selbst starb kinderlos im Jahre 1886 und wurde in Mattersdorf bestattet), Heinrich Oesterreicher aus Preßburg, Moriz Neumann aus Kobersdorf und der Urkel des berühmten Prager Oberrabbiners R. Jecheskel Landau (Noda b'Jehuda), Herr Mordechai Alexander Landau aus Lemberg, ein Schüler des seinerzeit in Krakau bestandenen Proseminars, der auch mehr als drei Jahrzehnte als Kantor und Sekretär und kurze Zeit als Rabbinatsverweser fungierte.

Mit der Erbauung der neuen Synagoge hielt in der Wiener-Neustädter Gemeinde auch der in Wien

¹⁾ Ein Vergleich der mitten unter den den Charakter des Stadtbildes bestimmenden Bauten stehenden „maurischen“ Synagoge mit der neuen protestantischen Kirche in Wiener-Neustadt fällt in ästhetischer Hinsicht sehr zuungunsten der Synagoge aus. Merkwürdigerweise haben gerade jene Kreise, die Leben und Gottesdienst der Umgebung anzupassen bestrebt waren, mit ihren Prachtsynagogen ein Fremdartiges in diese Umgebung hineingestellt, während man in früheren Jahrhunderten sich äußerlich besser in Stadt- und Landschaftsbild einfügte, innerlich aber Synagoge und Leben sich keinem Einflusse beugten und in stolzer Isolierung kraftvoll bestanden.

von Mannheimer eingeführte Ritus seinen Einzug, ja man ging dort sogar noch weiter und machte den Versuch, beim Gottesdienst auch gemischten Chor zu verwenden. Gegen diese und noch andere Neuerungen erhob zwar Rabbiner Benjamin Weiß Protest, jedoch vergebens. Seine stillbescheidene Natur konnte gegen die Taktik der neuen Gewalthaber nicht aufkommen und so mußte sich der inzwischen alt gewordene Mann fügen. Ein Jahrzehnt später brach aber schon der Weltkrieg aus, es kamen auch nach Wiener-Neustadt und dem nahen Wöllersdorf jüdische Heeresangehörige und Flüchtlinge aus dem Osten der Monarchie und Kriegsgefangene aus Rußland; endlich zog auch der fromme und gelehrte Großkaufmann Eleasar Koppel, ein Mattersdorfer Kind, mit seiner zahlreichen Familie nach Wiener-Neustadt und gründete im eigenen Hause ein Bet ha Midrasch, in dem sich alle Freunde der Tradition in der Stadt zu regelmäßigem Gottesdienst nach hergebrachter Weise versammelten. Dieser Privatgottesdienst blieb zwar nicht unangefochten, doch schleppten sich die Verhandlungen und behördlichen Erhebungen lange hin und erst, nachdem längst in der Synagoge der Gemeinde wieder ein Wandel im Sinne der Traditionstreuen eingetreten war, erfolgte die endgültige Entscheidung seitens der Behörde, die das Privatbethaus der Familie Koppel genehmigte.

Im Jahre 1917 starb Rabbiner Weiß und da erst fanden Kenner in den von ihm herrührenden handschriftlichen Glossen zu dem von ihm auch in seiner schweren Krankheit fleißig benützten Talmudexemplar (Schaß) und den in Verwahrung des gegenwärtigen Rabbiners befindlichen Manuskripten 1. ספר יין חנונים, 2. זכר אהרן, 3. ספר רחש לבי דבר טוב, 4. לב אבות, 5. פרי סגרים und 6. קשת יונתן, die alle in Druck gelegt zu werden verdienen, daß dieser anspruchslose Gelehrte sich würdig in die ruhmreiche Kette hervorragender Geister reiht, die Wiener-Neustadt im Mittelalter auszeichnete. Es werden nur

wenige das gründliche Wissen und die große talmudische Gelehrsamkeit, die sich in diesen Schriften offenbaren, ermessen können; Rabbi Benjamin Weiß war aber auch ein glänzender hebräischer Stilist¹⁾ und die große jüdische Allgemeinheit wird sein Testament und die von ihm selbst verfaßte Inschrift seines Grabsteines, die hier wiedergegeben seien, gebührend würdigen!

יום ג' פ' קרח תרע"ה פה בארען יע"א
 אנשי מעמד הקהלה ובני החבורה —
 שמעו נא דברי למלאותם כשורה!
 עשו עמדי חסד ואמת
 כי מצוה לקיים דברי המת — והוא
 א' אין רצוני שידרש עלי משום אדם אמרי הספד וקנה
 ב' אני חפץ להקבר בקברת העוללים והיונקים ולא במקום
 אחר
 ג' מקרשי סוכתי יעשה אוהב על קברתי
 ד' על אבן מצבתי יחרתו מליצת־מחשבת לבת — כלי
 הוספות או מנרעת — כי הכל שקלתי בהשכל ודעת
 ה' וזה לשוני
 פה אשב כי אויתיה —
 בין עוללים ויונקים לנוח —
 אשר פיהם לא דבר שוא ורמיה
 ויהי כאשר תנח עליהם הרוח
 בקהלם חור כבודי לתחיה.
 — — — — —
 מנוחת הרב דפה מ"ה יונתן בנימין וז"ל
 בן מ"ה יצחק יהודה זצ"ל
 נ"ע ביום ח'דש שנת . . .
 אדם להכל דמה
 חצו חולעה ורמה
 אך חלק אלקי הנשמה
 יושבת בצל שדי בנעימה.

Mit Kriegsende waren aus den Schewa Kehilloth des heutigen Burgenlandes einige wohlhabende Kauf-

¹⁾ Auch das Haskanabuch der Chewra Kadischa in Wiener-Neustadt ist durch einen in schönem Hebräisch geschriebenen kurzen Abriß der Geschichte der Gemeinde von der Hand des sel. Rabbiners eingeleitet

leute nach Wiener-Neustadt gezogen, die das gesetzes-treue Element in der Gemeinde neu belebten und stärkten, und so konnte im Jahre 1918 ein Beschluß auf Umwandlung der Synagoge (Transponierung des Almemor in die Mitte, Anbringung eines Gitters an der Frauengalerie usw.) durchgesetzt werden, der denn auch im Jahre 1919 ausgeführt wurde. Es wurde dann auch die Wahl eines streng traditionstreuen Rabbiners beschlossen und so wurden nacheinander Dr. Jakob Hoffmann (jetzt in Frankfurt am Main) und Dr. Hermann Klein (jetzt in Berlin) gewählt, die jedoch aus verschiedenen Gründen die Stelle nicht antraten. Im Jahre 1921 wurde Dr. Joel Pollak, derzeit Rabbiner des Wiener Bethauses „Achdut Jisrael“, zum Rabbiner gewählt, der drei Jahre hindurch dieses Amt bekleidete. Da Dr. Pollak jedoch nicht nach Wiener-Neustadt übersiedeln konnte, verzichtete er im Jahre 1924 auf die Stellung. Inzwischen war im Zuge der Ausgestaltung der religiösen Einrichtungen der Gemeinde auch R. David Friedmann, ein Sohn des Rabbi Nehemia Friedmann in Wien, der bis dahin am Privatbethause der Familie Koppel als Rabbiner fungiert hatte, zum Rabbinatsassessor (Dajan) bestellt worden und am 1. Jänner 1925 trat der gegenwärtige Rabbiner R. Hillel (Heinrich) Weiß, ein Sohn der altherwürdigen Preßburger Gemeinde, der bis dahin in Sommerein bei Preßburg gewirkt hatte, das Amt an.

Derzeit führt Herr Harry Schiff aus Deutschkreuz die Geschäfte des Vorstandes und es erübrigt uns nur noch, die jüdischen Institutionen und Vereine Wiener-Neustadts, das mit seinen zirka 1300 Juden die viertgrößte Judengemeinde der österreichischen Republik besitzt, aufzuzählen. Außer der Synagoge und dem privaten Bet ha Midrasch der Familie Koppel besteht in Wiener-Neustadt eine von der Stadtgemeinde gepachtete Mikwah, ein (Friedhof¹⁾) und in Erlach ein

¹⁾ Leider liegt dieser Friedhof mitten unter Fabriksgebäuden, die mit ihren Anschlußgeleisen den Ort der Ruhe,

Filialbethaus (im Hause des Leopold Hacker). An Vereinen gibt es in Wiener-Neustadt außer der bereits erwähnten Chewra Kadischa (Obmann Samuel Fränkel) den Frauenverein (Präsidentin Frau Hedwig Mayer), den Verein „Esrath Naschim“ (Präsidentin Frau Helene Jaul), einen humanitären Verein „Eintracht“ (Obmann Aron Weiß), den Verein „Talmud Thora“ (Obmann Samuel Mandl), eine Ortsgruppe der „Agudas Jisroel“ (Obmann Armin Reif) und eine zionistische Ortsgruppe (Obmann Dr. Leopold Bauer).

Deutlicher vielleicht als in einer Großstadt sichtbar gruppieren sich die heutigen Juden von Wiener-Neustadt in solche, die aus einem in jüdischen Dingen gleichgültigen Milieu stammen, und andererseits in solche, die ihr Judentum lebhaft bejahen und an seinen Werten in Liebe und Begeisterung weiterschaffen wollen. Wenn ich nun dort auf dem Allerheiligenplatz stehe und das Haus betrachte, das vor 430 Jahren eine Synagoge war und auch vor einigen Jahrzehnten wieder von den Juden hätte erworben und seiner alten Bestimmung wiedergegeben werden können, dann hilft mir die Erfahrung, daß binnen einem Jahrzehnt in der inneren Struktur einer einzigen Gemeinde eine solche Wandlung zum Ursprung und zur Gesundung sich vollziehen konnte, über alle Trauer ob der Vergangenheit und über alle Zweifel an unserer Zukunft hinweg. **אני ישנה ולבי ער** — wenn auch Jahrhunderte hindurch alles jüdische Leben in dieser Stadt schlief, wenn es auch dann nach dem Fallen äußerer Beschränkungen erst recht in Beschränktheit und Anbetung äußeren Scheins verfallen zu wollen schien, das Herz des jüdischen Lebens, das einst so lebhaft in diesen Mauern pulsiert hatte, hat nun doch wieder zu schlagen begonnen . . .

Wie bei einer Stadt von so großer geschichtlicher

der einmal weitab von der Stadt lag, wie mit eisernen Fangarmen in ihr lärmendes Getriebe gezogen haben.

Bedeutung gar nicht anders zu erwarten, ist in Wiener-Neustadt das Interesse für historische Tatsachen im allgemeinen sehr rege und auf Schritt und Tritt sieht man an den Häusern interessante Gedenktafeln, die zusammengenommen schon ein kleines Lehrbuch der Geschichte dieser Stadt bilden. Nur der edelsten, der seelisch größten Söhne dieser Stadt, vor allem des R. Israel Isserlein, gedenkt kein Stein (sein Grabstein ist gleich vielen anderen entweder vernichtet oder noch in den Grundfesten irgend eines Hauses verborgen) und doch müßte eigentlich an allen Eingängen des alten Judenviertels Goethes Wort prangen: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweihet.“ Nach besten Kräften jedoch glaube ich, mit der Herausgabe dieses Werkes jenen großen Männern aus der Vergangenheit Wiener-Neustadts ein Denkmal — aere perennius — dauerhafter als Erz und Stein in den Herzen errichten geholfen zu haben, das der jüdischen Jugend nicht nur in dieser Stadt, sondern in ganz Mitteleuropa zur Bekanntschaft mit ihren unsterblichen Werken und zu erneutem Wettstreit in ihrem Geiste verhelfen soll.

Nachtrag.

Zur Wiener-Neustädter Gelehrten Geschichte ist ausdrücklich auf Krauß, Wiener Geserah (Wien, 1920) zu verweisen. Nachzutragen wäre jedoch noch nach Weiß, דור ודור Band V, daß R. Moses Taku von Nachmanides (Ramban) החסיד ר' מ' בן חסדאי מפולניא genannt wird, was vielleicht weitere Folgerungen hinsichtlich seiner Herkunft zuläßt. Ferner verdanken wir Weiß, a. a. O., noch eine kleine Ergänzung der uns bekannten Reihe Wiener-Neustädter Rabbiner durch einen R. Menachem Klausner, den der bekannte R. Abraham Klausner aus Wien in seinen מנהי מנהי erwähnt, und auch die Kenntnis des Umstandes, daß R. Schalom von Wr.-Neustadt seinem Vater R. Jizchak im Rabbinat folgte.

Im folgenden seien noch weitere vier Grabinschriften wiedergegeben, die nach der Anbringung der in diesem Werke behandelten Inschriften in der Stadtmauer bei Umbauten gefunden wurden und sich im neuen jüdischen Friedhof von Wiener-Neustadt befinden. Sie sind zwar schon im Magyar Zsidó Szemle vor zwei Jahrzehnten einmal abgedruckt, gehören aber jedenfalls in diesen Zusammenhang.

I.

Der Knabe Meir

Sonntag, 5. Marcheschwan 5035 = 7. Oktober 1274.

אצעק מרה
מצער על פט'
מאיר בני חנער
שנפטר בליל
שבת ונקבר ביום
א' ה' מרחשון
ל'ה ח'צ'ב'ה

Diese Inschrift ist die älteste bisher bekannte aus Wiener-Neustadt; sie ist aber auch stilistisch interessant wegen ihres Reimes.

II.

N. N., Frau des R. Rachem, Tochter des R. Jakob.

Dienstag, 20. Ijar 101 = 8. Mai 1341.

כח החדר יעקב אש(ח)
החדר רחם שהלחה
לעולמה כי לאייר
היא לפרט ביו' נ'
ו'ח'צ'ב'ה א' א' א' ס' ס' ס'
(= אמן אמן אמן סלה סלה סלה)

III.

Der Märtyrer R. Simchah, Sohn des R. Eljakim.

Sonntag, 25. Kislev 107 = 10. Dezember 1346.

האכן הוואת אשר
שמתי מצבה לראש
ר' שמחה ברי אליקים

הנהרנ על לא חמס
 בכפיו ונקבר ביו' א' כ"ה
 לפסליו בשנת ו'תצ"א
 לפרט והש' ינק' דמו
 כמהרה כימינו ו'תנצ"ב

Die Verfolgungen anlässlich des „schwarzen Todes“ scheinen an der Wiener-Neustädter Judengemeinde doch nicht so ganz spurlos vorübergegangen zu sein, da R. Simcha zwar nicht das Epitheton הקרוש erhält, während dennoch erzählt wird, daß er „erschlagen wurde, da er nicht mit den Händen freveln (das heißt seinen Glauben abschwören) wollte“. In einer auf Grabinschriften wohl selten anzutreffenden Leidenschaftlichkeit wird denn auch hier dem Wunsche, daß „bald, in unseren Tagen“ sein Blut gerächt werde, Ausdruck gegeben.

IV.

Frau Kela, Tochter des R. Jehuda.

5. Schebat 311 (?) = 12. Jänner 1551 (?).

אשא קינה
 על אשה חשובה
 והגונה וכל מעשיה
 היחה באמונה אשה
 ה' י"א מרת קילה בת
 ר' יהודה ונקברה
 ביום ה' שנת ש"כ"ט
 לפרט חניצ"ב
 אמו אמי
 סלה סלה

Das Datum ist hier nur mit Vorbehalt angesetzt, da für das Jahr 1551 das Vorhandensein eines jüdischen Friedhofes in Wiener-Neustadt nicht bezeugt erscheint. Der Stil der Inschrift ist bis auf die Schlußformel ähnlich dem in neuerer Zeit (17. bis 18. Jahrhundert) gebräuchlichen und wäre wohl geeignet, die Herkunft des Grabsteines aus einer Uebergangszeit zwischen zwei Stilgattungen, zwischen dem 13. bis 15. Jahrhundert einerseits und dem 17. Jahrhundert andererseits zu bestätigen.

VIII. Index.

Abraham, Sohn Israel Isserleins	57
„ „ Isaks	27, 74
„ „	68
Achman Chysan Werach	74
Agyagosi, Anton	74
Albrecht II.	38
„ III.	32, 38
„ IV.	32
„ VI.	90
Aron, Sohn Israel Isserleins	57
„ R., aus Wien (Blümlein)	42 ff.
„ aus Ofen	66
Avigdor ha-Kohen	7, 36
Aysel	74
Baden	100
Benjamin	66
Bingen	65
Blurim	67
Blümel	75
Blümlein, s. Aron	
Böheim	5 ff.
Boskowitz, Abraham	104
Brecher, Gideon Dr.	4
Breitner, Isak	99
Breslau	54, 66
Briefrufen, Brieftöten	30 ff.
Brünn	67
Bruna, Israel	35, 60
Brunner, Schalom	60
Burkart	74
Capistran	91
Chaim, Sohn des Berachja	81
Chaim, R. aus Eger	67
„ Sohn des Jakob, aus Bourgogne	39
„ Sohn des Isak	8, 35, 39

Chaim, Sohn des Mose	7, 8, 9, 36, 39
Chetschel	67
Chisan	27
Chwolsohn	47
Cremona	57, 59, 67
Deraschot	43
Dosa aus Widdin	40
Ebenfurth	3, 95
Eberhard	84
Eberlein	66
Ebersdorfer, Siegmund	81
Ebreichsdorf	3
Edel, Josef	67
Eferl	74
Eger	67
Einstatt, Jakob	66
Eisak ha-Levi	61, 68, 70
„ aus Tyrnau	40, 51
Eisenstadt	4, 37, 81, 99
Eislein	74
Elieser, R.	52
„ „ aus Nürnberg	39
Eljakim Weibelmann	70 ff.
Engelbrecht, Peter	92
Enns	3, 48
Enzchen	42
Erfurt	58
Eysak Son	74
Ezechiël, Sohn des Rechabja	46
Fieger	97
Frank, David	66
Friedenthal, Hermann (Jesaia Hirsch)	4, 99, 104
„ Moriz Dr.	104
Friedmann, David R.	108
Friedrich II.	10, 11, 13
„ V.	25, 29, 75, 90 ff.
Fronleiten	93
Geist, Mathilde	100
Geldern	66
Geserah, Wiener	5 ff.
Getschel	72
Giesenmaul	83
Gita, Frau des Schalom	33
Goslar	35
Graz	3, 18, 22, 29, 67
Haetschel	27, 74
Hagen	6

Halle	66
Hammerschlag, S.	5
Hanna, Tochter Jakobs	34
Harkat, Peter	74
Harkawy	47
Hartberg, Josef v.	74
Haustettner, Josef, s. Leket Joscher	
Heiden, Paul und Klara	27
Hendl	69
Henn	74
Hierschlin	75
Hirsch, Meir	105
Hilchot Nidda	51
Hilfreich, Leopold	99
Himberg	102
Hirz	66
Hoffmann, Jakob Dr.	108
Holzer, Kaspar	25
Isak, Vater des R. Schalom	43
„ Sohn des Abieser	24, 71
Iserl	75
Israel, Sohn des Jonathan	45
Isserlein, Israel	4, 5, 17, 43, 50, 52 ff.
Jakob	61
Jekel, R.	42, 43
Jeklein	52
Jizchak, R.	110
„ R., Sohn des Moses (Or sarua)	8, 36
Jona, R., Sohn des R. Schalom	43
Jona	75
Jonathan aus Regensburg	39
Josef aus Himberg	102
„ I.	96
„ II.	100
Jossmann Kohen	21, 23, 24, 52, 70, 71
Josua	68
Judel, Leonhard	102
Judenburg	3, 18, 24, 29, 30
Judenmeister	18 ff.
Judenmessner	30
Judenrichter	15 ff.
Judel, Sohn des R. Schalom	43, 60
Jülich	66
Kammerknechte	12
Katzenellenbogen, Abraham	60
Kaufmann, David	5
Kela, Tochter des R. Jehuda	112

Ketab Tamim	35
Kibürg	38
Klausner, Abraham R.	110
„ Menachem R.	110
Klein, Hermann Dr.	108
Klosterneuburg	3
Knoblauch, Josef	89
Kochbe Jizchak	4
Köln	66
Kolon, Josef	8, 35
Koppel, Eleasar	106
KoppheI	81
Krauß, Samuel	5
Krems	3, 30, 85
Kremser, Jakob	85
Kutschel, Esther	54
Ladislaus	92
Landau, M. A.	105
Lazius	6, 101
Leket Joscher	21 ff.
Leon, Sir	36
Leopold III.	32, 38
Leopold IV.	10, 14, 50
Leopold V.	9
Liebermann, Jehuda	72
Liephardt, Simon	25
Likutim	43
Linz	3, 11
Liwa	84
Loe, Arnold	75
Luria, Salomo	72
Maharil	40, 43
Maimonides	36
Mannheimer, Isaak Noa	4
Marburg	18 ff.
Mathias (Corvinus)	91
Mattersdorf	4, 99, 104
Maximilian	92
Mayer Regierungsrat Dr.	22, 102
Meir	111
Meir ha-Kohen	66
Meir, R. (Märtyrer)	101
Meir R., ha-Levi (Wien)	43
Meir, R. ha-Levi (Regensburg)	66
Meier R., aus Rothenburg	39
Meisterlein	20, 51, 52

Menachem Kohen	43
Menascheh	67
Mendl	68
Mestre	57, 58, 67
Mindel, Isaks Witwe	23
Minhagim	62, ff.
Minz, Moses	8, 66, 68
Mödling	3, 49
Mordechai, Sohn des Berachja	81
Moses aus Coucy	8, 9, 36
Moses, Sohn des Isak	75
Moses, Sohn des Josua	24
Moskot, Aron	89
Muschel aus Znaim	43
Muschel	42, 44, 75
Muschmann	84
Muskat, s. Moskot	
Nachmanides	35
Nelken	75
Neudörfl	99
Neumann, Moriz	105
Neumark, Moses	42
Neunkirchen	3, 75, 93
Neuzeit, Die	5
Nikolaus v. Eisenstadt	74
Nürnberg	66
Obern timer, Jehuda	56, 67, 70
Oedenburg	30, 67, 74
Oesterreicher, Heinrich	105
Oesterreicher Josef	42
Ofen	66
Ohrleim, Johann	97
Olsana	54
Oppenheim, Seligmann	65
Or sarua	8
Orient, Literaturblatt	4
Ottokar, II.	13
Padua, Meir	67
Passau	3, 84
Perchtoldsdorf	3, 49
Perez, R.	52
Pessakim u kethabim	67, ff.
Pethachia (Gecherl), Sohn Israel Isserleins	57
Pollak, Joel Dr.	108
Prag	67
Preßburg	66, 71

Rachem	111
Radkersburg	18, 29
Rafelzeile	93
Raffelstetten	7
Redel	57
Regensburg	3, 35, 66, 87
Reiner, Jakob	64
Revue des Etudes juives	5
Rosenberger, Moses	104
Rosenfeld, David	104
Rotenburg ob d. Tauber	66
Rudolf v. Habsburg	14
Rudolf, Herzog	21, 32, 38
Salfeld	102
Salman	66
Salomo, Sohn des Machir	8, 39
Salomo, Sohn des Ezechiel	24
Samuel R., aus Landshut	39
Sanwil, R.	43
Schalom, Sohn Israel Isserleins	57
Schalom, R.	40 ff., 110
Schearim	70
Schiff, Harry	108
Schischa, Ignaz	105
Schmarja, R.	44
Schmarja, Sohn Isaks	27, 74
Schmerl	61, 74
Schneiderhandwerk	31
Schöndlein	69
Schulmann, Moses	66
Schwarz, Ignaz, Dr.	100, 101
Schweinburg-Eibenschitz, S.	5, 25
Schwinghaimb	97
Selde	81
Seldmann, Sohn Israel Isserleins	57
Semeleder	5
Sevelder, Gaspar	75
Shlom	10
Simcha, Sohn des Eljakim	111
Simon	81
Singer, R. Aron	104
Sofer, Judel	57
Sofer, R. Mendel	104
Spira, Salomon	59
Spitz	3
Sprinz, David	66
Steyr	3

Stiaßny, Architekt	105
Stubenberg, Otto	74
Stuchs, Georg	74
Süßmann	60
Szánto S.	4
Taku, Moses	35 ff., 110
Tebel	67
Terumath ha-Deschen, s. Isserlein	
Traiskirchen	3
Treves	58, 66
Tribuswinkel	3
Triest	67
Truschel	44
Tulln	3, 49
Ulm	66
Wachstein, Bernhard, Dr.	4
Waruch	75
Weibelmann, Eljakim	70 ff.
Weil, Jakob	20, 21, 50, 58, 86, 87
Weiß, R. Benjamin	22, 104
Weiß, R., Hillel	108
Werdenberg, Graf	75
Wien	3, 7, 8, 30, 48, 100
Wilhelm	32
Wolf	74
Wolfsberg	3
Ybbs	3
Ytsekl Jud.	85
Zarfati, Isak	57, 68
Zeichil (Zacharias)	25
Zemach	75
Zimlein	67
Zinsfuß	15
Znaim	43

